

STADT HEIDENAU



Jahresabschluss der Stadt Heidenau zum 31. Dezember 2021

Stadt Heidenau
Finanzverwaltungsamt
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Tel.: 03529 / 571-201
FAX: 03529 / 571-199
eMail: finanzverwaltung@heidenau.de
www.heidenau.de

I. Inhaltsverzeichnis		
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadt Heidenau		
Gliederungsnummer	Bezeichnung	Seite
I	Inhaltsverzeichnis	3
II	Abkürzungsverzeichnis	5
1.	Erstellung des Jahresabschlusses	6
2.	Ergebnisrechnung	9
2.1	Gesamtergebnisrechnung	10
2.2	Teilergebnisrechnung	13
3.	Finanzrechnung	25
3.1	Gesamtfinanzrechnung	26
3.2	Teilfinanzrechnung A	29
4.	Bilanz	51
5.	Anhang	55
5.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	56
5.2	Jahresabschluss 2021	56
5.2.1	Vorbemerkung	56
5.2.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	56
5.2.3	Ergebnisrechnung	58
5.2.3.1	Gesamt-Ergebnishaushalt / -Ergebnisrechnung	58
5.2.3.2	Außerordentliche Erträge u. Aufwendungen	60
5.2.3.3	Teilergebnisrechnungen	61
5.2.4	Finanzrechnung	61
5.2.4.1	Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung	61
5.2.5	Vermögensrechnung (Bilanz)	62
5.2.5.1	Gesamtüberblick	62
5.2.5.2	Aktiva	63
5.2.5.3	Passiva	67
5.2.6	Weitere Erläuterungen	74
5.2.6.1	Haushaltsermächtigungen 2021	74
5.2.6.2	Verpflichtungsermächtigungen	75
5.2.6.3	Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte	75
5.2.6.4	Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen	75
5.2.6.5	Fremdwährungen	75
5.2.6.6	rechtlich selbständige örtliche Stiftungen u. sonstiges Treuhandvermögen	76
5.3	Übersicht der direkten Beteiligungen und Mitgliedschaften	76
5.3.1	Übersicht über die direkten Beteiligungen	76
5.3.2	Übersicht über die Mitgliedschaft in Zweckverbänden	77
5.3.3	Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen	78
5.2.4	Mitgliedschaft in der Unfallkasse Sachsen	78
6	Anlagen zum Anhang	79
6.1	Anlagenübersicht	80
6.2	Forderungsübersicht	85
6.3	Verbindlichkeitenübersicht	87
6.4	Sonderpostenübersicht	90
6.5	Haushaltsermächtigungen	92

Gliederungsnummer	Bezeichnung	Seite
7.	Rechenschaftsbericht	106
7.1	Lage, Fläche u. Infrastruktur der Kommune	107
7.1.1	Lage, Fläche u. Bevölkerung	107
7.1.2	Organe der Stadt Heidenau	107
7.1.2.1	Stadtrat	107
7.1.2.2	Bürgermeister u. Beigeordnete	108
7.1.3	Infrastruktur	109
7.2	Grundsätzliches	109
7.3	Vollzug der Haushaltswirtschaft	110
7.3.1	Entwicklung des Ergebnisses	110
7.3.1.1	Ordentliches Ergebnis	111
7.3.1.2	Teilergebnisrechnung	116
7.3.1.3	Sonderergebnis	145
7.3.2	Investitionsmaßnahmen	145
7.3.3	Entwicklung der Finanzwirtschaft	154
7.3.4	Entwicklung der Vermögenslage	156
7.4	Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	157
7.4.1	Erfolgskennzahlen	157
7.4.2	Finanzkennzahlen	161
7.4.3	Vermögenskennzahlen	161
7.5	Zielerreichung und Ausblick / Risiken	163
7.6.3	Angaben nach § 88 SächsGemO	166

Abkürzungsverzeichnis		
ADV	-	Allgemeine Datenverarbeitung
AHK	-	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AK	-	Abwasserkanal
apl.	-	außerplanmäßig
ATZ	-	Altersteilzeit
BA	-	Bauabschnitt
BgA	-	Betrieb gewerblicher Art
ENSO AG	-	ENSO Energie Sachsen Ost AG
EWB	-	Einzelwertberichtigung
FA	-	Finanzamt
FiFo-Verfahren	-	First in-First Out – Verfahren zur Bewirtschaftung der Vorräte
Fortgeschr.	-	Fortgeschriebener (Ansatz)
GTA	-	Ganztagesangebot
GuV	-	Gewinn- und Verlustrechnung
GVS	-	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH
HH	-	Haushalt
HHJ	-	Haushaltsjahr
HHR	-	Haushaltsreste
HPlan	-	Haushaltsplan
i. H. v.	-	in Höhe von
LK SSOE	-	Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
L + L	-	Lieferungen und Leistungen
LZ	-	Laufzeit
NKRS	-	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Sachsen
o. T.	-	Ordentliche Tilgung
PWB	-	Pauschalwertberichtigung
SächsGemO	-	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsGKV	-	Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen
SächsKomHVO	-	Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung
SAB	-	Sächsische AufbauBank
SoPo	-	Sonderposten
Sp.	-	Spalte
StaLA	-	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
SSG	-	Sächs. Städte u. Gemeindebund
TDH	-	Technische Dienste Heidenau GmbH
TH	-	Teilhaushalt
üpl.	-	überplanmäßig
VwV	-	Verwaltungsvorschrift
VwV Investkraft	-	Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen nach § 3 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes
WGE	-	Wohnungsgenossenschaft 'Elbtal' Heidenau e. G
WVH	-	Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
ZV IPO	-	Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe'
ZV KISA	-	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
ZV SKSD	-	Zweckverband Kommunales Studieninstitut Sachsen Dresden
ZVWV	-	Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Erstellung des Jahresabschlusses

Jahresabschluss 2021 der Stadt Heidenau zum 31.12.2021

1 Grundsätzliches

1.1 Vorbemerkung

Der Jahresabschluss 2021 ist der zwölfte Jahresabschluss der Stadt Heidenau nach der Umstellung des Rechnungswesens von der kameralistischen Buchführungsform auf die doppische Buchführungsform. Seit dem 01.01.2013 ist die doppische Buchführungsform für alle Kommunen in Sachsen verpflichtend.

Änderungen der Rechtsgrundlagen (bspw. SächsGemO / SächsKomHVO) sind nachvollzogen und im Jahresabschluss 2020 erläutert.

Änderungen haben sich in der SächsGemO und der SächsKomHVO insbesondere im Hinblick auf den Haushaltsausgleich durch die Verrechnung von Abschreibungen auf das Altvermögen und den Buchwert von Altvermögen bei Zugängen nach dem 01.01.2018 mit dem Basiskapital ergeben. Die Auswirkungen der Verrechnung sind im Anhang ausführlich erläutert.

Gesetzliche Grundlagen für den Jahresabschluss 2021 sind:

- § 88 ff Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- § 47 ff Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)
- Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen (VwVKomHSys)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)

Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung und
3. der Vermögensrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den genannten Rechnungen eine Einheit bildet. Durch einen Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlage beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die von der Gemeinde eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und übernommenen Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen,
3. die Forderungsübersicht und
4. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gemäß dem Haushaltsplan werden die Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung sowie die Abrechnung der Schlüsselprodukte im Jahresabschluss vorgenommen. Die Abrechnung der Schlüsselprodukte erfolgt in einem separaten Dokument.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Termine für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 konnten nicht eingehalten werden. Ursächlich für die Verzögerung waren die verzögerte Zulieferung von Unterlagen für den Jahresabschluss sowie letztendlich die Arbeitssituation während der Corona-Pandemie.

Die Auswertungen und Abschlussdokumente wurden zum 23.09.2024 abgeschlossen. Die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2021 ist noch innerhalb des zweiten Halbjahres 2024 vorgesehen.

Heidenau, 23.09.2024

J. Opitz
Bürgermeister

2 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.496.305,50	12.182.100,00	12.192.712,48	14.993.792,68	2.801.080,20
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.705.078,22	1.713.100,00	1.723.100,00	1.735.678,09	12.578,09
	Gewerbsteuer	5.070.457,09	4.900.000,00	4.900.612,48	7.151.009,66	2.250.397,18
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.253.267,41	4.225.000,00	4.225.000,00	4.733.943,56	508.943,56
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.361.195,78	1.231.000,00	1.231.000,00	1.277.409,87	46.409,87
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	17.270.263,79	17.876.070,00	17.879.877,56	17.179.856,66	-700.020,90
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	8.588.939,23	8.527.700,00	8.527.700,00	8.579.543,16	51.843,16
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10.988,34	80.910,00	80.910,00	76.616,00	-4.294,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.844.748,42	1.966.050,00	1.966.050,00	1.955.821,16	-10.228,84
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.693.920,49	4.216.120,00	4.220.120,00	3.916.696,10	-303.423,90
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	521.580,27	565.270,00	618.651,99	567.549,89	-51.102,10
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	617.392,66	413.520,00	475.884,54	479.478,32	3.593,78
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	426.124,98	448.000,00	448.000,00	448.290,94	290,94
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	152,00	1.200,00	1.200,00	243,00	-957,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	2.055.270,75	1.350.710,00	1.350.710,00	2.058.395,26	707.685,26
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	37.081.010,44	37.052.990,00	37.187.156,57	39.644.302,85	2.457.146,28
11	Personalaufwendungen	9.071.570,63	10.070.130,00	10.025.737,20	9.273.629,17	-752.108,03
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	197.239,55	254.070,00	259.415,00	258.378,12	-1.036,88
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.049.161,59	8.420.030,00	10.375.550,22	7.106.552,97	-3.268.997,25
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.981.610,79	4.238.320,00	4.228.345,30	4.612.193,19	383.847,89
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.154,91	35.250,00	18.448,18	15.679,45	-2.768,73
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	13.085.123,13	13.446.460,00	14.638.330,27	14.111.264,61	-527.065,66
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	145.294,13	163.820,00	163.820,00	145.355,72	-18.464,28
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.389.695,04	1.735.720,00	2.385.537,33	1.526.470,99	-859.066,34
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	34.593.316,09	37.945.910,00	41.671.948,50	36.645.790,38	-5.026.158,12
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	2.487.694,35	-892.920,00	-4.484.791,93	2.998.512,47	7.483.304,40
20	außerordentliche Erträge	1.843.291,99	515.250,00	618.067,57	494.538,75	-123.528,82
21	außerordentliche Aufwendungen	251.059,70	315.650,00	655.868,87	321.696,57	-334.172,30
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	1.592.232,29	199.600,00	-37.801,30	172.842,18	210.643,48
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	4.079.926,64	-693.320,00	-4.522.593,23	3.171.354,65	7.693.947,88
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21			
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	439.530,41	1.375.320,00	1.375.320,00	1.032.902,41	-342.417,59
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	4.519.457,05	682.000,00	-3.147.273,23	4.204.257,06	7.351.530,29

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	2.998.512,47
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.032.902,41
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	172.842,18
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.01		Innere Verwaltung		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 .J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.100.542,02	1.242.080,00	1.242.080,00	824.283,21	-417.796,79
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	439.439,97	450.120,00	450.120,00	461.380,32	11.260,32
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.555,91	6.650,00	10.650,00	23.912,37	13.262,37
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	273.979,62	297.850,00	298.352,89	286.360,75	-11.992,14
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.711,92	96.030,00	96.419,56	98.822,69	2.403,13
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	186,82	0,00	0,00	-3,81	-3,81
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	152,00	1.200,00	1.200,00	243,00	-957,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	528.201,32	678.350,00	678.350,00	509.581,75	-168.768,25
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.090.329,61	2.322.160,00	2.327.052,45	1.743.199,96	-583.852,49
3	anteilige Personalaufwendungen	3.615.583,07	4.178.530,00	4.105.233,57	3.783.936,53	-321.297,04
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.786.732,10	3.146.560,00	3.997.595,80	2.783.255,67	-1.214.340,13
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.272.475,82	1.247.530,00	1.247.530,00	1.262.561,09	15.031,09
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	342.847,58	495.070,00	533.174,80	385.594,03	-147.580,77
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	8.017.638,57	9.067.690,00	9.883.534,17	8.215.347,32	-1.668.186,85
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-5.927.308,96	-6.745.530,00	-7.556.481,72	-6.472.147,36	1.084.334,36
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	731.697,50	887.030,00	887.030,00	854.814,95	-32.215,05
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	25.517,25	56.500,00	56.500,00	45.426,00	-11.074,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	706.180,25	830.530,00	830.530,00	809.388,95	-21.141,05
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-5.221.128,71	-5.915.000,00	-6.725.951,72	-5.662.758,41	1.063.193,31

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.02		Sicherheit und Ordnung		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 .J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	41.077,30	79.700,00	79.700,00	62.935,83	-16.764,17
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	24.470,42	58.230,00	58.230,00	39.410,68	-18.819,32
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.894,55	257.410,00	257.410,00	330.573,86	73.163,86
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	21.646,73	64.950,00	64.950,00	40.017,79	-24.932,21
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.257,50	14.300,00	14.300,00	14.823,40	523,40
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	49.593,76	52.510,00	52.510,00	41.321,09	-11.188,91
2	= anteilige ordentliche Erträge	334.469,84	468.870,00	468.870,00	489.671,97	20.801,97
3	anteilige Personalaufwendungen	719.924,27	706.200,00	706.200,00	683.034,38	-23.165,62
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.788,81	260.370,00	264.189,70	224.178,23	-40.011,47
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	39.675,93	82.760,00	82.760,00	53.633,64	-29.126,36
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	522,58	522,58	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	91.540,72	128.590,00	189.573,89	167.687,10	-21.886,79
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.055.929,73	1.177.920,00	1.243.246,17	1.129.055,93	-114.190,24
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-721.459,89	-709.050,00	-774.376,17	-639.383,96	134.992,21
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	6.571,75	17.700,00	17.700,00	12.137,00	-5.563,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-6.571,75	-17.700,00	-17.700,00	-12.137,00	5.563,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-728.031,64	-726.750,00	-792.076,17	-651.520,96	140.555,21

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.03		Schulträgeraufgaben		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	111.987,41	253.550,00	253.550,00	114.561,62	-138.988,38
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	32.268,40	35.770,00	35.770,00	36.197,08	427,08
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112,32	100,00	100,00	29,70	-70,30
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.934,52	1.460,00	3.323,80	3.468,48	144,68
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218.056,00	211.460,00	211.460,00	223.488,00	12.028,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	521,68	280,00	280,00	281,93	1,93
2	= anteilige ordentliche Erträge	332.611,93	466.850,00	468.713,80	341.829,73	-126.884,07
3	anteilige Personalaufwendungen	357.175,81	370.560,00	372.493,63	370.411,69	-2.081,94
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424.075,94	615.640,00	957.520,82	410.050,03	-547.470,79
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	102.930,46	137.540,00	137.540,00	104.850,46	-32.689,54
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	708,40	708,40	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	132.952,85	193.650,00	215.553,03	148.824,45	-66.728,58
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.017.135,06	1.317.390,00	1.683.815,88	1.034.845,03	-648.970,85
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-684.523,13	-850.540,00	-1.215.102,08	-693.015,30	522.086,78
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	21.487,00	30.600,00	30.600,00	18.258,75	-12.341,25
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-21.487,00	-30.600,00	-30.600,00	-18.258,75	12.341,25
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-706.010,13	-881.140,00	-1.245.702,08	-711.274,05	534.428,03

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.04		Kultur und Wissenschaft		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.147.437,38	944.740,00	945.736,00	1.062.587,54	116.851,54
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	38.474,97	37.330,00	37.330,00	38.389,69	1.059,69
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.971,50	10.300,00	10.300,00	8.321,75	-1.978,25
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.368,88	3.240,00	3.240,00	1.094,74	-2.145,26
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.768,66	5.550,00	5.550,00	1.933,10	-3.616,90
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	1,66	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	4.604,47	5.170,00	5.170,00	4.741,25	-428,75
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.167.152,55	969.000,00	969.996,00	1.078.678,38	108.682,38
3	anteilige Personalaufwendungen	365.819,35	325.880,00	325.880,00	311.323,47	-14.556,53
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.688,08	303.810,00	278.643,90	223.949,53	-54.694,37
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	7.470,71	9.930,00	9.930,00	5.981,70	-3.948,30
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	165,91	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.373.048,97	962.650,00	996.011,68	956.774,78	-39.236,90
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	48.462,15	77.310,00	76.842,83	41.188,60	-35.654,23
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.967.655,17	1.679.580,00	1.687.308,41	1.539.218,08	-148.090,33
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./J. Nummer 4)	-800.502,62	-710.580,00	-717.312,41	-460.539,70	256.772,71
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	15.102,50	48.400,00	48.809,25	12.576,50	-36.232,75
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./J. Nummern 7 + 8)	-15.102,50	-48.400,00	-48.809,25	-12.576,50	36.232,75
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-815.605,12	-758.980,00	-766.121,66	-473.116,20	293.005,46

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.05		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.899.735,34	3.671.790,00	3.674.601,56	3.627.114,62	-47.486,94
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	35.211,35	31.560,00	31.560,00	35.388,19	3.828,19
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.061.331,50	1.332.050,00	1.332.050,00	1.041.393,66	-290.656,34
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	459,00	9.820,00	9.820,00	5.852,00	-3.968,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156.572,74	30.980,00	87.980,00	101.918,20	13.938,20
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	11,12	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.032,47	98.110,00	98.110,00	3.029,12	-95.080,88
2	= anteilige ordentliche Erträge	5.120.142,17	5.142.750,00	5.202.561,56	4.779.307,60	-423.253,96
3	anteilige Personalaufwendungen	3.235.912,18	3.710.700,00	3.710.500,00	3.391.212,68	-319.287,32
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.204,88	468.620,00	528.942,60	112.804,40	-416.138,20
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	43.244,39	60.400,00	60.400,00	43.134,31	-17.265,69
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.235.975,69	4.712.560,00	4.659.375,28	4.236.390,60	-422.984,68
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	56.364,67	77.180,00	79.381,73	36.052,77	-43.328,96
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	7.762.701,81	9.029.460,00	9.038.599,61	7.819.594,76	-1.219.004,85
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.642.559,64	-3.886.710,00	-3.836.038,05	-3.040.287,16	795.750,89
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	2.560,50	12.000,00	12.000,00	2.181,00	-9.819,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-2.560,50	-12.000,00	-12.000,00	-2.181,00	9.819,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.645.120,14	-3.898.710,00	-3.848.038,05	-3.042.468,16	805.569,89

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.06		Gesundheit und Sport		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	194.092,26	135.970,00	135.970,00	101.102,59	-34.867,41
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	82.561,91	135.970,00	135.970,00	101.102,59	-34.867,41
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	196.549,86	169.410,00	220.312,96	215.739,67	-4.573,29
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156,96	0,00	2.800,00	2.800,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	3.790,98	4.830,00	4.830,00	2.848,44	-1.981,56
2	= anteilige ordentliche Erträge	394.590,06	310.210,00	363.912,96	322.490,70	-41.422,26
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	203.434,65	244.940,00	364.112,69	164.656,59	-199.456,10
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	245.258,25	303.830,00	303.830,00	268.932,67	-34.897,33
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	29.185,00	32.470,00	33.790,00	33.650,00	-140,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	294.617,12	301.790,00	295.470,02	294.313,06	-1.156,96
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	772.495,02	883.030,00	997.202,71	761.552,32	-235.650,39
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-377.904,96	-572.820,00	-633.289,75	-439.061,62	194.228,13
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	4.404,50	16.500,00	16.500,00	4.691,50	-11.808,50
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-4.404,50	-16.500,00	-16.500,00	-4.691,50	11.808,50
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-382.309,46	-589.320,00	-649.789,75	-443.753,12	206.036,63

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.07		Gestaltung der Umwelt		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.146.037,36	1.832.530,00	1.832.530,00	1.686.064,33	-146.465,67
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	358.075,47	354.170,00	354.170,00	365.718,97	11.548,97
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.295.188,45	2.491.470,00	2.491.470,00	2.411.605,61	-79.864,39
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.389,71	35.000,00	35.000,00	15.907,55	-19.092,45
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	103.362,69	444.790,00	444.790,00	385.368,32	-59.421,68
2	= anteilige ordentliche Erträge	3.573.978,21	4.803.790,00	4.803.790,00	4.498.945,81	-304.844,19
3	anteilige Personalaufwendungen	629.044,05	602.710,00	637.966,97	638.914,10	947,13
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.574.223,06	1.581.420,00	1.766.785,83	1.524.793,83	-241.992,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	933.610,73	1.035.000,00	1.035.000,00	970.712,25	-64.287,75
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	65.149,01	150.250,00	1.396.806,41	1.356.384,22	-40.422,19
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	412.996,58	454.390,00	986.993,75	448.042,96	-538.950,79
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.615.023,43	3.823.770,00	5.823.552,96	4.938.847,36	-884.705,60
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-41.045,22	980.020,00	-1.019.762,96	-439.901,55	579.861,41
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	3.300,00	3.300,00	58,50	-3.241,50
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	-3.300,00	-3.300,00	-58,50	3.241,50
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-41.045,22	976.720,00	-1.023.062,96	-439.960,05	583.102,91

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.08		Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	771.061,08	867.330,00	867.330,00	805.264,12	-62.065,88
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	593.636,89	623.130,00	623.130,00	638.450,00	15.320,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.866,26	118.140,00	118.140,00	100.859,15	-17.280,85
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.173,87	2.380,00	2.380,00	3.405,52	1.025,52
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.479,17	20.200,00	20.200,00	17.610,40	-2.589,60
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	6.750,84	35.420,00	35.420,00	5.721,38	-29.698,62
2	= anteilige ordentliche Erträge	923.331,22	1.043.470,00	1.043.470,00	932.860,57	-110.609,43
3	anteilige Personalaufwendungen	148.111,90	175.550,00	167.463,03	94.796,32	-72.666,71
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.428.280,43	1.695.780,00	2.078.697,98	1.590.954,14	-487.743,84
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.222.283,02	1.282.870,00	1.272.895,30	1.254.084,28	-18.811,02
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	18.325,49	10.000,00	5.284,10	0,00	-5.284,10
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	9.774,84	3.500,00	7.307,28	4.014,39	-3.292,89
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.826.775,68	3.167.700,00	3.531.647,69	2.943.849,13	-587.798,56
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.903.444,46	-2.124.230,00	-2.488.177,69	-2.010.988,56	477.189,13
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	647.064,25	688.030,00	760.347,33	750.295,20	-10.052,13
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-647.064,25	-688.030,00	-760.347,33	-750.295,20	10.052,13
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.550.508,71	-2.812.260,00	-3.248.525,02	-2.761.283,76	487.241,26

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.09		Wirtschaft und Tourismus		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	43.309,27	42.470,00	42.470,00	42.483,87	13,87
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	43.309,27	42.470,00	42.470,00	42.483,87	13,87
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.467,79	16.160,00	16.272,34	11.610,94	-4.661,40
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	2.174,98	2.174,98	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.205,86	1.250,00	1.250,00	2.205,86	955,86
2	= anteilige ordentliche Erträge	52.982,92	59.880,00	62.167,32	58.475,65	-3.691,67
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.733,64	102.890,00	139.060,90	71.910,55	-67.150,35
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	77.276,93	78.460,00	78.460,00	76.806,17	-1.653,83
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	138,53	480,00	480,00	0,00	-480,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	141.149,10	181.830,00	218.000,90	148.716,72	-69.284,18
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-88.166,18	-121.950,00	-155.833,58	-90.241,07	65.592,51
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	8.989,75	14.000,00	14.648,75	9.190,50	-5.458,25
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-8.989,75	-14.000,00	-14.648,75	-9.190,50	5.458,25
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-97.155,93	-135.950,00	-170.482,33	-99.431,57	71.050,76

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.10		Zentrale Finanzleistungen						
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	12.496.305,50	12.182.100,00	12.192.712,48	14.993.792,68	2.801.080,20				
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	8.814.984,37	8.805.910,00	8.805.910,00	8.853.458,93	47.548,93				
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	aufgelöste Sonderposten	197.299,77	197.300,00	197.300,00	197.299,77	-0,23				
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	425.925,38	448.000,00	448.000,00	448.294,75	294,75				
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.354.206,68	30.000,00	30.000,00	1.103.296,12	1.073.296,12				
2	= anteilige ordentliche Erträge	23.091.421,93	21.466.010,00	21.476.622,48	25.398.842,48	3.922.220,00				
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	37.384,55	0,00	0,00	571.496,62	571.496,62				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.989,00	35.250,00	18.448,18	15.679,45	-2.768,73				
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	7.363.438,97	7.578.530,00	7.545.831,82	7.526.834,03	-18.997,79				
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.760,00	760,00	753,63	-6,37				
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	7.416.812,52	7.617.540,00	7.565.040,00	8.114.763,73	549.723,73				
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	15.674.609,41	13.848.470,00	13.911.582,48	17.284.078,75	3.372.496,27				
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	15.674.609,41	13.848.470,00	13.911.582,48	17.284.078,75	3.372.496,27				

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.11		Besondere Schadensereignisse		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Teilergebnisrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2021 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: 3 Listen-Nr.: 2-Teilergebnishaushalt Listentyp: E Ebene: 1 Hierarchie: T-Auswertungshierarchie Heidenau (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 1; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; mit Beschreibung = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = E; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = 3

3 Finanzrechnung

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.329.527,00	12.182.100,00	12.192.712,48	15.152.343,20	2.959.630,72
	darunter: Grundsteuern A und B	1.784.785,36	1.713.100,00	1.723.100,00	1.739.761,81	16.661,81
	Gewerbesteuer	4.938.120,21	4.900.000,00	4.900.612,48	7.303.109,49	2.402.497,01
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.192.160,98	4.225.000,00	4.225.000,00	4.719.989,92	494.989,92
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.309.151,09	1.231.000,00	1.231.000,00	1.286.434,69	55.434,69
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	17.872.811,53	15.910.020,00	16.005.935,13	15.519.716,07	-486.219,06
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	8.390.301,00	8.527.700,00	8.527.700,00	8.579.543,16	51.843,16
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.353.586,86	80.910,00	80.910,00	76.616,00	-4.294,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.048.050,70	4.216.120,00	4.220.120,00	3.039.489,14	-1.180.630,86
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	591.858,67	565.270,00	618.651,99	512.550,94	-106.101,05
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	608.233,90	413.520,00	475.884,54	491.398,64	15.514,10
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	426.100,81	448.000,00	448.000,00	449.747,34	1.747,34
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	676.869,47	460.600,00	460.600,00	443.510,06	-17.089,94
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	35.553.452,08	34.195.630,00	34.421.904,14	35.608.755,39	1.186.851,25
10	Personalauszahlungen	9.163.532,00	9.668.760,00	9.611.725,92	9.227.560,47	-384.165,45
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.030.928,25	8.440.030,00	10.525.769,09	6.742.263,90	-3.783.505,19
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	16.375,23	35.250,00	18.448,18	15.679,45	-2.768,73
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.939.372,39	13.282.640,00	14.684.510,27	14.162.288,92	-522.221,35
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.394.401,21	1.718.720,00	2.367.437,33	1.375.681,42	-991.755,91
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	29.544.609,08	33.145.400,00	37.207.890,79	31.523.474,16	-5.684.416,63
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	6.008.843,00	1.050.230,00	-2.785.986,65	4.085.281,23	6.871.267,88
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.247.996,55	6.930.220,00	7.012.074,28	5.270.404,74	-1.741.669,54
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	72.510,45	80.550,00	80.550,00	45.683,73	-34.866,27
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	30.410,56	510.700,00	510.700,00	14.232,00	-496.468,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	10.850,00	4.500,00	15.210,00	34.640,00	19.430,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	8.361.767,56	7.525.970,00	7.618.534,28	5.364.960,47	-2.253.573,81

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21			
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	19.393,95	86.870,00	75.798,12	20.053,25	-55.744,87
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	78.652,28	189.500,00	305.747,50	27.668,94	-278.078,56
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.643.708,13	4.932.550,00	15.397.344,85	7.306.958,93	-8.090.385,92
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.275.077,17	1.617.660,00	2.777.423,88	1.386.505,70	-1.390.918,18
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	947.939,51	851.000,00	1.913.189,43	1.105.248,05	-807.941,38
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	6.964.771,04	7.677.580,00	20.469.503,78	9.846.434,87	-10.623.068,91
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	1.396.996,52	-151.610,00	-12.850.969,50	-4.481.474,40	8.369.495,10
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	7.405.839,52	898.620,00	-15.636.956,15	-396.193,17	15.240.762,98
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	6.717,14	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-6.717,14	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	7.399.122,38	898.620,00	-15.636.956,15	-396.193,17	15.240.762,98
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	100.213,62			130.491,80	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	103.528,25			98.878,09	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-3.314,63			31.613,71	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	7.395.807,75			-364.579,46	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		15.000.000,00	15.000.000,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-15.000.000,00	-15.000.000,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21			
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	7.395.807,75	-14.101.380,00	-30.636.956,15	-364.579,46	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	9.583.416,69	16.979.224,44	16.979.224,44	16.979.224,44	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-92.994,39			-3.314,63	-3.314,63
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	16.979.224,44	2.877.844,44	-13.657.731,71	16.614.644,98	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-3.314,63			31.613,71	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	6.717,14	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	14.834.700,00	0,00	0,00	15.735.500,00	15.735.500,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 110- Finanzrechnung Listentyp: F
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 110; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.01		Innere Verwaltung								
Ein- und Auszahlungsarten				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)				
				01 - 12 / 20	01 - 12 / 21		01 - 12 / 21					
				EUR								
				1	2	3	4	5				
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit			507.943,30	791.960,00	791.960,00	287.071,80	-504.888,20				
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge			12.134,23	6.650,00	10.650,00	15.238,90	4.588,90				
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte			315.381,56	297.850,00	298.352,89	246.677,66	-51.675,23				
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen			172.914,74	96.030,00	96.419,56	97.499,08	1.079,52				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			260,45	0,00	0,00	-3,81	-3,81				
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			548.059,54	377.100,00	377.100,00	393.248,92	16.148,92				
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.556.693,82	1.569.590,00	1.574.482,45	1.039.732,55	-534.749,90				
3	anteilige Personalauszahlungen			3.649.591,98	3.908.270,00	3.824.679,66	3.762.343,22	-62.336,44				
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			2.586.716,61	3.146.560,00	3.997.595,80	2.991.232,89	-1.006.362,91				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00				
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			339.788,20	480.070,00	518.174,80	367.997,88	-150.176,92				
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			6.576.096,79	7.534.900,00	8.350.450,26	7.131.573,99	-1.218.876,27				
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)			-5.019.402,97	-5.965.310,00	-6.775.967,81	-6.091.841,44	684.126,37				
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			600.091,67	2.751.300,00	2.751.300,00	3.207.847,04	456.547,04				
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen			34.000,00	0,00	0,00	2.031.800,00	2.031.800,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen			15.755,80	477.000,00	477.000,00	13.862,00	-463.138,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen			10.850,00	4.500,00	15.210,00	19.640,00	4.430,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit			626.697,47	3.232.800,00	3.243.510,00	3.241.349,04	-2.160,96				
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			19.393,95	79.300,00	68.228,12	20.053,25	-48.174,87				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen			47.749,87	100.000,00	153.374,00	5.244,85	-148.129,15				
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen			1.153.703,20	3.749.400,00	9.564.420,73	3.120.942,70	-6.443.478,03				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen			299.893,35	331.750,00	394.812,23	205.697,40	-189.114,83				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.01		Innere Verwaltung		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21		01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.520.740,37	4.260.450,00	10.180.835,08	3.351.938,20	-6.828.896,88
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-894.042,90	-1.027.650,00	-6.937.325,08	-110.589,16	6.826.735,92
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-5.913.445,87	-6.992.960,00	-13.713.292,89	-6.202.430,60	7.510.862,29
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.02		Sicherheit und Ordnung		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	16.561,83	21.470,00	21.470,00	23.087,85	1.617,85
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	230.935,80	257.410,00	257.410,00	261.514,19	4.104,19
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	46.787,42	64.950,00	64.950,00	27.962,22	-36.987,78
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.597,38	14.300,00	14.300,00	17.909,18	3.609,18
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.889,59	50.000,00	50.000,00	37.631,06	-12.368,94
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	348.772,02	408.130,00	408.130,00	368.104,50	-40.025,50
3	anteilige Personalauszahlungen	719.924,27	706.200,00	706.200,00	683.034,38	-23.165,62
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	204.088,12	260.370,00	264.189,70	218.604,22	-45.585,48
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	522,58	0,00	-522,58
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.495,02	128.590,00	189.573,89	144.644,92	-44.928,97
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.016.507,41	1.095.160,00	1.160.486,17	1.046.283,52	-114.202,65
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-667.735,39	-687.030,00	-752.356,17	-678.179,02	74.177,15
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	555.600,00	555.600,00	705.600,00	150.000,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	555.600,00	555.600,00	720.600,00	165.000,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.760,68	775.000,00	776.309,58	756.241,35	-20.068,23
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.02		Sicherheit und Ordnung		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21		01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.760,68	775.000,00	776.309,58	756.241,35	-20.068,23
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-5.760,68	-219.400,00	-220.709,58	-35.641,35	185.068,23
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-673.496,07	-906.430,00	-973.065,75	-713.820,37	259.245,38
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.03		Schulträgeraufgaben								
Ein- und Auszahlungsarten				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)				
				01 - 12 / 20	01 - 12 / 21		01 - 12 / 21					
				EUR								
				1	2	3	4	5				
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit			99.226,33	217.780,00	217.780,00	143.663,62	-74.116,38				
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge			112,32	100,00	100,00	29,70	-70,30				
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte			1.410,81	1.460,00	3.323,80	4.176,88	853,08				
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen			218.056,00	211.460,00	211.460,00	223.488,00	12.028,00				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			318.805,46	430.800,00	432.663,80	371.358,20	-61.305,60				
3	anteilige Personalauszahlungen			357.175,81	370.560,00	372.493,63	370.411,69	-2.081,94				
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			411.481,12	615.640,00	957.520,82	424.147,49	-533.373,33				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			0,00	0,00	708,40	708,40	0,00				
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			135.415,70	193.650,00	215.553,03	146.479,73	-69.073,30				
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			904.072,63	1.179.850,00	1.546.275,88	941.747,31	-604.528,57				
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)			-585.267,17	-749.050,00	-1.113.612,08	-570.389,11	543.222,97				
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			70.000,00	143.070,00	222.885,28	82.902,03	-139.983,25				
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen			70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit			70.000,00	143.070,00	222.885,28	82.902,03	-139.983,25				
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen			159.361,85	103.600,00	464.868,87	52.036,95	-412.831,92				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.03		Schulträgeraufgaben		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21		01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	159.361,85	103.600,00	464.868,87	52.036,95	-412.831,92
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-89.361,85	39.470,00	-241.983,59	30.865,08	272.848,67
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-674.629,02	-709.580,00	-1.355.595,67	-539.524,03	816.071,64
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.04		Kultur und Wissenschaft		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.147.714,25	907.410,00	908.406,00	1.074.496,88	166.090,88
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	9.146,45	10.300,00	10.300,00	8.405,42	-1.894,58
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.700,22	3.240,00	3.240,00	1.622,28	-1.617,72
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.701,76	5.550,00	5.550,00	2.000,00	-3.550,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1,66	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.039,04	3.500,00	3.500,00	3.397,71	-102,29
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.166.303,38	930.000,00	930.996,00	1.089.922,29	158.926,29
3	anteilige Personalauszahlungen	368.708,58	325.880,00	325.880,00	308.434,24	-17.445,76
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	177.651,43	303.810,00	278.643,90	231.542,95	-47.100,95
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	165,91	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.328.169,27	915.800,00	949.161,68	883.311,86	-65.849,82
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.044,54	77.310,00	76.842,83	40.322,28	-36.520,55
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.927.739,73	1.622.800,00	1.630.528,41	1.463.611,33	-166.917,08
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-761.436,35	-692.800,00	-699.532,41	-373.689,04	325.843,37
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	7.570,00	7.570,00	0,00	-7.570,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	27.100,00	47.100,00	2.572,97	-44.527,03
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.04		Kultur und Wissenschaft		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	34.670,00	54.670,00	2.572,97	-52.097,03
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	-34.670,00	-54.670,00	-2.572,97	52.097,03
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-761.436,35	-727.470,00	-754.202,41	-376.262,01	377.940,40
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.05		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.930.690,74	3.640.230,00	3.643.041,56	3.644.004,05	962,49
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.031.879,82	1.332.050,00	1.332.050,00	1.042.351,98	-289.698,02
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	507,00	9.820,00	9.820,00	5.924,00	-3.896,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.346,47	30.980,00	87.980,00	112.486,58	24.506,58
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21,46	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.099.445,49	5.013.080,00	5.072.891,56	4.804.766,61	-268.124,95
3	anteilige Personalauszahlungen	3.260.640,76	3.610.260,00	3.608.608,26	3.360.108,60	-248.499,66
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	190.880,25	468.620,00	528.942,60	114.417,26	-414.525,34
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.133.954,06	4.654.650,00	4.601.465,28	4.244.186,86	-357.278,42
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.526,78	77.180,00	79.381,73	39.383,24	-39.998,49
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.648.001,85	8.810.710,00	8.818.397,87	7.758.095,96	-1.060.301,91
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.548.556,36	-3.797.630,00	-3.745.506,31	-2.953.329,35	792.176,96
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.950,68	0,00	1.190,00	-0,87	-1.190,87
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.950,68	0,00	1.190,00	-0,87	-1.190,87
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	29.200,11	264.000,00	286.351,26	16.098,02	-270.253,24
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.05		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29.200,11	264.000,00	286.351,26	16.098,02	-270.253,24
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-14.249,43	-264.000,00	-285.161,26	-16.098,89	269.062,37
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-2.562.805,79	-4.061.630,00	-4.030.667,57	-2.969.428,24	1.061.239,33
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.06		Gesundheit und Sport		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	111.530,35	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	197.972,14	169.410,00	220.312,96	207.126,86	-13.186,10
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156,96	0,00	2.800,00	2.800,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	309.659,45	169.410,00	223.112,96	209.926,86	-13.186,10
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	203.037,14	244.940,00	364.112,69	183.820,42	-180.292,27
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.185,00	32.470,00	33.790,00	33.650,00	-140,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	287.302,50	299.790,00	292.370,02	296.024,60	3.654,58
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	519.524,64	577.200,00	690.272,71	513.495,02	-176.777,69
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-209.865,19	-407.790,00	-467.159,75	-303.568,16	163.591,59
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	2.362,51	2.362,51
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	11.939,99	20.710,00	36.418,43	11.129,82	-25.288,61
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.06		Gesundheit und Sport						
Ein- und Auszahlungsarten						Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
						01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR				
						1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit					11.939,99	20.710,00	36.418,43	13.492,33	-22.926,10
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)					-11.939,99	-20.710,00	-36.418,43	-13.492,33	22.926,10
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)					-221.805,18	-428.500,00	-503.578,18	-317.060,49	186.517,69
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind									
	Summe der investiven Einzahlungen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.07	Gestaltung der Umwelt				
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
			01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		201.882,86	1.478.360,00	1.478.360,00	774.575,96	-703.784,04
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		1.673.655,38	2.491.470,00	2.491.470,00	1.583.543,82	-907.926,18
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		52.424,69	35.000,00	35.000,00	15.907,55	-19.092,45
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		25,37	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.927.988,30	4.004.830,00	4.004.830,00	2.374.027,33	-1.630.802,67
3	anteilige Personalauszahlungen		587.763,87	576.950,00	611.311,34	618.795,54	7.484,20
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.467.439,19	1.581.420,00	1.766.785,83	1.629.510,55	-137.275,28
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		5.990,27	91.190,00	1.337.746,41	1.297.315,71	-40.430,70
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		413.903,68	454.390,00	986.993,75	336.076,22	-650.917,53
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		2.475.097,01	2.703.950,00	4.702.837,33	3.881.698,02	-821.139,31
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)		-547.108,71	1.300.880,00	-698.007,33	-1.507.670,69	-809.663,36
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		3.059.661,44	3.124.950,00	3.124.950,00	2.597.676,84	-527.273,16
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		14.153,51	64.600,00	64.600,00	24.559,10	-40.040,90
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit		3.085.814,95	3.189.550,00	3.189.550,00	2.622.235,94	-567.314,06
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	24.800,05	0,00	-24.800,05
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen		2.990.159,27	885.450,00	5.361.822,72	4.062.894,74	-1.298.927,98
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		710.478,47	53.000,00	685.734,63	300.907,83	-384.826,80
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.07		Gestaltung der Umwelt		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21		01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	954.787,38	851.000,00	1.913.189,43	1.105.248,05	-807.941,38
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.655.425,12	1.789.450,00	7.985.546,83	5.469.050,62	-2.516.496,21
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.569.610,17	1.400.100,00	-4.795.996,83	-2.846.814,68	1.949.182,15
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-2.116.718,88	2.700.980,00	-5.494.004,16	-4.354.485,37	1.139.518,79
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt

.08

Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	213.350,66	244.200,00	244.200,00	230.656,05	-13.543,95
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	90.186,70	118.140,00	118.140,00	128.405,13	10.265,13
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	16.320,93	2.380,00	2.380,00	6.077,82	3.697,82
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.035,90	20.200,00	20.200,00	17.108,27	-3.091,73
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12,22	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.906,41	384.920,00	384.920,00	382.247,27	-2.672,73
3	anteilige Personalauszahlungen	128.723,55	170.640,00	162.553,03	124.432,80	-38.120,23
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	698.100,57	1.695.780,00	2.078.697,98	748.744,86	-1.329.953,12
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.325,49	10.000,00	5.284,10	0,00	-5.284,10
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.786,26	3.500,00	7.307,28	3.998,92	-3.308,36
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	854.935,87	1.879.920,00	2.253.842,39	877.176,58	-1.376.665,81
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-519.029,46	-1.495.000,00	-1.868.922,39	-494.929,31	1.373.993,08
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	543.732,71	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	15.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	58.356,94	15.950,00	15.950,00	21.124,63	5.174,63
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.654,76	33.700,00	33.700,00	370,00	-33.330,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	604.744,41	49.650,00	49.650,00	121.494,63	71.844,63
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	30.902,41	89.500,00	127.573,45	22.424,09	-105.149,36
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	499.845,66	297.700,00	441.101,40	120.758,99	-320.342,41
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	31.914,15	27.000,00	56.169,88	24.135,11	-32.034,77
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.08		Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	562.662,22	414.200,00	624.844,73	167.318,19	-457.526,54
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	42.082,19	-364.550,00	-575.194,73	-45.823,56	529.371,17
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-476.947,27	-1.859.550,00	-2.444.117,12	-540.752,87	1.903.364,25
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.09	Wirtschaft und Tourismus				
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
			01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		95.889,00	0,00	0,00	580.730,40	580.730,40
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		11.778,59	16.160,00	16.272,34	12.983,22	-3.289,12
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	2.174,98	2.174,98	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		107.667,59	16.160,00	18.447,32	595.888,60	577.441,28
3	anteilige Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		64.770,17	102.890,00	139.060,90	68.582,10	-70.478,80
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		138,53	480,00	480,00	0,00	-480,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		64.908,70	103.370,00	139.540,90	68.582,10	-70.958,80
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)		42.758,89	-87.210,00	-121.093,58	527.306,50	648.400,08
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	-0,01	-0,01
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		2.937,21	15.500,00	28.810,00	16.837,25	-11.972,75
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.09		Wirtschaft und Tourismus						
Ein- und Auszahlungsarten						Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
						01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR				
						1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit					2.937,21	15.500,00	28.810,00	16.837,24	-11.972,76
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)					-2.937,21	-15.500,00	-28.810,00	-16.837,24	11.972,76
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)					39.821,68	-102.710,00	-149.903,58	510.469,26	660.372,84
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind									
	Summe der investiven Einzahlungen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.10		Zentrale Finanzleistungen		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	12.329.527,00	12.182.100,00	12.192.712,48	15.152.343,20	2.959.630,72
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	8.419.046,37	8.608.610,00	8.608.610,00	8.656.159,16	47.549,16
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	425.779,65	448.000,00	448.000,00	449.751,15	1.751,15
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.881,30	30.000,00	30.000,00	9.232,37	-20.767,63
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.253.234,32	21.268.710,00	21.279.322,48	24.267.485,88	2.988.163,40
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	16.209,32	35.250,00	18.448,18	15.679,45	-2.768,73
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.311.914,77	7.578.530,00	7.545.831,82	7.548.624,38	2.792,56
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	3.760,00	760,00	753,63	-6,37
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.328.124,09	7.617.540,00	7.565.040,00	7.565.057,46	17,46
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	13.925.110,23	13.651.170,00	13.714.282,48	16.702.428,42	2.988.145,94
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	627.337,00	355.300,00	355.300,00	-1.924.319,00	-2.279.619,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	627.337,00	355.300,00	355.300,00	-1.924.319,00	-2.279.619,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	627.337,00	355.300,00	355.300,00	-1.924.319,00	-2.279.619,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.10		Zentrale Finanzleistungen						
Ein- und Auszahlungsarten						Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
						01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR				
						1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)					627.337,00	355.300,00	355.300,00	-1.924.319,00	-2.279.619,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)					14.552.447,23	14.006.470,00	14.069.582,48	14.778.109,42	708.526,94
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen					0,00	15.000.000,00	15.000.000,00	0,00	-15.000.000,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind									
	Summe der investiven Einzahlungen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)					0,00	-15.000.000,00	-15.000.000,00	0,00	15.000.000,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.11	Besondere Schadensereignisse			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.128.975,84	0,00	92.107,57	105.270,30	13.162,73
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	25,00	25,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.128.975,84	0,00	92.107,57	105.295,30	13.187,73
3	anteilige Personalauszahlungen	91.003,18	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.763,65	20.000,00	150.218,87	131.661,16	-18.557,71
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.833,53	0,00	200.000,00	144.491,71	-55.508,29
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.600,36	20.000,00	350.218,87	276.152,87	-74.066,00
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	2.899.375,48	-20.000,00	-258.111,30	-170.857,57	87.253,73
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.332.223,05	0,00	849,00	500.698,70	499.849,70
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.332.223,05	0,00	849,00	500.698,70	499.849,70
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	23.591,36	0,00	849,00	849,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Teilhaushalt		.11		Besondere Schadensereignisse		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21		01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.847,87	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.743,49	0,00	30.849,00	849,00	-30.000,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	3.315.479,56	0,00	-30.000,00	499.849,70	529.849,70
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	6.214.855,04	-20.000,00	-288.111,30	328.992,13	617.103,43
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Teilfinanzrechnung A: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2021 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F Ebene: 1 Hierarchie: T-Auswertungshierarchie Heidenau (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 1; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = A

4 Bilanz

Haushaltsjahr: 2021

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
1. Anlagevermögen		170.085.550,33	163.633.430,58
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		204.647,97	207.953,39
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		4.850.065,12	4.027.109,94
c) Sachanlagevermögen		112.506.752,96	107.413.828,47
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		4.071.422,48	4.134.279,43
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		36.429.755,40	37.372.519,54
cc) Infrastrukturvermögen		56.524.541,75	55.788.166,38
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden		291.455,87	303.638,86
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		122.686,78	133.248,17
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		6.401.930,48	3.995.630,02
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		1.926.873,21	1.371.618,33
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		6.738.086,99	4.314.727,74
d) Finanzanlagevermögen		52.524.084,28	51.984.538,78
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		44.774.469,05	43.913.920,16
bb) Beteiligungen		7.749.615,23	8.070.618,62
cc) Sondervermögen		0,00	0,00
dd) Ausleihungen		0,00	0,00
ee) Wertpapiere		0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		25.454.500,93	30.644.984,94
a) Vorräte		10.504,95	19.977,22
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		8.424.033,97	13.266.106,35
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		405.317,03	379.676,93
d) Liquide Mittel		16.614.644,98	16.979.224,44
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		12.206,43	79.432,63
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		12.206,43	79.432,63
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
Summe Aktiva		195.552.257,69	194.357.848,15

Haushaltsjahr: 2021

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
1. Kapitalposition		129.598.091,96	126.236.643,22
a) Basiskapital		88.650.617,98	92.054.117,04
		88.650.617,98	92.054.117,04
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	32.969.425,62	32.969.425,62
b) Rücklagen		40.947.473,98	34.182.526,18
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		29.202.130,02	25.170.715,14
		29.202.130,02	25.170.715,14
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.201.593,14	1.168.690,73
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		11.745.343,96	9.011.811,04
		11.745.343,96	9.011.811,04
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	8.068.124,84	5.507.434,10
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		0,00	0,00
c) Fehlbeträge		0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
2. Sonderposten		48.605.124,29	48.727.291,88
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		44.429.236,00	44.187.461,52
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		1.407.110,71	1.472.343,40
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		2.621.187,50	2.903.447,51
d) Sonstige Sonderposten		147.590,08	164.039,45
3. Rückstellungen		910.836,46	882.174,71
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		537.146,47	529.945,11
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		0,00	0,00

Haushaltsjahr: 2021

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	500,00	500,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	373.189,99	351.729,60
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	15.603.397,42	17.700.955,01
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.388.656,72	1.401.942,81
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.323,37	135.991,44
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	14.192.417,33	16.163.020,76
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	834.807,56	810.783,33
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	834.807,56	810.783,33
Summe Passiva		195.552.257,69	194.357.848,15
Summe Aktiva		195.552.257,69	194.357.848,15
Summe Passiva		195.552.257,69	194.357.848,15
Saldo		0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

5 Anhang

5 Anhang zur Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung der Stadt Heidenau zum 31.12.2021

5.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Buchungsfälle.

Die Haushaltswirtschaft wird mit dem Programm SASKIA.net-IFR der Saskia Informationssysteme GmbH Chemnitz geführt. Das Programm (Version 4.1) ist von der SAKD geprüft und am 14.06.2017 zertifiziert worden; die Zertifizierung war gültig für den Zeitraum vom 19.06.2017 bis 18.06.2021. Die Folgezertifizierung ist am 12.03.2021 für den Zeitraum 16.03.2021 bis 15.03.2025 erteilt worden.

Aus verschiedenen Fachprogrammen wurden bzw. werden über eine jeweils fachbezogen angepasste Standardschnittstelle automatisiert Daten in das Integrierte Finanzrechnungssystem SASKIA.de-IFR übernommen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

5.2 Jahresabschluss 2021

5.2.1 Vorbemerkung

Die Gliederung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgte nach den Regelungen der SächsKomHVO und VwV KomHSys.

5.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Kernstück des doppelischen Buchführungssystems ist die Bilanz, die ausgehend von der Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 und seitdem unter Anwendung der der Eröffnungsbilanz zugrundeliegenden Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung fortgeschrieben wurde. Die Wertansätze und die Bewertungsgrundsätze der Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich beibehalten.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen wurden im Haushaltsjahr 2021 unter Berücksichtigung der bewilligten und ausgereichten Zuwendungen fortgeschrieben; dabei wurden die bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden aufwandswirksamen Abschreibungen berücksichtigt.

Das im Haushaltsjahr 2021 erworbene immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle des Freistaates Sachsen, die zur Ausgestaltung der eingeräumten Spielräume entsprechend in der fortgeschriebenen Abschreibungstabelle für die Belange der Stadt Heidenau konkretisiert wurde.

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Als Bewertungsvereinfachungsmethode kam gem. § 34 Abs. 2 SächsKomHVO die 'Festwert'-Methode für folgende Wirtschaftsgüter zur Anwendung:

- Medienbestände der Stadtbibliothek und Schulen
- Straßenbäume
- Verkehrszeichen

Die 'Gruppenbewertung' gem. § 34 Abs. 3 SächsKomHVO wurde nicht angewendet.

Bewegliches Sachanlagevermögen < 800 EUR (brutto, im BgA netto) geht als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein, bewegliches Sachanlagevermögen > 800 EUR (brutto, im BgA netto) wird aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Alle zum 31.12.2021 **im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen** sind mit AHK erfasst und aktiviert. Sie werden in Bauausgabebüchern im Einzelnen nachgewiesen. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht.

Das **Finanzvermögen** für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden wurde unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode fortgeschrieben. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere waren nicht vorhanden.

Vorräte wurden mit Stichtagsinventur zum 31.12.2021 aufgenommen. Es handelt sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr, die 2021 nach dem FiFo-Verfahren bewirtschaftet wurden.

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt. Zum 31.12.2021 niedergeschlagene Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Befristet niedergeschlagene Forderungen wurden im Ergebnis der Überprüfung als zweifelhafte Forderungen eingestuft. Diese Forderungen stehen in der Bilanz und sind in vollem Umfang einzelwertberichtigt.

Neben der Einzelwertberichtigung wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos auf dem verbleibenden Forderungsbestand eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Sofern Forderungen aus Beiträgen, die in Anwendung des § 3 Abs. 3 SächsKAG und vergleichbarer Tatbestände bedingt unbefristet gestundet und als befristete Niederschlagung behandelt sind, auflebten und fällig gestellt wurden, erfolgte gleichzeitig eine Passivierung dieses Beitrags.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind mit dem Nominalwert angesetzt; ab dem Haushaltsjahr 2012 wurde eine Mindestgrenze von 0,3 TEUR für die Abgrenzung festgelegt.

Das **Basiskapital** aus der Eröffnungsbilanz wurde unter Berücksichtigung von Berichtigungen gem. § 62 SächsKomHVO (Berichtigungen sind gegen das Basiskapital vorzunehmen) und der neu festgesetzten Abwasserbeiträge fortgeschrieben.

2021 ist keine Berichtigung der Eröffnungsbilanz notwendig geworden. Das Basiskapital ist durch Abwasserbeiträge und Kapitalzuschüsse fortgeschrieben worden. Es sind Kapitalzuschüsse für Abwasserkanalisation Gabelberger-, Fröbel- und Körnerstraße gebucht worden.

Mit der Änderung des § 72 Abs. 3 SächsGemO zum 01.01.2018 sind durch den Gesetzgeber erweiterte Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs geschaffen worden. Danach können Fehlbeträge, die durch Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen (sog. Altvermögen) durch eine Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. § 24 Abs. 2 u. 3 SächsKomHVO bestimmen die Einzelheiten der Verrechnung.

Die Stadt Heidenau hat von Verrechnungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Die Stadt Heidenau hat sich wahlweise für einzelne Sachverhalte gegen die Umbuchung des Restbuchwertes und damit die Verrechnung mit dem Basiskapital entschieden (bspw. bewegliches Vermögen / Grundstücke).

Die Auswirkungen der Verrechnung auf das Basiskapital sowie die Rücklagen für Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis bzw. Sonderergebnis sind im Punkt 5.2.5.3.1 dargestellt.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Empfangene Investitionszuwendungen sind, sofern sie entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt wurden, an die dazugehörigen Anlagegüter gebunden und passiviert. Im Übrigen werden sie als sonstige Verbindlichkeiten in Höhe der noch nicht verwendeten Beträge nachgewiesen.

Mit Investitionsbeiträgen wurde analog den Investitionszuwendungen verfahren. **Spenden für investive Verwendungen** wurden nicht vereinnahmt.

Gemäß § 41 SächsKomHVO erfolgt die Bilanzierung von Rückstellungen in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Auf die Abzinsung von Rückstellungen wird gem. § 41 Abs. 3 SächsKomHVO entsprechend des Wahlrechts verzichtet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

5.2.3 Ergebnisrechnung

5.2.3.1 Gesamt-Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend ihrer zeitlichen Verursachung voneinander getrennt abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der betrachteten Periode, dem Haushaltsjahr 2021, auf. Im Gesamthaushalt nicht ausgewiesen sind die internen Leistungsverrechnungen. Sie werden nur in Teilhaushalten abgebildet, innerhalb derer sie sich ausgleichen.

Der Haushaltsplan 2021 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von -693,3 TEUR verabschiedet:

	Haushaltsplan 2021
Ordentliches Ergebnis	TEUR
ordentliche Erträge	37.053,0
ordentliche Aufwendungen	37.945,9
ordentliches Ergebnis	-892,9
Sonderergebnis	
außerordentliche Erträge	515,3
außerordentliche Aufwendungen	315,7
außerordentliches Ergebnis	199,6

Gesamtergebnis	-693,3
-----------------------	---------------

Der Haushaltsplan 2021 konnte durch eine Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO i. H. v. 1.375,3 TEUR mit der Folge ausgeglichen werden, dass im veranschlagten Gesamtergebnis ein Überschuss i. H. v. 682,0 TEUR ausgewiesen werden konnte.

Ein Rückgriff auf die Überschüsse der vorhergehenden Haushaltsjahre war nicht erforderlich.

Im Jahresabschluss werden in der Gesamt- und Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält gem. der Begriffsdefinition des § 59 Nr. 18 Sächs-KomHVO den ursprünglichen oder durch Nachtragssatzung festgelegten Ansatz, übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr, bewilligte über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie Ansatzveränderungen aus der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten gem. §§ 19 u. 20 SächsKomHVO.

Der Ergebnishaushalt und dessen Fortschreibung weisen folgendes Bild aus:

Fortgeschriebener Haushaltsplan Ergebnishaushalt 2021			
HH-Ansatz	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
lt. HH-Plan	37.053,0	37.945,9	-892,9
Fortgeschrieben	37.187,2	41.671,9	-4.484,8
Veränderung	134,2	3.726,0	-3.591,9
	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Sonderergebnis
lt. HH-Plan	515,3	315,7	199,6
Fortgeschrieben	618,1	655,9	-37,8
Veränderung	102,8	340,2	-237,4
Gesamtergebnis			
lt. HH-Plan			-693,3
Fortgeschrieben			-4.522,6
Veränderung			-3.829,3

Aus dem Saldo der Ergebnisrechnung, also der Gegenüberstellung der Erträge (Ressourcenaufkommen) und der Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), ermittelt sich der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Der Grundsatz und damit oberstes Ziel des Haushaltes ist die Substanzerhaltung. Jede Generation sollte die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder erwirtschaften. Die Ergebnisrechnung 2021 schließt wie folgt ab:

Ergebnisrechnung 2021			
Ordentliches Ergebnis			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	37.187,2	41.671,9	-4.484,8
Ist-Ergebnis	39.644,3	36.645,8	2.998,5
Abweichung	2.457,2	-5.026,2	7.483,3

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.998,5 TEUR ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt worden.

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird aufgrund der Verrechnungsmöglichkeiten gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO unter Punkt 5.2.5.3.1 näher erläutert.

5.2.3.2 Sonderergebnis/Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das Sonderergebnis 2021 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 172,8 TEUR ab. Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	618,1	655,9	-37,8
Ist-Ergebnis	494,5	321,7	172,8
Abweichung	-123,5	-334,2	210,6

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wird aufgrund der Verrechnungsmöglichkeiten gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO unter Punkt 5.2.5.3.1 näher erläutert.

Gem. § 48 Abs. 4 SächsKomHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Anhang zu erläutern, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Es sind folgende außerordentliche Erträge im Sonderergebnis verbucht worden:

Außerordentlicher Ertrag	fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Außerordentl. Zuwendungen vom Land für Schadenbeseitigung	92,1	91,5	-0,6
Außerordentliche Zuwendungen f. Instandsetzungen vom Land	0,0	11,4	11,4
Ausgleich Ausfall Elternbeiträge	0,0	350,9	350,9
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	510,7	4,1	-506,6
Veräußerung von Vermögenswerten > 800 EUR	15,2	34,6	19,4
sonstige außerordentliche Erträge	0,1	2,0	1,9
Gesamt	618,1	494,5	-123,6

In Folge der Corona-Pandemie hat die Stadt Heidenau Corona-Hilfe des Freistaates Sachsen für die Schulen i. H. v. 91,5 TEUR erhalten. Die Stadt Heidenau erhielt 2021 noch 11,4 TEUR Fördermittel zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013.

In Folge der pandemiebedingten Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen in 2021 hat die Stadt Heidenau zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen vom Freistaat Zuweisungen i. H. v. 350,9 TEUR erhalten.

Die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Verkäufe von Grundstücken konnten nicht realisiert werden.

Die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen < 800 € resultieren aus der Veräußerung der alten Drehleiter der Feuerwehr und dem Verkauf ausgesonderter Technik des Bauhofes.

Es sind folgende außerordentliche Aufwendungen im Sonderergebnis verbucht worden:

Außerordentlicher Aufwand	fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Außerordentliche Aufwendungen f. Erwerb bewegl. Gegenstände > 800 EUR	94,5	89,5	-5,0
Außerplanmäßige Aufwendungen f. Verbrauchsstoffe	44,7	44,7	0,0
außerordentl. Spenden an Gemeinden	10,0	10,0	0,0
außerordentliche Zuwendung an übrige Bereiche zu Schadenbeseitigung	200,0	144,5	-55,5
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden aus ANBU (Anlagenbuchhaltung)	295,7	0,3	-295,4
Sonstiger außerordentlicher Aufwand	11,0	32,7	21,7
Gesamt	655,9	321,7	-334,2

Anlässlich der Corona-Pandemie sind mobile Endgeräte (Tablets) für die Schulen beschafft worden (89,5 TEUR).

Für die städtischen Einrichtungen sind pandemiebedingt Verbrauchsstoffe (bspw. Reinigungsmittel / Masken / Desinfektionsmittel u. a.) beschafft worden (44,7 TEUR).

Den Freien Trägern der städtischen Kindereinrichtungen sind pandemiebedingt entgangene Elternbeiträge i. H. v. 144,5 TEUR erstattet worden.

Die ausgewiesene Spende an Gemeinden beinhaltet die Spende der Stadt Heidenau an die Gemeinde Swisttal zur Schadensbeseitigung anlässlich des Hochwassers im Ahrtal.

5.2.3.3 Teilergebnisrechnungen

Die Gesamtergebnisrechnung gliedert sich in insgesamt 10 Teilhaushalte. Die Teilhaushaltsergebnisse sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und näher erläutert.

5.2.4 Finanzrechnung

5.2.4.1 Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt plant die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes, den investiven Haushalt und die Finanzierungstätigkeit. In der Finanzrechnung werden neben den investiven Zahlungen und den Finanzierungszahlungen die zahlungswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, unabhängig von den in der Ergebnisrechnung periodengerechten Ertrags- und Aufwendungsbuchungen, nach der Kassenwirksamkeit abgerechnet.

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres und wird vom Programm automatisiert mit der Buchung des Zahlungsverkehrs nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelbedarf des fortgeschriebenen Haushaltsplanes (Ansatz) erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2021 um die aus dem Haushaltsjahr 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) und die aus der Liquiditätsreserve bewilligten Haushaltsmittel.

Nachfolgend dargestellt ist die Gegenüberstellung des Zahlungsmittelbedarfs aus dem fortgeschriebenen Haushaltsplan zum Ergebnis der Finanzrechnung 2021:

Jahresabschluss 2021	Zahlungsmittelbedarf			Zahlungsmittelbedarf / -überschuss
Finanzrechnung	lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanz.-tätigkeit	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Plan	-2.786,0	-12.851,0	0,0	-15.637,0
Ist	4.085,3	-4.481,5	0,0	-396,2
Abweichung	6.871,3	8.369,5	0,0	15.240,8

Der Zahlungsmittelbedarf hat sich gegenüber fortgeschriebenen HPlan (-15.637,0 TEUR) um 15.240,8 TEUR zu einem Zahlungsmittelbedarf i. H. v. -396,2 verbessert.

5.2.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.2.5.1 Gesamtüberblick

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31.12.2020. Ausgehend von den Vorjahreswerten wird die Entwicklung des kommunalen Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt.

Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Stadt, gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen, wider. Sie gibt Auskunft, wofür die Stadt ihr Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die Passivseite informiert, wie das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde (Mittelherkunft).

Die Bilanzsumme hat sich wie folgt entwickelt:

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	194.357,8	195.552,3	1.194,4

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	194.357,8	195.552,3	1.194,4

Die **Bilanzsumme** hat sich im Haushaltsjahr 2021 um 1.194,4 TEUR (Vorjahr: 6.708,4 TEUR) erhöht; dies entspricht einer Erhöhung um 0,6 % (Vorjahr: 3,6 %).

5.2.5.2 Aktiva

Aktiva Gesamtübersicht

Die Aktivseite der Bilanz weist folgende Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2021 aus:

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	163.633,4	170.085,6	6.452,1	87,0
Immaterielles Vermögen	208,0	204,6	-3,3	0,1
Aktive Sonderposten	4.027,1	4.850,1	823,0	2,5
Sachanlagevermögen	107.413,8	112.506,8	5.092,9	57,5
Finanzanlagevermögen	51.984,5	52.524,1	539,5	26,9
Umlaufvermögen	30.645,0	25.454,5	-5.190,5	13,0
Vorräte	20,0	10,5	-9,5	0,0
Forderungen	13.645,8	8.829,4	-4.816,4	4,5
liquide Mittel	16.979,2	16.614,6	-364,6	8,5
Aktive Rechnungsabgrenzg.	79,4	12,2	-67,2	0,0
Bilanzsumme	194.357,8	195.552,3	1.194,4	100,00

Anlagevermögen

Als Anlage zum Anhang ist die **Anlagenübersicht** beigefügt, aus der die Entwicklung der einzelnen Sachbereiche des Anlagevermögens hervorgeht. Die einzelnen Anlagegüter werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm SASKIA.net-IFR geführt.

Innerhalb des Anlagevermögens ist besonders die Entwicklung des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen zu betrachten.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich um erworbene Rechte, wie z. B. Softwarelizenzen.

Investitionszuwendungen an Dritte werden in der Stadt Heidenau in Anwendung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO durch die Richtlinie der Stadt Heidenau zur Erfassung und -bewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz ab 200,0 TEUR aktiviert und als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen geführt. Die Abschreibung erfolgt über 10 Jahre, sofern nicht eine abweichende Regelung mit dem Zuwendungsempfänger getroffen wird.

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen hat sich um 823,0 TEUR auf 4.840,1 TEUR erhöht. Die Erhöhung resultiert aus Zugängen i. H. v. 968,3 TEUR aus Zuweisungen für die Sanierung der KITA 'Flohkiste' und Abschreibungen i. H. v. 145,3 TEUR.

Das **Sachanlagevermögen** besteht u. a. aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Anlagen im Bau. Es beläuft sich per 31.12.2021 auf 112.506,8 TEUR (Vorjahr: 107.413,8 TEUR) und liegt damit um 5.092,9 TEUR höher als zu Beginn des Jahres 2021.

Das **Infrastrukturvermögen** zum 31.12.2021 hat sich saldiert aus den Vermögenszugängen und den Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 736,4 TEUR erhöht.

	Vermögenswert 31.12.2020	Vermögenswert 31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Infrastrukturvermögen	55.788,2	56.524,5	736,4

Folgende wesentliche Vermögenszugänge des Infrastrukturvermögens erfolgten 2021:

Vermögenszugänge Infrastrukturvermögen	TEUR
Regen- u. Hochwasserpumpwerk Nord	1.701,5
Straßenbeleuchtung	463,2
Abwasserkanal Gabelsbergerstr.	274,1
Abwasserbeseitigung - Hausanschlüsse	77,0

Die Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen summierten sich (bereinigt um Auflösungen) auf 1.157,6 TEUR.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau verzeichnen 2021 folgendes Bild:

Anzahlungen / Anlagen im Bau	Bilanzwert 31.12.2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbuchung / Aktivierg. 2021	Bilanzwert 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hochbaumaßnahmen	1.907,1	3.511,5	0,0	0,0	5.418,6
Tiefbaumaßnahmen	1.803,8	2.986,9	-31,6	-4.106,7	652,4
sonstige Baumaßnahmen	591,9	1.145,4	-6,6	-1.076,4	654,3
Summe Anlagen im Bau	4.302,8	7.643,8	-38,2	-5.183,1	6.725,3
geleistete Anzahlungen: Betriebs u. Geschäftsausstattung (BGA)	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
geleistete Anzahlungen: Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4
geleistete Anzahlungen: unbebaute u. bebaute Grundstücke	11,8	0,4	0,0	0,0	12,2
Summe Anzahlungen + Anlagen im Bau	4.314,6	7.644,6	-38,2	-5.183,0	6.738,0

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bestand am 31.12.2021. Die Maßnahmen werden nach Abschluss der Maßnahmen als Vermögenswert aktiviert; mit der Aktivierung als Vermögenswert beginnt die Abschreibung.

Im Bau befindliche Anlagen im / in	Vermögenswert am 31.12.2021
	TEUR
Astrid-Lindgren-Grundschule / Grundstück u. Gebäude / Schallschutz	17,7
Oberschule 'J. W. v. Goethe' / Grundstück u. Gebäude	22,8
Bauhof / Grundstück u. Gebäude / Streuobstwiese	81,5
Liegenschaften / Brachflächenrevitalisierung 'Rote Mühle'	308,3
KITA / Hort an der H.-Heinrich-Grundschule / Ausstattung	0,1
KITA Weststr. Ausstattung	2,6
Albert-Schwarz-Bad / Überdachung	2,4
Soziale Stadt - Heidenau Nordost	3.307,8
Aktives Stadtzentrum / Spieleskulpturen	20,6
EFRE	94,3
Abwasserbeseitigung / Mischwasser	20,3
Verkehrsflächen (einschl. Straßenbeleuchtung u- Lichtzeichenanlagen)	293,8
Wasserbauliche Anlagen	155,1
Summe	4.327,1

Das Finanzanlagevermögen verzeichnet in den einzelnen Positionen durch die Übernahme der Veränderungen des Eigenkapitals in den Bilanzen der Unternehmen und Zweckverbände zum Jahresabschluss 2021 folgende Entwicklung:

Das Finanzanlagevermögen hat sich zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahreswert um 539,5 TEUR erhöht.

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist insbesondere auf die Jahresergebnisse der WVH (860,5 TEUR) und der ENSO AG (-543,9 TEUR) zurückzuführen.

Die Stadt Heidenau ist Mitglied in dem am 04.05.2018 rechtswirksam neu gegründeten Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe'. Die Mitgliedschaft der Stadt Heidenau wurde mit dem JA 2018 aktiviert (1,00 €) und entsprechend der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem Jahresabschluss 2018 fortgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte eine Zuschreibung aus dem Jahresabschluss 2019. Der Jahresabschluss 2021 berücksichtigt eine Zuschreibung aus dem Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' i. H. v. 39,9 TEUR.

Die Ergebnisse 2021 der weiteren Zweckverbände (Wasserversorgung Pirna-Sebnitz / Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA / Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden SKSD) sind in den städtischen Jahresabschluss eingeflossen.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** spielen zumeist im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle; die Position beläuft sich zum 31.12.2021 auf 10,5 TEUR (Vorjahr: 20,0 TEUR). Vorräte sind in der Freiwilligen Feuerwehr und im Bauhof vorhanden.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**, einzel- und pauschalwertberichtigt, setzen sich wie folgt zusammen:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (einschl. Wertberichtigungen)	Bilanzwert per 31.12.2021
	TEUR

Gebührenforderungen	140,4
Beitragsforderungen	72,8
Steuerforderungen	501,3
Forderungen aus Transferleistungen	1.903,0
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.806,6
öffentlich-rechtliche Forderungen	8.424,0

In ihrer Struktur stellen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Bilanzwert per 31.12.2021
	TEUR
öffentlich-rechtliche Forderungen	8.775,7
Einzelwertberichtigungen	-293,3
Pausschalwertberichtigungen	-58,4
öffentlich-rechtliche Forderungen	8.424,0

Die Laufzeit der Forderungen geht aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Forderungsübersicht hervor.

In ihrer Struktur stellen sich die privatrechtlichen Forderungen wie folgt dar:

privat-rechtliche Forderungen	Bilanzwert per 31.12.2021
	TEUR
privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101,8
sonstige Forderungen	305,0
Umlaufvermögen sonstige Vermögensgegenstände	0,0
Wertberichtigungen privat-rechtl. Forderungen	-1,5
privat-rechtliche Forderungen	405,3

Die liquiden Mittel haben sich vom 31.12.2020 bis 31.12.2021 wie nachfolgend dargestellt verändert:

Veränderung Liquide Mittel	
31.12.2020	16.979,2
31.12.2021	16.614,6
Veränderung	-364,6

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanzwert per 31.12.2021
	TEUR
Barkasse u. Postwertzeichen	10,9
Laufende Konten (einschl Tagesgeld)	9.105,8
Festgelder u. ä.	7.497,9
Summe Liquide Mittel	16.614,6

Bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wird neben dem Hauptkonto der Stadt das Konto für das Albert-Schwarz-Bad vom Betriebsführer der TDH Technische Dienste Heidenau GmbH auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau gemäß Betriebsführungsvertrag geführt.

Der Barkassenbestand (einschl. Zahlstellen) belief sich per 31.12.2020 auf 7,3 TEUR (Vorjahr: 5,7 TEUR).

Die liquiden Mittel wurden in Abhängigkeit vom Finanzbedarf entsprechend der Liquiditätsplanung kurz- bzw. mittelfristig bei verschiedenen Banken – soweit dies bei der aktuellen Zinslage möglich ist – zinsbringend angelegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Auszahlungen bilanziell darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Mindestgrenze für abzugrenzende Beträge ist auf 0,3 TEUR festgelegt worden.

Bei der in der Bilanz ausgewiesenen Summe von 12,2 TEUR (Vorjahr 79,4 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen für Softwarelizenzen (8,9 TEUR).

5.2.5.3 Passiva Passiva Gesamtüberblick

Die Passivseite der Bilanz weist folgende Finanzierungsstruktur der Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2021 aus:

Passiva	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	126.236,6	129.598,1	3.361,4	66,3
Basiskapital	92.054,1	88.650,6	-3.403,5	45,3
Rücklagen	34.182,5	40.947,5	6.764,9	20,9
Fehlbetrag	0,0	0,0		
Sonderposten	48.727,3	48.605,1	-122,2	24,9
Rückstellungen	882,2	910,8	28,7	0,5
Verbindlichkeiten	17.701,0	15.603,4	-2.097,6	8,0
Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0
übrige Verbindlichkeiten	17.701,0	15.603,4	-2.097,6	8,0
Passive Rechnungsabgrenzg.	810,8	834,8	24,0	0,4
Bilanzsumme	194.357,8	195.552,3	1.194,4	100,00

Zur Entwicklung der Bilanzpositionen wird im Folgenden ausgeführt:

5.2.5.3.1 Kapitalposition

Die Zusammensetzung der Kapitalposition ist aus vorstehender Übersicht ablesbar. Die Höhe der Kapitalposition spiegelt wider, in welchem Umfang die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert sind.

Basiskapital

Das Basiskapital hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wie folgt verändert:

Basiskapital	Bilanzwert
	TEUR
Endbestand 31.12.2020	92.054,1
• Abwasserbeitragsvorgänge	7,8
• Kapitalzuschüsse	182,3
• Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO	-1.032,9
• Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	-2.560,7
• Korrektur Eröffnungsbilanz	0,0
Endbestand 31.12.2021	88.650,6

Im Haushaltsjahr 2021 sind Abwasserbeiträge i. H. v. 7,8 TEUR erhoben worden. Die Veränderung der Kapitalzuschüsse im Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 182,3 TEUR ist auf die Umbuchung von Fördermitteln für die Sanierung des Abwasserkanals Gabelsberger Str., Fröbelstr. u. Körnerstr. ins Basiskapital zurückzuführen.

Gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO und § 24 Abs. 3 SächsKomHVO ist ein Betrag i. H. v. -3.593,6 TEUR (Vorjahr: -1.650,1 TEUR) gegen das Basiskapital gebucht worden.

Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO

Ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten.

Der verrechnungsfähige Betrag ermittelt sich wie folgt:

Ermittlung verrechnungsfähiges Altvermögen per 31.12.2021	TEUR
ordentliche Erträge	2.298,3
ordentliche Aufwendungen	3.357,0
verrechnungsfähiges Altvermögen ordentl. Ergebnis	-1.058,7
außerordentliche Erträge	38,7
außerordentliche Aufwendungen	13,0
verrechnungsfähiges Altvermögen außerordentliches Ergebnis	25,8
verrechnungsfähiges Altvermögen - gesamt	-1.032,9

Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO

Gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO kann bei Zugängen auf das sog. Altvermögen nach dem 31.12.2017 ein im Zugangszeitpunkt bestehender Saldo zwischen dem Buchwert des Vermögensgegenstandes und einem diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden.

Der mit dem Basiskapital verrechnungsfähige Betrag beläuft sich auf 2.560,7 TEUR (Vorjahr 1.210,6 TEUR).

Geschützter Anteil des Basiskapitals gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO

Gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO darf das um die Verrechnungen verminderte Basiskapital ein Drittel des per 31.12.2017 festgestellten Betrages nicht unterschreiten.

Auf Basis des Jahresabschlusses 2017 ist das Basiskapital und der von der Verrechnungsmöglichkeit ausgenommene Anteil wie folgt festgestellt worden:

	TEUR
Basiskapital 31.12.2017	98.908,3
gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO 'geschützter' Anteil des Basiskapitals	32.969,4

In der Bilanz ist der nicht für die Verrechnung freigegebene Anteil des Basiskapitals separat auszuweisen.

Das Basiskapital setzt sich damit wie folgt zusammen:

Basiskapital	Bilanzwert
	TEUR
Basiskapital	40.176,4
Basiskapital - 'geschützter' Anteil gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO	32.969,4
Abwasserbeiträge	14.926,7
Kapitalzuschüsse	578,1
Endbestand 31.12.2021	88.650,6

Rücklagen

Rücklagen aus	Bilanzwert
	TEUR
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.202,1
Überschüssen des Sonderergebnisses	11.745,3
nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,0
Summe	40.947,5

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind unabhängig von den Verrechnungen mit dem Basiskapital den entsprechenden Rücklagen zuzuführen.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat sich unter Berücksichtigung des ordentlichen Ergebnisses und der Verrechnung der Abschreibungen auf das sog. Altvermögen (Vermögenszugang bis zum 31.12.2017) wie folgt entwickelt:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2020	25.170,7
Überschuss / Fehlbetrag ordentliches Ergebnis 2021	2.998,5
Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.032,9
Endbestand 31.12.2021	29.202,1

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses hat sich unter Berücksichtigung des Überschusses aus dem Sonderergebnis sowie der Übertragung in die Rücklage des Sonderergebnisses wie folgt entwickelt:

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2021	9.011,8
Überschuss / Fehlbetrag Sonderergebnis 2021	172,8
Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	2.560,7
Endbestand 31.12.2021	11.745,3

Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein Betrag i. H. v. 2.560,7 TEUR (Vorjahr: 1.210,6 TEUR) aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen worden.

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie zweckgebundene u. sonstige Rücklagen

Entsprechende Rücklagen waren in der Vermögensrechnung zum 31.12.2021 nicht auszuweisen.

5.2.5.3.2 Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen Dritter für Investitionen einschließlich Geld- und Sachspenden sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen beläuft sich auf insgesamt 44.429,2 TEUR (Vorjahr: 44.187,5 TEUR). Davon beträgt der Landesanteil (einschl. investive Schlüsselzuweisungen) 43.748,7 TEUR – das entspricht 98,5 % (Vorjahr 98,6 %).

Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen	Bilanzwert per 31.12.2021
	TEUR
empfangene Investitionszuwendungen vom Bund	77,7
empfangene Investitionszuwendungen vom Land	37.608,5
empfangene investive Schlüsselzuweisung	6.140,1
empfangene Investitionszuwendungen vom Landkreis, Gemeinden	233,2
empfangene Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	118,2
empfangene Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	0,8
empfangene Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	78,3
von übrigen Bereichen	172,4
Summe	44.429,2

Alle empfangenen Investitionszuwendungen werden wie die Anlagegüter, für die sie zweckgebunden entsprechend ihrer Bewilligung eingesetzt wurden, aufgelöst.

Ausnahme bildet der 2011 gemäß Änderung § 61 Abs. 9 SächsKomHVO zu Lasten des Basiskapital erstmals ausgewiesene Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung. Dieser wird ab 2012 nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufgelöst; dieser Anteil des Sonderpostens ist an kein Anlagegut gebunden und wird über die durchschnittliche Restnutzungsdauer von 16,1 Jahren aufgelöst.

Die ab 2012 empfangenen investiven Schlüsselzuweisungen werden, wie die zweckgebundenen Investitionszuwendungen, mit den damit finanzierten Anlagegütern aufgelöst.

Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 2021 entsprechend ihrer Bindung an die dazugehörigen Anlagegüter gemäß ihrer Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Beiträge werden entsprechend der im Bescheid bzw. der Verrechnungsmitteilung festgesetzten Beitragshöhe und zum Zeitpunkt des Erlasses bilanzwirksam. Unbefristete Niederschlagungen von Beitragsforderungen sind nicht im Sonderposten enthalten.

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Bilanzwert per 31.12.2021
	TEUR
Straßenbaubeiträge	1.102,8
Erschließungsbeiträge	304,4
Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.407,1

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wurde 2021 i. H. v. -282,3 TEUR (Vorjahr: -102,2 TEUR) verringert und weist zum 31.12.2021 2.621,2 TEUR (Vorjahr: 2.903,5 TEUR) aus. Er enthält die vorhandenen Überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung aus Vorjahren gemäß § 10 SächsKAG. In der aktuellen Kalkulationsperiode ist der Abbau der Überdeckungen und damit des Sonderpostens vorgesehen.

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	Bilanzwert per 31.12.2021
	TEUR
Spenden für investive Zwecke von verbundenen Unternehmen	3,8
Spenden für Investitionen v. sonst. öffentl. Sonderrechng.	0,5
Spenden für investive Zwecke von privaten Unternehmen	23,7
Spenden für investive Zwecke von übrigen Bereichen	27,1
Sonderposten für Vermögensübertragung	92,5
Sonstige Sonderposten	147,6

5.2.5.3.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, sowie für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind.

Zum 31.12.2021 setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	Bilanzwert per 31.12.2021
	TEUR
Entgeltzahlungen gegenüber Angestellten	537,1
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,5
vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	373,2
Rückstellungen gesamt	910,8

Aus Altersteilzeitverträgen sind im Haushaltsjahr neue Rückstellungen i. H. v. 258,4 TEUR (Vorjahr: 197,2 TEUR) gebildet worden; gleichzeitig sind Rückstellungen i. H. v. 248,0 TEUR (Vorjahr: 197,8 TEUR) als Folge der laufenden Altersteilzeitverträge aufgelöst worden.

Auf die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreisumlage) ist im Haushaltsjahr 2021 gem. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO wahlrechtlich verzichtet worden.

Die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten i. H. v. 373,2 TEUR (Vorjahr: 351,7 TEUR) setzt sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen; als die beiden größten Positionen sind Grundstücksangelegenheiten (178,6 TEUR – Vorjahr: 178,6 TEUR) und das Leistungsentgelt für städtische Mitarbeiter (154,6 TEUR – Vorjahr: 146,2 TEUR) zu benennen.

5.2.5.3.4 Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** verringern sich gegenüber dem Vorjahr 2020 (17.701,0 TEUR) um -2.097,6 TEUR auf 15.603,4 TEUR und setzen sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert per 31.12.2021
	TEUR
Kreditaufnahmen	0,0
Lieferungen und Leistungen	1.388,7
Transferleistungen	22,3
sonstige Verbindlichkeiten	14.192,4
darunter:	
• Investitionszuweisungen von Bund und Land	7.093,5
• Investitionszuschüssen vom Landkreis, Gemeinden	2.216,9
• investiver Schlüsselzuweisung	2.146,8
• Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	930,4
• Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,6
• Liegenschaftsvorgängen	847,5
• Sanierungsausgleichsbeiträgen	808,8
• Stellplatzablöse	9,8
• weitere sonstige Verbindlichkeiten	138,0
Verbindlichkeiten	15.603,4

Mit den letzten Tilgungsleistungen im 1. Halbjahr 2020 sind die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** auf 0,00 EUR zurückgeführt worden.

Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag 31.12.2021 bestanden keine derivativen Finanzgeschäfte.

Die weiteren Zahlungsverpflichtungen der Stadt Heidenau gegenüber Dritten sind aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ersichtlich.

Gegenüber den Beteiligungen, verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden bestanden zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten i. H. v. 128,1 TEUR.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Heidenau aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.388,7 TEUR (Vorjahr 1.401,9 TEUR).

Solange investive Maßnahmen, für die Zuwendungsbescheide eingegangen sind, nicht fertig gestellt bzw. in Betrieb oder Teilbetrieb genommen sind, werden die Zuwendungen nicht im Sonderposten, sondern als sonstige Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Der Bestand an entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land wird per 31.12.2021 mit 7.093,5 TEUR (Vorjahr: 7.947,1 TEUR) ausgewiesen; diese setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen. Größte Einzelpositionen (> 100,0 TEUR) sind:

Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen des Landes > 100,0 TEUR		
Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
Pestalozzi-Gymnasium	Sanierung Fassade	191,8
Liegenschaften	Brachflächenrevitalisierung "Rote Mühle"	455,4
Soziale Stadt - Heidenau Nordost	Sanierung 'KITA Flohkiste'	3.066,8
Soziale Stadt - Heidenau Nordost	Trockenlegung u. Innen-sanierung Jugendhaus Mügeln	884,3
Soziale Stadt - Heidenau Nordost	Brandschutzmaßnahmen Astrid-Lindgren-GS	343,1
EFRE	Pestalozzi-Gymnasium - Umgestaltung Schulhof	176,3
EFRE	Neuerrichtung Skateanlage	352,1
Abwasserbeseitigung	Regen- u. Hochwasser-pumpwerk Nord	1.365,5

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Investiver Schlüsselzuweisung belaufen sich per 31.12.2021 auf 2.146,8 TEUR (Vorjahr: 1.939,3 TEUR); diese teilen sich wie folgt auf:

Verbindlichkeiten aus Investiver Schlüsselzuweisung		
Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
KITA-Weststr.	Neubau Kindertagesstätte	2.031,8
Verkehrsflächen	Weststr.	115,0
Summe		2.146,8

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land belaufen sich auf 930,4 TEUR (Vorjahr 1.488,9 TEUR), die entsprechenden Zuweisungen des Bundes belaufen sich auf 0,6 TEUR (Vorjahr: 645,3 TEUR).

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen** sind ausschließlich Gelder aus der Veräußerung oder der Verwaltung von Vermögen durch die Stadt Heidenau als Verfügungsberechtigte, worüber die Oberfinanzdirektion Chemnitz noch keine Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse und damit zur Auskehr der Verkaufserlöse getroffen hat. Per 31.12.2021 werden unverändert zum Vorjahr 847,5 TEUR ausgewiesen.

Insgesamt werden **Sonstige Verbindlichkeiten aus Sanierungsausgleichbeträgen** in Höhe von 808,8 TEUR (Vorjahr: 808,8 TEUR) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Erhebung von Sanierungsausgleichbeträgen anlässlich der Abrechnung des Sanierungsgebiets. Die Abrechnung des Sanierungsgebietes ist noch nicht abgeschlossen; der erforderliche Beschluss zur Verwendung liegt noch nicht vor, deshalb erfolgt der Ausweis in dieser Bilanzposition.

5.2.5.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind alle Einzahlungen bilanziell auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag erhoben wurden und eingingen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2021 darstellen.

Einrichtung	Passive RAP	Bilanzwert per 31.12.2021
		TEUR
Friedhof Nord	Benutzungsgebühren für Grabflächen	763,5
	verschiedene Friedhofsgebühren	37,2
Beteiligungscontrolling	Verwaltung Archiv ZV EO	15,0
Allgemeine Ordnungs- angelegenheiten	Gebühren für Sondernutzungen	18,5
	Sonstige Rechnungsabgrenzungen	0,7
	Summe PRAP	834,8

Gemäß der Friedhofsgebührensatzung i. V. mit der Friedhofsbenutzungssatzung sind bestimmte Leistungen für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren mit der ersten Inanspruchnahme für den gesamten Zeitraum zu erheben. Das Nutzungsrecht an einer Grabfläche wird für 20 bzw. 15 Jahre erworben und bezahlt. Die Stadt Heidenau erbringt die Leistung der Bereitstellung jährlich.

Die Stadt hat nach der Liquidation des Zweckverbandes Energieversorgung Sachsen Ost die dauerhafte Archivierung der Unterlagen übernommen.

Für die Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes wird ebenfalls die satzungsgemäße Gebühr für den gesamten Nutzungszeitraum vor der Inanspruchnahme der Nutzung erhoben. In aller Regel wird die Lichtmastenwerbung für 12 Monate bewilligt und erhoben und dabei beginnt die Nutzungszeit unterjährig differenziert entsprechend der Antragstellung.

5.2.6 Weitere Erläuterungen

5.2.6.1 Haushaltsermächtigungen 2022

Haushaltsmittel, die für investive Maßnahmen 2021 geplant oder zusätzlich bereitgestellt oder als Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren nach 2021 übertragen worden sind und zum 31.12.2021 noch nicht für die Fertigstellung, Weiterführung oder die finanzielle Abrechnung erbrachter Leistungen dieser investiven Maßnahmen verwendet worden sind, wurden ins Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Durch Haushaltsvermerke im HPlan 2021 sind für den Ergebnishaushalt Ansätze für Aufwendungen gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik für übertragbar erklärt worden.

Die als Anlage dem Anhang beigefügten Übersichten weisen die Haushaltsermächtigungen detailliert aus. Insgesamt werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 11.510,8 TEUR (Vorjahr: 15.913,3 TEUR) in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Die Haushaltsermächtigungen teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	2.619,5
• Investitionshaushalt	8.891,3
Summe	11.510,8

Die Übersicht der einzelnen Haushaltsermächtigungen ist unter der Gl.-Nr. 6.5 dargestellt.

5.2.6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2021 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen im Gesamtbetrag von 1.527,0 TEUR (Vorjahr: 5.598,7 TEUR).

Die Verpflichtungsermächtigungen haben sich auf die Folgejahre wie folgt aufgeteilt:

VE für 2022	VE für 2023	VE für 2024
TEUR	TEUR	TEUR
1.261,3	193,7	72,0

Im Haushaltsjahr 2021 sind Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen worden.

5.2.6.3 Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Von der Stadt Heidenau wurden bisher **Bürgschaften** in Höhe von 1.825,3 TEUR übernommen. Sie wurden für die Technische Dienste Heidenau GmbH zur Errichtung des Heizhauses Böhmischer Weg gewährt (Beschluss 208/1997). Die damit verbürgten Kredite werden planmäßig getilgt. Die Bürgschaft valutiert am Bilanzstichtag mit 371,0 TEUR (Vorjahr: 447,3 TEUR).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Geschäfte, in denen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen. Dazu gehören Leasing- und Mietkaufgeschäfte. Sofern diese nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind, sind sie Bestandteil der Vermögensrechnung. Die Stadt Heidenau hat keine vermögenswirksamen Leasing- bzw. Mietkaufverträge zum Jahresende laufen.

5.2.6.4 Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen

Die Stadt Heidenau hat eine Zuwendung für das Flurstück 301 der Gemarkung Großsedlitz (Froschteich/Wald) vom Freistaat Sachsen erhalten, die auf dessen Forderung durch ein Pfandrecht dinglich gesichert wurde. Die Grundsschuld beträgt 6,9 TEUR und wurde nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht 2001 als Reallast im Grundbuch eingetragen. Weitere Einschränkungen der Verfügbarkeit und Verwertung des Vermögens bestehen nicht.

5.2.6.5 Fremdwährungen

Die Stadt Heidenau hatte im Haushaltsjahr 2021 keine Fremdwährungen im Bestand.

5.2.6.6 rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

(Angabe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO)

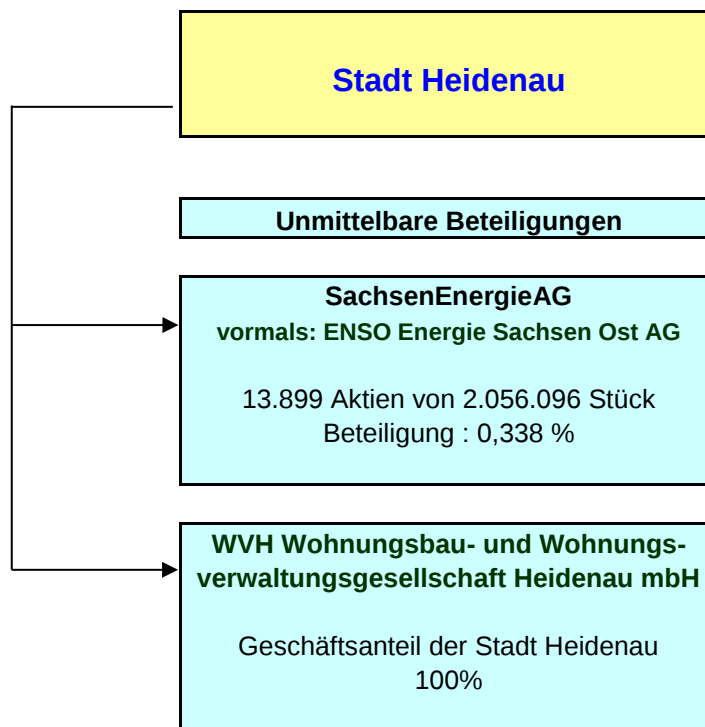
Die Stadt Heidenau vermietet im Sportforum/Kegelhalle Räume zur Nutzung als Gaststätte. Der Vertrag regelt die Hinterlegung einer Mietkaution. Die Mietkaution wird seit 2011 auf einem Treuhandkonto geführt und somit nicht als Verbindlichkeit aus Kauttionen in der Bilanz der Stadt ausgewiesen.

Der Bestand per 31.12.2021 beträgt 1,4 TEUR und beinhaltet unverändert die genannte Kauttion unter Berücksichtigung von Zinsen und Kapitalertragsteuern.

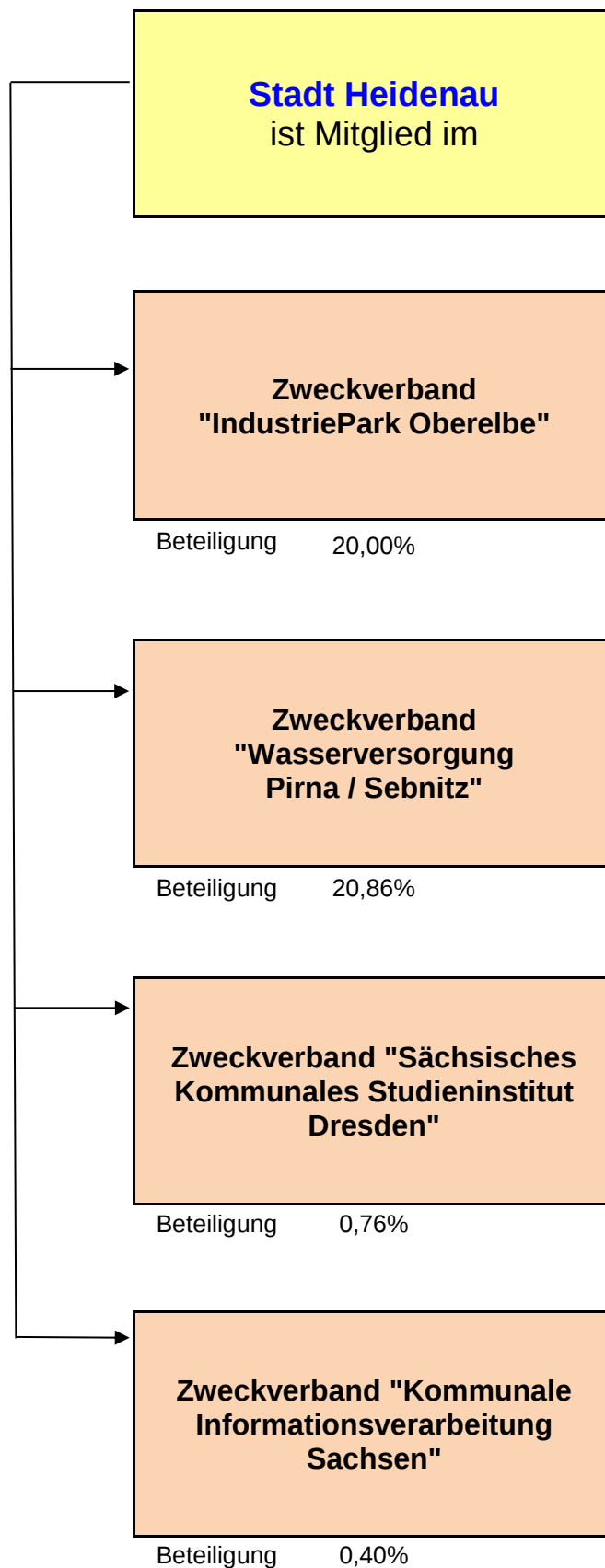
Über weiteres Treuhandvermögen und rechtlich selbständige kommunale Stiftungen verfügt die Stadt Heidenau nicht.

5.3 Übersicht der direkten Beteiligungen u. Mitgliedschaften

5.3.1 Übersicht der direkten Beteiligungen



5.3.2 Organigramm der Mitgliedschaften in Zweckverbänden



5.3.3 Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (Angaben gem. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO)

Die Stadt Heidenau ist gem. § 4 SächsGKV Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (KVS).

Der KVS wurde am 01. Januar 1993 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet und hat seinen Sitz in Dresden.

Der KVS zahlt Versorgungsbezüge und Beihilfen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten im Freistaat Sachsen. Daneben stellt er die Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sicher und bietet zahlreiche weitere Dienstleistungen.

Die Stadt Heidenau zahlt zur Deckung des Finanzbedarfs Umlagen an den Zweckverband.

5.3.4 Mitgliedschaft in der Unfallkasse Sachsen

Die Unfallkasse Sachsen ist eine rechtsfähige landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts und Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Stadt Heidenau ist Mitglied der Unfallkasse Sachsen, sie wird zur Zahlung von Versicherungsbeiträgen herangezogen.

Heidenau, 23.09.2024

gez. J. Opitz
Bürgermeister

6 Anlagen zum Anhang

6.1 - Anlagenübersicht

6.2 - Forderungsübersicht

6.3 - Verbindlichkeitenübersicht

6.4 - Sonderpostenübersicht

6.5 - Haushaltsermächtigungen

6.1 Anlagen zum Anhang Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	883.926,24	20.741,45	0,00	0,00	904.667,69	675.972,85	24.046,87	0,00	0,00	0,00	700.019,72	207.953,39	204.647,97
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	883.926,24	20.741,45	0,00	0,00	904.667,69	675.972,85	24.046,87	0,00	0,00	0,00	700.019,72	207.953,39	204.647,97
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	6.021.963,92	968.310,90	0,00	0,00	6.990.274,82	1.994.853,98	145.355,72	0,00	0,00	0,00	2.140.209,70	4.027.109,94	4.850.065,12
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	6.021.963,92	968.310,90	0,00	0,00	6.990.274,82	1.994.853,98	145.355,72	0,00	0,00	0,00	2.140.209,70	4.027.109,94	4.850.065,12
1.3 Sachanlagevermögen	179.256.990,37	9.104.763,31	217.192,87	0,00	188.144.560,81	71.843.161,90	3.953.296,75	158.650,80	0,00	0,00	75.637.807,85	107.413.828,47	112.506.752,96
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.469.799,68	21.689,25	157,80	111.684,58	5.603.015,71	1.335.520,25	196.072,98	0,00	0,00	0,00	1.531.593,23	4.134.279,43	4.071.422,48
1.3.1.1 Grünflächen	2.957.369,12	21.386,97	0,00	111.684,58	3.090.440,67	1.026.416,33	128.146,48	0,00	0,00	0,00	1.154.562,81	1.930.952,79	1.935.877,86
1.3.1.2 Ackerland	105.622,50	0,00	55,00	0,00	105.567,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.622,50	105.567,50
1.3.1.3 Wald und Forsten	13.498,76	0,00	0,00	0,00	13.498,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.498,76	13.498,76
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	1.619.836,45	0,00	102,80	0,00	1.619.733,65	275.244,06	64.904,92	0,00	0,00	0,00	340.148,98	1.344.592,39	1.279.584,67
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	773.472,85	302,28	0,00	0,00	773.775,13	33.859,86	3.021,58	0,00	0,00	0,00	36.881,44	739.612,99	736.893,69
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	56.085.439,89	174.654,23	15.659,00	0,00	56.244.435,12	18.712.920,35	1.116.452,37	14.693,00	0,00	0,00	19.814.679,72	37.372.519,54	36.429.755,40
1.3.2.1 Wohnbauten	385.285,65	4.005,43	0,00	0,00	389.291,08	138.753,22	227,94	0,00	0,00	0,00	138.981,16	246.532,43	250.309,92
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	5.839.465,72	0,00	0,00	0,00	5.839.465,72	2.321.895,24	121.946,50	0,00	0,00	0,00	2.443.841,74	3.517.570,48	3.395.623,98

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	23.838.114,26	166.895,92	0,00	0,00	24.005.010,18	7.162.221,77	499.695,85	0,00	0,00	0,00	7.661.917,62	16.675.892,49	16.343.092,56
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.280.263,10	0,00	0,00	0,00	1.280.263,10	638.345,83	24.982,49	0,00	0,00	0,00	663.328,32	641.917,27	616.934,78
1.3.2.5 Sportanlagen	14.162.104,79	0,00	15.659,00	0,00	14.146.445,79	5.650.812,12	289.875,92	14.693,00	0,00	0,00	5.925.995,04	8.511.292,67	8.220.450,75
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.173.510,54	0,00	0,00	0,00	1.173.510,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.173.510,54	1.173.510,54
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	3.346.391,07	0,00	0,00	0,00	3.346.391,07	1.278.116,74	114.595,00	0,00	0,00	0,00	1.392.711,74	2.068.274,33	1.953.679,33
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	6.060.304,76	3.752,88	0,00	0,00	6.064.057,64	1.522.775,43	65.128,67	0,00	0,00	0,00	1.587.904,10	4.537.529,33	4.476.153,54
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.387.218,52	127.069,30	36.048,88	2.438.790,41	99.917.029,35	41.599.052,14	1.824.247,40	30.811,94	0,00	0,00	43.392.487,60	55.788.166,38	56.524.541,75
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.402.007,15	0,00	0,00	0,00	2.402.007,15	816.166,65	34.723,59	0,00	0,00	0,00	850.890,24	1.585.840,50	1.551.116,91
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	42.672.961,76	76.987,54	6.532,25	1.975.632,48	44.719.049,53	14.654.747,61	791.658,38	1.768,77	0,00	0,00	15.444.637,22	28.018.214,15	29.274.412,31
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	51.712.493,64	38.419,76	29.516,63	463.157,93	52.184.554,70	25.868.252,37	976.230,58	29.043,17	0,00	0,00	26.815.439,78	25.844.241,27	25.369.114,92

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	599.755,97	11.662,00	0,00	0,00	611.417,97	259.885,51	21.634,85	0,00	0,00	0,00	281.520,36	339.870,46	329.897,61
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	698.140,76	3.952,38	11.426,74	0,00	690.666,40	394.501,90	15.851,29	11.142,66	0,00	0,00	399.210,53	303.638,86	291.455,87
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	208.536,93	0,00	0,00	0,00	208.536,93	75.288,76	10.561,39	0,00	0,00	0,00	85.850,15	133.248,17	122.686,78
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.705.031,53	942.713,23	102.654,77	2.019.372,50	13.564.462,49	6.709.401,51	549.992,55	96.862,05	0,00	0,00	7.162.532,01	3.995.630,02	6.401.930,48
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.388.095,32	190.120,50	13.072,26	613.184,26	5.178.327,82	3.016.476,99	240.118,77	5.141,15	0,00	0,00	3.251.454,61	1.371.618,33	1.926.873,21
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.314.727,74	7.644.564,42	38.173,42	-5.183.031,75	6.738.086,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.314.727,74	6.738.086,99
1.4 Finanzanlagevermögen	40.984.461,38	0,00	0,00	0,00	40.984.461,38	-11.000.077,40	544.211,72	0,00	0,00	1.083.757,22	-11.539.622,90	51.984.538,78	52.524.084,28
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	-10.488.427,80	0,00	0,00	0,00	860.548,89	-11.348.976,69	43.913.920,16	44.774.469,05
1.4.2 Beteiligungen	7.558.969,02	0,00	0,00	0,00	7.558.969,02	-511.649,60	544.211,72	0,00	0,00	223.208,33	-190.646,21	8.070.618,62	7.749.615,23
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	227.147.341,91	10.093.815,66	217.192,87	0,00	237.023.964,70	63.513.911,33	4.666.911,06	158.650,80	0,00	1.083.757,22	66.938.414,37	163.633.430,58	170.085.550,33

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2021 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

6.2 Anlagen zum Anhang Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.266.106,35	8.194.948,16	227.642,56	1.443,25	8.424.033,97
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	245.929,07	156.583,91	55.169,50	1.443,25	213.196,66
1.2 Steuerforderungen	670.588,70	501.300,61	0,00	0,00	501.300,61
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	3.324.581,00	1.745.965,80	156.997,41	0,00	1.902.963,21
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.025.007,58	5.791.097,84	15.475,65	0,00	5.806.573,49
2. Privatrechtliche Forderungen	379.676,93	335.838,13	69.478,90	0,00	405.317,03
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	13.645.783,28	8.530.786,29	297.121,46	1.443,25	8.829.351,00

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2021 Listennr.: 2 Forderungsübersicht
Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz
Listenauswahl: Positionsnachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

6.3

Anlagen zum Anhang

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.401.942,81	1.364.063,85	24.592,87	0,00	1.388.656,72
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	135.991,44	22.323,37	0,00	0,00	22.323,37
7. Sonstige Verbindlichkeiten	16.163.020,76	14.191.033,69	1.383,64	0,00	14.192.417,33

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	17.700.955,01	15.577.420,91	25.976,51	0,00	15.603.397,42

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2021 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

6.4

Anlagen zum Anhang

Sonderpostenübersicht

Übersicht über Sonderposten & Erträge a.d. Auflösung v. Sonderposten
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)

Sonderposten	Entwicklung der Zuschusswerte						Entwicklung der Auflösungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Kor- rektur AHK (Saldo)	Passivie- rungen im Haushalts- jahr	Rückzah- lungen im Haushalts- jahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Kor- rektur AfA (Saldo)	Auflösung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Rückauf- lösungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1		2	3	4	5	6		7	8	9	10	11	12
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55.952.191,98		3.590.206,62	1.630.054,69	0,00	57.912.343,91	18.066.825,86		1.578.750,70	22.326,00	0,00	19.623.250,56	37.885.366,12	38.289.093,35
SK: 211000 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Bun	192.988,71		0,00	0,00	0,00	192.988,71	106.320,42		8.958,74	0,00	0,00	115.279,16	86.668,29	77.709,55
SK: 211010 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Lan	54.816.475,71		3.510.178,99	1.607.728,69	0,00	56.718.926,01	17.566.506,46		1.543.882,25	0,00	0,00	19.110.388,71	37.249.969,25	37.608.537,30
SK: 211020 Sopo für empfangene Investitionszuw. vom Landkreis, Gemeind	488.895,42		0,00	22.326,00	0,00	466.569,42	246.289,49		9.439,87	22.326,00	0,00	233.403,36	242.605,93	233.166,06
SK: 211030 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von Zwe	224.001,37		0,00	0,00	0,00	224.001,37	98.041,88		7.795,39	0,00	0,00	105.837,27	125.959,49	118.164,10
SK: 211050 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen v. verb	2.500,00		0,00	0,00	0,00	2.500,00	1.522,37		167,60	0,00	0,00	1.689,97	977,63	810,03
SK: 211070 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von pri	32.947,97		80.027,63	0,00	0,00	112.975,60	32.619,87		2.022,59	0,00	0,00	34.642,46	328,10	78.333,14
SK: 211080 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von übr	194.382,80		0,00	0,00	0,00	194.382,80	15.525,37		6.484,26	0,00	0,00	22.009,63	178.857,43	172.373,17
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	11.327.866,17		150.000,00	0,00	0,00	11.477.866,17	5.025.770,77		311.952,75	0,00	0,00	5.337.723,52	6.302.095,40	6.140.142,65
SK: 211011 Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisung	11.327.866,17		150.000,00	0,00	0,00	11.477.866,17	5.025.770,77		311.952,75	0,00	0,00	5.337.723,52	6.302.095,40	6.140.142,65
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	2.776.167,78		0,00	114,98	0,00	2.776.052,80	1.139.784,93		81.573,84	6,76	0,00	1.221.352,01	1.636.382,85	1.554.700,79
SK: 212020 Sonderposten für Straßenbaubeiträge	1.817.386,97		0,00	114,98	0,00	1.817.271,99	662.504,84		52.017,28	6,76	0,00	714.515,36	1.154.882,13	1.102.756,63
SK: 212030 Sonderposten für Erschließungsbeiträge	614.201,28		0,00	0,00	0,00	614.201,28	296.740,01		13.107,19	0,00	0,00	309.847,20	317.461,27	304.354,08
SK: 214950 Spenden für investive Zwecke von verbundenen Unternehmen	25.866,56		0,00	0,00	0,00	25.866,56	19.898,78		2.174,02	0,00	0,00	22.072,80	5.967,78	3.793,76
SK: 214960 Spenden für investive Zwecke v. sonst. öffentlicher Sonderr	1.200,00		0,00	0,00	0,00	1.200,00	647,80		86,67	0,00	0,00	734,47	552,20	465,53
SK: 214970 Spenden für investive Zwecke von privaten Unternehmen	102.912,81		0,00	0,00	0,00	102.912,81	71.875,93		7.322,32	0,00	0,00	79.198,25	31.036,88	23.714,56
SK: 214980 Spenden für investive Zwecke von übrigen Bereichen	107.538,66		0,00	0,00	0,00	107.538,66	74.718,28		5.712,10	0,00	0,00	80.430,38	32.820,38	27.108,28
SK: 214990 Sonderposten für Vermögensübertragung	107.061,50		0,00	0,00	0,00	107.061,50	13.399,29		1.154,26	0,00	0,00	14.553,55	93.662,21	92.507,95
Gesamtsumme:	70.056.225,93		3.740.206,62	1.630.169,67	0,00	72.166.262,88	24.232.381,56		1.972.277,29	22.332,76	0,00	26.182.326,09	45.823.844,37	45.983.936,79
Gesamtsumme	70.056.225,93		3.740.206,62	1.630.169,67	0,00	72.166.262,88	24.232.381,56		1.972.277,29	22.332,76	0,00	26.182.326,09	45.823.844,37	45.983.936,79

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2021 Listennummer: 6 Übersicht über Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08 AfA 2018: Alle
Optionen: Kontenauflösung, Gesamtsummenzeile
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

6.5 Anlagen zum Anhang Haushaltsermächtigungen

- Haushaltsausgabereste Ergebnishaushalt
- Haushaltsausgabereste Investitionshaushalt

Jahresabschluss 2021
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2021 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2021 +./- Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2021 EUR	verfügbar 2021 EUR	davon HAR 2021 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2021 gesamt EUR
11.11.01.60 425400	Öffentlichkeitsarbeit Unterhaltung immaterielles Vermögen	3.340,00	2.250,35	1.089,65	1.000,00	0,00	1.000,00
11.12.01.20 443150	Organisationsangelegenheiten Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	38.000,00	1.927,80	36.072,20	36.072,20	0,00	36.072,20
11.14.02.10 425300 443100 443150	Allgemeine Verwaltung Erwerb von beweglichen Gegenständen Bürobedarf Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	173.822,65 21.604,10 12.721,73	112.572,15 11.452,93 226,10	61.250,50 10.151,17 12.495,63	8.596,44 379,71 9.680,65	52.654,06 0,00 0,00	61.250,50 379,71 9.680,65
11.14.10.10 421100 421110 / 10009	Rathaus Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Einbau Einbruchmeldezentrale v.-Stephan-Straße	121.254,36 17.333,00	41.517,72 0,00	79.736,64 17.333,00	9.676,56 17.333,00	68.847,78 0,00	78.524,34 17.333,00
11.14.10.15 421100	Feuerwehr Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.994,45	16.420,39	5.574,06	4.662,27	0,00	4.662,27
11.14.10.20 421100 421110 / 10012 421110 / 10013 421110 / 10022	H.-Heine-GS Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag Schallschutzmaßnahmen Maßnahmen Digitalpakt Schule	68.551,19 20.341,65 10.947,40 17.769,41	14.959,02 15.110,04 7.701,32 0,00	53.592,17 5.231,61 3.246,08 17.769,41	23.372,22 5.231,61 1.900,00 14.248,24	28.822,13 0,00 1.100,00 3.521,17	52.194,35 5.231,61 3.000,00 17.769,41
11.14.10.25 421100 421110 / 10010 421110 / 10022	A.-Lindgren-GS Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag Maßnahmen Digitalpakt Schule	68.966,01 25.834,03 202.952,12	46.920,81 15.480,03 0,00	22.045,20 10.354,00 202.952,12	19.598,80 6.225,37 149.230,00	2.445,79 4.128,63 53.722,12	22.044,59 10.354,00 202.952,12
11.14.10.30 421100 421110 / 10004 421110 / 10009 421110 / 10015	GS "Br. Gleißberg" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Erneuerung Elektro- und Computervernetzung Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag Maßnahmen Digitalpakt Schule	50.349,30 84.111,05 249.354,81 15.999,58	34.941,18 64.784,83 240.162,76 8.145,16	15.408,12 19.326,22 9.192,05 7.854,42	10.674,38 0,00 2.218,90 0,00	1.780,00 3.787,76 0,00 74,95	12.454,38 3.787,76 2.218,90 74,95

Jahresabschluss 2021
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2021 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2021 +./- Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2021 EUR	verfügbar 2021 EUR	davon HAR 2021 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2021 gesamt EUR
11.14.10.35	MS "J. W. v. Goethe" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	69.688,02	50.140,10	19.547,92	16.374,71	169,99	16.544,70
421110 / 10008	Reparatur / Erneuerung Bleiglasfenster	5.900,00	0,00	5.900,00	5.900,00	0,00	5.900,00
421110 / 10012	Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	74.160,00	49.072,33	25.087,67	25.087,67	0,00	25.087,67
421110 / 10016	Sanierung Rohrleitungen	52.500,00	0,00	52.500,00	17.500,00	35.000,00	52.500,00
421110 / 10022	Maßnahmen Digitalpakt Schule	180.598,28	70.820,79	109.777,49	100.546,27	9.231,22	109.777,49
11.14.10.40	Pestalozzi-Gymnasium Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	85.464,58	37.883,74	47.580,84	37.425,42	10.155,42	47.580,84
421110 / 10013	Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	44.933,30	0,00	44.933,30	43.796,30	1.137,00	44.933,30
421110 / 10022	Maßnahmen Digitalpakt Schule	200.976,75	155.931,13	45.045,62	74,95	0,00	74,95
11.14.10.50	Sporthalle E.-Schneller-Straße Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	52.699,91	15.135,58	37.564,33	32.164,17	5.111,85	37.276,02
11.14.10.55	Sporthalle MS "J. W. v. Goethe" Grundst. / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.012,84	12.077,62	4.935,22	3.512,35	1.204,86	4.717,21
11.14.10.60	Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.103,58	9.074,90	8.028,68	5.281,60	2.044,65	7.326,25
11.14.10.65	Kita "Kunterbunt" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.928,85	7.639,33	3.289,52	2.784,44	0,00	2.784,44
11.14.10.70	Kita "Am Stadtpark" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50.561,36	26.703,46	23.857,90	22.102,49	138,93	22.241,42
11.14.10.81	Kita "Wurzelzwerge" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.137,27	596,19	4.541,08	722,57	0,00	722,57
11.14.10.82	Kita "Regenbogen" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.753,57	4.194,07	3.559,50	3.559,50	0,00	3.559,50

Jahresabschluss 2021
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2021 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2021 +./- Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2021 EUR	verfügbar 2021 EUR	davon HAR 2021 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2021 gesamt EUR
11.14.10.83	Kita "Zwergenland" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.575,67	4.348,07	8.227,60	6.977,37	1.250,23	8.227,60
421110 / 10002	Trockenlegung Keller, Sanierung Fassade	19.960,00	13.038,69	6.921,31	6.921,31	0,00	6.921,31
11.14.10.87	Jugendhaus Faktotum Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.180,84	930,22	250,62	202,30	0,00	202,30
11.14.10.88	Kinder- und Jugendtreff Mügeln Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.891,71	5.919,84	7.971,87	7.900,00	0,00	7.900,00
11.14.10.90	Bauhof Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.517,68	6.932,33	19.585,35	1.505,69	17.989,64	19.495,33
11.14.10.95	Ausbildungsstätte Pirnaer Str. 74						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.259,06	2.944,25	7.314,81	7.314,81	0,00	7.314,81
11.14.15.61	Bauhof, Traktoren						
425110	Unterhaltung Kfz	7.862,82	6.374,61	1.488,21	1.488,21	0,00	1.488,21
11.14.15.62	Bauhof, Kubota						
425500	Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen	9.902,99	6.902,99	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00
11.14.15.64	Bauhof, Hydraulikbagger						
425110	Unterhaltung Kfz	1.805,99	1.207,63	598,36	598,36	0,00	598,36
11.14.20.10	Liegenschaften						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	27.825,00	18.689,44	9.135,56	8.243,06	892,50	9.135,56
12.60.01.10	Freiwillige Feuerwehr						
426120	Aus- und Fortbildung	11.250,00	7.526,22	3.723,78	1.973,78	526,22	2.500,00

Jahresabschluss 2021
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2021 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2021 +./- Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2021 EUR	verfügbar 2021 EUR	davon HAR 2021 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2021 gesamt EUR
21.11.01.10	Heinrich-Heine-Grundschule						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	25.301,18	16.395,40	8.905,78	8.000,00	0,00	8.000,00
425320	Erwerb beweglicher Gegenstände f. Digitalisierung	2.450,36	0,00	2.450,36	0,00	2.450,36	2.450,36
427191	Sonst. besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen GTA	8.010,79	2.633,00	5.377,79	5.227,50	0,00	5.227,50
427510	Lernmittel für die Hand des Schülers GTA	6.177,69	6.088,69	89,00	89,00	0,00	89,00
427610	Lehrmittel in der Hand des Lehrers GTA	122,08	11,60	110,48	18,98	0,00	18,98
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	4.245,16	1.843,32	2.401,84	0,00	432,42	432,42
21.11.01.20	Astrid-Lindgren-Grundschule						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	16.700,00	2.550,50	14.149,50	5.000,00	8.500,00	13.500,00
425320	Erwerb beweglicher Gegenstände f. Digitalisierung	7.991,54	0,00	7.991,54	0,00	7.991,54	7.991,54
443100	Büromaterial	3.051,46	1.638,89	1.412,57	892,08	0,00	892,08
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	3.623,92	213,65	3.410,27	0,00	1.410,27	1.410,27
21.11.01.30	GS "Bruno Gleißberg"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	110.976,21	14.480,71	96.495,50	43.082,65	3.984,55	47.067,20
425320	Erwerb beweglicher Gegenstände f. Digitalisierung	6.933,42	0,00	6.933,42	0,00	6.933,42	6.933,42
427191	Sonst. besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen GTA	18.394,47	4.915,00	13.479,47	8.210,20	0,00	8.210,20
427510	Lernmittel für die Hand des Schülers GTA	3.962,64	1.476,10	2.486,54	706,35	0,00	706,35
427520	Schulbücher	8.500,00	3.673,14	4.826,86	4.826,86	0,00	4.826,86
427610	Lehrmittel in der Hand des Lehrers GTA	260,00	240,37	19,63	19,63	0,00	19,63
443100	Büromaterial	3.445,02	2.437,05	1.007,97	257,00	0,00	257,00
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	18.051,15	8.432,05	9.619,10	0,00	1.223,55	1.223,55
21.51.01.10	Mittelschule "J. W. v. Goethe"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	45.516,84	23.129,02	22.387,82	21.564,27	0,00	21.564,27
425320	Erwerb beweglicher Gegenstände f. Digitalisierung	12.084,76	0,00	12.084,76	0,00	12.084,76	12.084,76
427191	Sonst. besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen GTA	67.105,55	11.862,40	55.243,15	44.162,10	0,00	44.162,10
427510	Lehrmittel in der Hand des Schülers GTA	16.015,41	5.337,54	10.677,87	6.887,75	0,00	6.887,75
427610	Lehrmittel in der Hand des Lehrers GTA	660,00	0,00	660,00	660,00	0,00	660,00
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	12.590,29	1.889,12	10.701,17	0,00	2.132,61	2.132,61

Jahresabschluss 2021
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2021 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2021 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2021 EUR	verfügbar 2021 EUR	davon HAR 2021 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2021 gesamt EUR
21.71.01.10	Pestalozzi-Gymnasium						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	42.229,39	18.854,84	23.374,55	20.145,00	0,00	20.145,00
425320	Erwerb beweglicher Gegenstände f. Digitalisierung	16.289,37	0,00	16.289,37	0,00	16.289,37	16.289,37
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	2.987,92	1.117,07	1.870,85	952,00	0,00	952,00
427191	Sonst. besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen GTA	38.762,38	15.117,00	23.645,38	23.645,38	0,00	23.645,38
427500	Lehrmittel in der Hand des Schülers	17.576,52	7.216,76	10.359,76	10.312,00	0,00	10.312,00
427510	Lehrmittel in der Hand des Schülers GTA	8.510,00	4.634,68	3.875,32	3.875,32	0,00	3.875,32
427610	Lehrmittel in der Hand des Lehrers GTA	803,90	0,00	803,90	363,90	0,00	363,90
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	7.625,63	1.332,66	6.292,97	0,00	2.874,59	2.874,59
22.15.01.10	Schule zur Lernförderung						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	33.360,73	9.359,21	24.001,52	7.846,15	15.000,00	22.846,15
425320	Erwerb beweglicher Gegenstände f. Digitalisierung	4.121,07	0,00	4.121,07	0,00	4.121,07	4.121,07
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	1.802,16	1.221,95	580,21	219,36	0,00	219,36
443100	Büromaterial	4.127,27	3.057,64	1.069,63	740,32	0,00	740,32
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	5.859,11	806,13	5.052,98	0,00	727,25	727,25
24.30.02.10	Schulartenübergreifende Maßnahmen						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	90.561,02	0,00	90.561,02	0,00	24.999,78	24.999,78
27.20.01.10	Stadtbibliothek						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	10.312,81	8.779,95	1.532,86	1.159,53	373,33	1.532,86
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	11.470,00	7.699,11	3.770,89	3.770,89	0,00	3.770,89
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	1.776,86	1.323,54	453,32	378,94	0,00	378,94
426120	Aus- und Fortbildung	1.300,00	19,62	1.280,38	1.280,00	0,00	1.280,00
443100	Büromaterial	1.000,00	566,04	433,96	433,96	0,00	433,96
27.20.01.11	Stadtbibliothek, Medien und Information						
427171	Spezifischer Fachbedarf	5.243,04	3.244,97	1.998,07	0,00	1.880,00	1.880,00
27.20.01.13	Stadtbibliothek, ESF-Maßnahmen						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	6.789,04	4.012,73	2.776,31	2.776,31	0,00	2.776,31

Jahresabschluss 2021
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2021 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2021 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2021 EUR	verfügbar 2021 EUR	davon HAR 2021 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2021 gesamt EUR
28.10.01.40	Familienfreundliche Gemeinde						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	15.000,00	120,00	14.880,00	14.000,00	0,00	14.000,00
36.51.01.10	Kita / Hort an der H.-Heine-Grundschule						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	27.844,01	7.580,19	20.263,82	0,00	8.066,60	8.066,60
36.51.01.20	Kita "Kunterbunt"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	9.397,31	2.433,17	6.964,14	6.455,70	0,00	6.455,70
36.51.01.30	Kita "Am Stadtpark"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	9.748,91	2.241,12	7.507,79	24,81	0,00	24,81
36.51.01.40	Kita Weststraße						
425300	Erwerb von beweglichen Gegenständen	283.288,00	16.031,68	267.256,32	260.000,00	7.256,32	267.256,32
36.51.01.60	Hort GS "Bruno Gleißberg"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	14.871,65	8.418,20	6.453,45	690,00	0,00	690,00
36.51.01.70	Hort A.-Lindgren-GS						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	22.183,01	4.559,73	17.623,28	10.000,00	0,00	10.000,00
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	25.350,00	8.379,45	16.970,55	16.970,55	0,00	16.970,55
42.41.01.10	Sportforum Stadion						
422100	Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens	30.144,90	18.894,20	11.250,70	10.429,48	0,22	10.429,70
42.41.01.20	Sportforum Radsportzentrum						
422100	Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens	6.532,78	1.021,02	5.511,76	5.511,76	0,00	5.511,76
422120 / 10002	Sanierung Radrennbahn	124.210,08	7.044,80	117.165,28	91.955,20	25.210,08	117.165,28
42.41.01.40	Sportforum Mietobjekte						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.096,40	3.423,79	2.672,61	2.663,00	0,00	2.663,00
42.41.10.10	Sonstige Sportanlagen						
422100	Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens	3.082,45	2.564,86	517,59	517,59	0,00	517,59

Jahresabschluss 2021
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2021 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2021 +./- Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2021 EUR	verfügbar 2021 EUR	davon HAR 2021 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2021 gesamt EUR
42.42.01.10	Albert-Schwarz-Bad						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	66.414,22	37.011,80	29.402,42	29.402,42	0,00	29.402,42
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	36.765,16	27.788,15	8.977,01	8.977,01	0,00	8.977,01
51.10.00.00	Amtsleiter Amt 60						
426120	Aus- und Fortbildung	9.950,00	4.139,25	5.810,75	2.500,00	0,00	2.500,00
51.10.02.10	Stadtplanung						
443160	Städtebauliche Planungen	147.092,96	9.373,39	137.719,57	62.548,04	17.451,96	80.000,00
443165	Bebauungspläne	114.789,94	37.967,31	76.822,63	0,00	60.019,65	60.019,65
51.10.05.10	Stadtsanierung						
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	35.000,00	0,00	35.000,00	5.000,00	9.042,75	14.042,75
51.10.05.30	Soziale Stadt - Wohngebiet Mügeln						
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	9.500,00	0,00	9.500,00	0,00	9.500,00	9.500,00
51.10.05.31	Soziale Stadt Heidenau Nord-Ost						
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	25.576,70	1.919,86	23.656,84	1.500,00	0,00	1.500,00
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	112.100,95	61.488,10	50.612,85	26.612,85	0,00	26.612,85
443160	Städtebauliche Planungen	90.000,00	400,00	89.600,00	0,00	39.600,00	39.600,00
51.10.05.70	Aktives Stadtzentrum						
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	93.142,31	55.304,07	37.838,24	11.467,07	0,00	11.467,07
443160	Städtebauliche Planungen	11.801,07	9.278,26	2.522,81	2.522,80	0,00	2.522,80
53.60.01.10	Breitbandversorgung						
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	13.819,91	1.582,70	12.237,21	3.417,30	0,00	3.417,30
53.80.01.01	Abwasserbeseitigung Mischwasser						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	132.052,40	98.662,19	33.390,21	31.478,70	1.911,51	33.390,21
443169	Stadtentwässerungsplanung	150.950,00	35.585,76	115.364,24	45.524,62	22.632,62	68.157,24
443190	sonstige Geschäftsaufwendungen	51.370,00	33.857,74	17.512,26	1.950,10	4.737,90	6.688,00

Jahresabschluss 2021
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2021 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2021 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2021 EUR	verfügbar 2021 EUR	davon HAR 2021 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2021 gesamt EUR
54.10.01.10	Verkehrsflächen						
422120 / 00010	Sanierung Tageswassereinläufe	252.961,16	143.577,46	109.383,70	0,00	10.000,00	10.000,00
422120 / 00012	Reparaturen Verkehrsanlagen durch Dritte	269.187,98	130.366,02	138.821,96	120.963,56	17.858,40	138.821,96
422120 / 00016	Straßeninstandsetzung nach § 20a FAG	177.000,00	7.242,70	169.757,30	85.000,00	84.757,30	169.757,30
54.10.01.20	Öffentliche Beleuchtung						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	88.636,39	37.796,76	50.839,63	39.036,51	0,00	39.036,51
54.10.01.30	Lichtzeichenanlagen						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	22.600,00	10.989,60	11.610,40	11.610,40	0,00	11.610,40
54.52.01.10	Winterdienst an Gemeindestraßen						
428180	Verbrauchsstoffe	30.621,51	19.175,29	11.446,22	721,12	6.778,88	7.500,00
55.10.01.10	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	17.296,75	14.552,99	2.743,76	2.743,76	0,00	2.743,76
422120 / 00012	Unterhaltung durch Dritte	24.962,00	13.880,30	11.081,70	7.651,70	0,00	7.651,70
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	22.595,97	8.382,09	14.213,88	9.729,28	4.484,60	14.213,88
55.10.01.20	Öffentliche Spielplätze						
422120 / 10012	Unterhaltung durch Dritte	11.119,04	4.241,26	6.877,78	4.337,60	1.000,15	5.337,75
55.30.01.61	Friedhof Heidenau Nord, Urnengemeinschaftsanlagen						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	2.515,66	1.712,41	803,25	803,25	0,00	803,25
57.30.02.10	Stadthaus						
421100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	45.811,52	18.975,82	26.835,70	13.577,92	4.200,00	17.777,92
425300	Erwerb bewegliche Gegenstände	8.308,54	3.734,92	4.573,62	1.104,51	895,49	2.000,00
57.30.02.20	MeGAH Veranstaltungsräume						
425300	Erwerb bewegliche Gegenstände	39.696,71	15.570,87	24.125,84	5.000,00	0,00	5.000,00
					1.864.959,72	754.550,20	2.619.509,92

Jahresabschluss 2021
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2021 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2021 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2021 EUR	verfügbar 2021 EUR	davon HAR 2021 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2021 gesamt EUR
11.14.02.10	Allgemeine Verwaltung						
090700 / 00001	Anschaffung sonstiges bewegl. Vermögen	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
090700 / 00002	Ersatz Bürotechnik	55.000,00	6.866,30	48.133,70	33.133,70	15.000,00	48.133,70
090700 / 00004	Ersatz Mobiliar	11.529,15	7.226,87	4.302,28	4.302,28	0,00	4.302,28
090700 / 00005	Telefonanlage	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00
11.14.10.35	Oberschule "J. W. v. Goethe"						
090900 / 10015	Brandschutzmaßnahmen	250.000,00	15.811,05	234.188,95	95.488,00	138.700,95	234.188,95
11.14.10.40	Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude						
090900 / 10007	Sanierung Fassade	301.503,70	31.245,73	270.257,97	0,00	68.961,97	68.961,97
090900 / 10008	weitergehende Sanierung Altbau	139.298,91	33.182,65	106.116,26	0,00	81.785,25	81.785,25
11.14.10.75	Kita Weststraße Grundst. / Gebäude						
090900 / 10001	Neubau Kindertagesstätte	7.089.452,20	2.761.901,62	4.327.550,58	2.867.963,58	1.459.587,00	4.327.550,58
090910 / 10001	Neubau Kindertagesstätte Außenanlagen	730.000,00	0,00	730.000,00	340.000,00	390.000,00	730.000,00
11.14.10.90	Bauhof Grundst. / Gebäude						
090920 / 10005	Errichtung Wall und Streuobstwiese	314.431,10	65.895,35	248.535,75	220.711,00	27.824,75	248.535,75
11.14.10.95	Ausbildungsstätte Pirnaer Str. 74 Grundst. / Gebäude						
090900 / 10001	Brandschutzmaßnahme	36.500,00	0,00	36.500,00	36.500,00	0,00	36.500,00
11.14.15.42	Bauhof, Multicar						
090600 / 00003	Erwerb Anbaugeräte	15.346,41	2.928,99	12.417,42	12.417,41	0,00	12.417,41
11.14.15.61	Bauhof, Traktor						
090600 / 00003	Erwerb Anbaugeräte	10.710,00	0,00	10.710,00	10.710,00	0,00	10.710,00

Jahresabschluss 2021
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2021 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2021 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2021 EUR	verfügbar 2021 EUR	davon HAR 2021 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2021 gesamt EUR
11.14.20.10	Liegenschaften						
090100 / 10001	Erwerb sonstige unbebaute Grundstücke	36.604,47	1.239,42	35.365,05	35.000,00	0,00	35.000,00
090200 / 10001	Erwerb sonstige bebaute Grundstücke	106.769,53	4.005,43	102.764,10	49.187,70	50.812,30	100.000,00
090910 / 10006	Brachflächenrevitalisierung	512.062,30	248.845,29	263.217,01	0,00	100.000,00	100.000,00
090900 / 10008	Ersatzbau Pumpenhaus	24.500,00	11.662,00	12.838,00	0,00	10.000,00	10.000,00
11.15.06.10	Leistungen ADV						
090700 / 00002	Server-, Speicher- u. Backup-Systeme inkl. LAN-Komp.	81.200,00	3.348,66	77.851,34	25.000,00	0,00	25.000,00
090700 / 00003	ADV-Arbeitsplätze u. periphere Geräte	31.621,88	20.078,51	11.543,37	7.642,37	0,00	7.642,37
090000 / 00004	Software-Projekte	52.700,00	12.938,01	39.761,99	10.558,30	0,00	10.558,30
12.60.01.10	Freiwillige Feuerwehr						
090600 / 00010	Ersatzbeschaffung DLK 23/12	760.000,00	751.057,46	8.942,54	2.200,00	0,00	2.200,00
21.11.01.20	Astrid-Lindgren-Grundschule						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	14.000,00	0,00	14.000,00	6.000,00	2.000,00	8.000,00
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	4.291,51	1.291,51	3.000,00	2.948,82	0,00	2.948,82
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	22.803,61	0,00	22.803,61	0,00	22.803,61	22.803,61
21.11.01.30	Grundschule "Bruno Gleißberg"						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	14.022,00	506,34	13.515,66	3.500,00	4.000,00	7.500,00
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	20.313,93	0,00	20.313,93	0,00	20.313,93	20.313,93
21.51.01.10	Oberschule "J. W. v. Goethe"						
090700 / 00004	Ersatz Kopierer	13.000,00	0,00	13.000,00	13.000,00	0,00	13.000,00
090700 / 00008	Licht- u. Sonnenschutz	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	35.934,73	17.441,19	18.493,54	0,00	18.493,54	18.493,54

Jahresabschluss 2021
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2021 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2021 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2021 EUR	verfügbar 2021 EUR	davon HAR 2021 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2021 gesamt EUR
21.71.01.10	Pestalozzi-Gymnasium						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	12.000,00	0,00	12.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00
090700 / 00014	Anschaffung Technik	34.104,32	1.122,22	32.982,10	30.000,00	0,00	30.000,00
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	48.327,92	9.362,40	38.965,52	0,00	38.965,52	38.965,52
22.15.01.10	E.-H.-Stötzner-Schule, Förderschwerpunkt Lernen						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	21.000,00	0,00	21.000,00	11.000,00	4.000,00	15.000,00
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	13.696,63	0,00	13.696,63	0,00	13.696,63	13.696,63
24.30.02.10	Schulartenübergreifende Maßnahmen						
090700 / 00002	Anschaffung Medienkoffer	3.100,00	0,00	3.100,00	3.100,00	0,00	3.100,00
090700 / 00004	Lehrerendgeräte	160.000,00	6.501,02	153.498,98	153.498,98	0,00	153.498,98
27.20.01.10	Stadtbibliothek						
090700 / 00001	Anschaffung sonstiges bewegliches Vermögen	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
090000 / 00002	Anschaffung Software	7.570,00	0,00	7.570,00	7.570,00	0,00	7.570,00
090700 / 00002	Anschaffung Hardware	1.100,00	0,00	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00
28.10.01.40	Familienfreundliche Gemeinde						
090700 / 10003	Fitnesspark	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
36.51.01.10	Kita / Hort H.-Heine-Grundschule						
090700 / 00005	Ersatz Außenspielgerät	11.800,00	0,00	11.800,00	11.775,05	0,00	11.775,05
36.51.01.40	Kita Weststraße						
090700 / 00003	Erstausstattung Neubau	215.400,00	2.570,40	212.829,60	210.000,00	2.829,60	212.829,60
090700 / 00007	Anschaffung sonstige Technik	23.500,00	0,00	23.500,00	23.500,00	0,00	23.500,00
51.10.05.10	Stadtсанierung						
090100 / 10015	Ausbau Straße Am Obergraben Grunderwerb	10.163,05	0,00	10.163,05	0,00	10.000,00	10.000,00

Jahresabschluss 2021
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2021 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2021 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2021 EUR	verfügbar 2021 EUR	davon HAR 2021 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2021 gesamt EUR
51.10.05.31	Soziale Stadt Heidenau Nordost						
090008 / 10002	Sanierung Kita "Flohkiste"	1.713.189,43	968.310,90	744.878,53	384.295,89	360.582,64	744.878,53
090900 / 10002	Sanierung Kita "Flohkiste"	44.573,68	17.440,99	27.132,69	25.933,53	0,00	25.933,53
090910 / 10006	Sanierung A.-Lindgren-Grundschule	57.750,00	1.160,25	56.589,75	56.589,75	0,00	56.589,75
090900 / 10009	A.-Lindgren-Grundschule, Brandschutzmaßnahmen	245.902,40	203.591,06	42.311,34	0,00	10.374,30	10.374,30
090600 / 10011	S.-Rädel-Str., Fußgängerampel	53.000,00	381,99	52.618,01	52.618,01	0,00	52.618,01
090910 / 10012	Neugestaltung Querungsanlage K.-Kollwitz-Straße	42.000,00	0,00	42.000,00	42.000,00	0,00	42.000,00
090910 / 10013	Ausbau Dresdner Str. v. Zschierener bis Friedensstr.	160.000,00	11.353,17	148.646,83	148.646,83	0,00	148.646,83
090920 / 10013	Straßenbeleuchtung Dresdner Str.	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00
51.10.05.70	Aktives Stadtzentrum						
090910 / 10003	Aufwertung E.-Thälmann-Str., Spielskulpturen	14.364,04	2.071,40	12.292,64	0,00	12.292,64	12.292,64
51.10.05.80	EFRE						
090910 / 10006	Pestalozzi-Gymnasium Umgestaltung Schulhof	267.703,08	94.333,91	173.369,17	0,00	65.000,00	65.000,00
090700 / 10013	Neuerrichtung Skatanlage	440.484,18	254.531,09	185.953,09	0,00	185.953,09	185.953,09
090920 / 10014	S172 Beleuchtung	441.592,39	409.750,32	31.842,07	0,00	70,00	70,00
53.80.01.01	Abwasserbeseitigung Mischwasser						
090910 / 00011	Hausanschlüsse	115.981,72	76.987,54	38.994,18	10.525,63	28.468,55	38.994,18
090910 / 06702	Ersatzbau AK Lessingstraße	370.000,00	12.322,51	357.677,49	327.677,49	30.000,00	357.677,49
090910 / 09702	Sanierung AK R.-Luxemburg-Str., Melanchthonstr.	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
53.80.01.02	Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser						
090910 / 00010	Hochwasserpumpwerk Nord	2.334.134,18	2.256.049,89	78.084,29	0,00	26.500,00	26.500,00
54.10.01.10	Verkehrsflächen						
090700 / 00002	Ausstattung Verkehrsflächen	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
090300 / 00013	Erwerb Grund und Boden	71.503,45	18.482,85	53.020,60	0,00	46.237,15	46.237,15
090910 / 11801	Weststraße	390.905,87	204.843,71	186.062,16	150.441,24	35.620,92	186.062,16

Jahresabschluss 2021
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2021 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2021 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2021 EUR	verfügbar 2021 EUR	davon HAR 2021 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2021 gesamt EUR
54.10.01.20 090920 / 11801	Straßenbeleuchtung Weststraße	29.000,00	4.411,35	24.588,65	15.000,00	9.588,65	24.588,65
55.30.01.60 090700 / 00002	Friedhofsunterhaltung allgemein Ersatz Technik	34.000,00	7.472,73	26.527,27	2.301,71	20.359,01	22.660,72
55.30.01.61 090400 / 10001	Friedhof Nord Urnengemeinschaftsanlagen Neueinrichtung Urnengemeinschaftsanlage	14.226,71	3.952,38	10.274,33	6.274,33	0,00	6.274,33
55.30.01.70 090400 / 00004	Friedhof Nord Grabflächen Ersatz Zaun	4.273,29	0,00	4.273,29	4.273,29	0,00	4.273,29
55.30.01.80 090400 / 10001	Friedhof Nord Kriegsgräber Gedenkstein	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00
75.50.01.25 090910 / 10005	Besondere Schadensereignisse wasserbaul. Anlagen Wasserlauf Hospital- und Schlosserbusch	30.000,00	4.900,54	25.099,46	0,00	10.099,46	10.099,46
					5.548.384,89	3.342.921,46	8.891.306,35

7 Rechenschaftsbericht

17. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Heidenau 2021

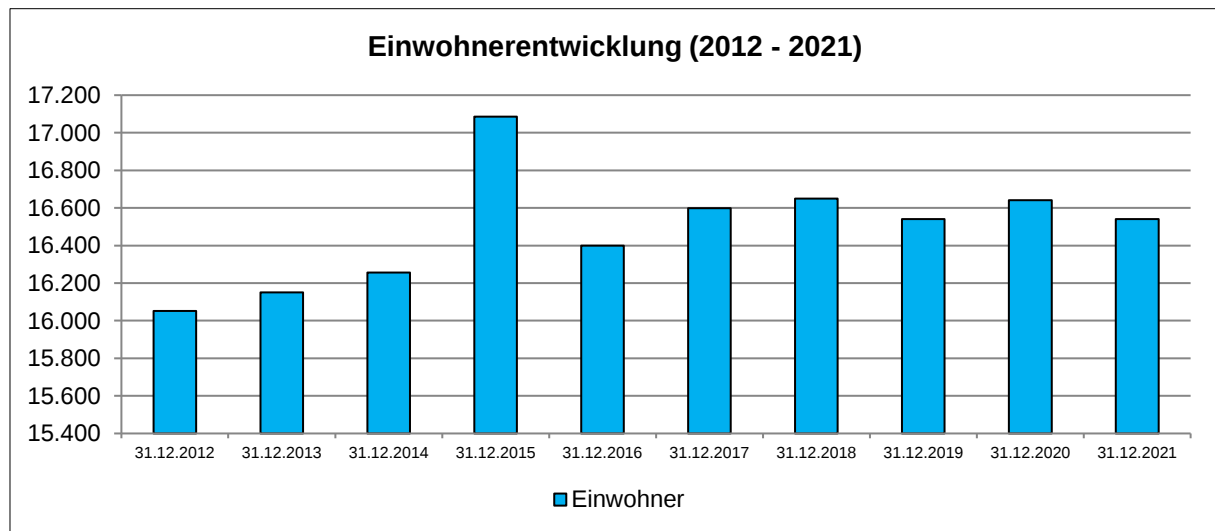
7.1 Lage, Fläche und Infrastruktur der Kommune

7.1.1 Lage / Fläche / Bevölkerung

Heidenau liegt im Oberen Elbtal und grenzt unmittelbar an die Landeshauptstadt Dresden und die Große Kreisstadt Pirna.

Die Gesamtfläche der Stadt Heidenau beträgt 11,07 km².

Die Einwohnerzahlen haben sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:



Quelle Gemeindefläche u. Einwohnerzahlen: Statistisches Landesamt für den Freistaat Sachsen

Die Steigerung der Einwohnerzahlen vom 31.12.2014 zum 31.12.2015 ist auf die Zahl der in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen untergebrachten Migranten zurückzuführen, die melderechtlich als 'Einwohner' registriert waren. Mit der Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung per 30.06.2016 ist wieder ein Rückgang der Einwohnerzahlen festzustellen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl seit 1989 ist unter <http://www.heidenau.de/Stadt-Rathaus/Stadt/Statistik> nachzulesen.

Für die Kennzahlen ist aus Gründen der jährlichen Vergleichbarkeit auf amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes Sachsen zurückgegriffen worden (31.12.2019).

7.1.2 Organe der Stadt Heidenau

7.1.2.1 Stadtrat

Der Stadtrat setzt sich aus 23 Mitgliedern zusammen; davon 22 gewählte Stadträte sowie dem Bürgermeister als geborenes Mitglied kraft seines Amtes. Der Bürgermeister ist gem. § 36 Abs. 1 SächsGemO Vorsitzender des Stadtrates.

Seit der Neuwahl des Stadtrates am 26.05.2019 setzt sich der Stadtrat aus 20 gewählten Stadträten wie folgt zusammen:

Partei / Wählergemeinschaft	Anzahl Sitze
CDU	6
AfD	5
DIE LINKE.	3
FDP	2
Bündnis 90 / Die Grünen	1
Bürgerinitiative Oberelbe für mehr Demokratie (BOD)	1
HBI – Heidenauer Bürgerinitiative	1
SPD	1

Zwei der AfD zustehenden Sitze konnten nicht besetzt werden.

Die Angaben nach § 88 SächsGemO sind unter Punkt 7.6 dargestellt.

Der Stadtrat hat zwei beschließende Ausschüsse gem. § 41 SächsGemO gebildet:

- Verwaltungsausschuss und
- Bauausschuss.

7.1.2.2 Bürgermeister u. Beigeordnete

Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung ist in die nachfolgend genannten zwei Dezernate gegliedert; diese werden wie folgt geleitet und umfassen die genannten Fachämter:

Dezernat I • Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit • Finanzverwaltungsamt • Rechts- und Ordnungsamt	Bürgermeister Herr Jürgen Opitz
Dezernat II • Amt f. Schule u. Familie einschl. Schulen, Kindertagesstätten und Stadtbibliothek • Bauamt einschl. Bauhof	Erste Beigeordnete Frau Marion Franz

7.1.3 Infrastruktur

7.1.3.1 Kinderbetreuungseinrichtungen u. Schulen/Kultur- und Freizeiteinrichtungen

7.1.3.1.1 Kinderbetreuungseinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind nachfolgend genannte Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft vorhanden:

- | | |
|---|--------------------------|
| • KITA 'Kunterbunt' | (Träger: Stadt Heidenau) |
| • KITA 'Am Stadtpark' | (Träger: Stadt Heidenau) |
| • KITA 'Wurzelzwerge' | |
| • KITA 'Regenbogen' | |
| • KITA 'Zwergenland' | |
| • KITA 'Flohkiste' | |
| • KITA/Hort an der 'Heinrich-Heine-Grundschule' | (Träger: Stadt Heidenau) |
| • Hort an der Grundschule 'Bruno Gleißberg' | (Träger: Stadt Heidenau) |
| • Hort an der 'Astrid-Lindgren-Grundschule' | (Träger: Stadt Heidenau) |

Neben den vg. Einrichtungen wird die Kinderbetreuung durch zahlreiche Kindertagespflegepersonen getragen.

7.1.3.1.2 Schulen

Die Stadt Heidenau ist Trägerin nachfolgend genannter Schulen:

- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Grundschule 'Bruno Gleißberg'
- Heinrich-Heine-Grundschule
- Ernst-Heinrich-Stötzner-Schule Heidenau – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Oberschule 'Joh. W. v. Goethe'
- Pestalozzi-Gymnasium

7.1.3.1.3 Kultur- und Freizeiteinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind folgende Kultur- und Freizeiteinrichtungen vorhanden:

- Stadtbibliothek 'Am Brunneneck'
- Albert-Schwarz-Bad (Freibad)
- Sportforum (mit Stadion und Radrennbahn)
- 2 Jugendhäuser in freier Trägerschaft (DRK u. AMS)

7.2 Grundsätzliches

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde nach Durchführung des gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO vorgeschriebenen Verfahrens mit Beschluss des Stadtrates (Nr. 032/2021) am 25.03.2021 mit einem Fehlbetrag von -693,3 TEUR im Gesamtergebnis und einem Überschuss im veranschlagten Gesamtergebnis i. H. v. 682,0 TEUR verabschiedet.

Der im veranschlagten Gesamtergebnis ausgewiesene Überschuss ist gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf die Verrechnung der Abschreibungen auf das Altvermögen (Anlagevermögen bis 31.12.2017) mit dem Basiskapital i. H. v. 1.375,3 TEUR zurückzuführen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 20.04.2021 die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Die öffentl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' vom 30.04.2021 (Ausgabe 08/2021). Der Haushaltsplan 2021 trat nach der Auslegung am 11.05.2021 mit Wirkung ab 01.01.2021 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung 2021.

Mit der Informationsvorlage 136/2021 wurde der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.09.2021 über die Einschätzung des Haushaltsvollzugs (Berichterstattung per 30.06.2021 gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO) unterrichtet.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

7.3 Vollzug der Haushaltswirtschaft

7.3.1 Entwicklung des Ergebnisses

Das Gesamtergebnis wird aufgliedert in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis. Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle regelmäßig wiederkehrenden, planbaren Erträge und Aufwendungen wieder, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen.

Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht, die in der Regel nicht planbar sind und nicht regelmäßig wiederkehren. Außerdem werden auch die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sach- und Finanzvermögens hier erfasst. Ebenso werden die ergebniswirksamen Vorgänge aus Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie abgerechnet.

Ergebnisrechnung 2021			
Ordentliches Ergebnis			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	37.187,2	41.671,9	-4.484,8
Ist-Ergebnis	39.644,3	36.645,8	2.998,5
Abweichung	2.457,2	-5.026,2	7.483,3

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	618,1	655,9	-37,8
Ist-Ergebnis	494,5	321,7	172,8
Abweichung	-123,5	-334,2	210,6

Das Haushaltsjahr 2021 schließt jeweils mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 2.998,5 TEUR und im Sonderergebnis i. H. v. 172,8 TEUR ab.

Gesamtergebnis	
	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	-4.522,6
Ist-Ergebnis	3.171,4
Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.032,9
Verbleibendes Gesamtergebnis	4.204,3

In das Gesamtergebnis i. H. v. 3.171,4 TEUR fließt die Verrechnung der Abschreibungen auf das Altvermögen i. H. v. 1.032,9 TEUR ein.

Das Gesamtergebnis i. H. v. 4.204,3 TEUR wird auf die Rücklagen aus Überschüssen wie folgt aufgeteilt:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des	TEUR
ordentlichen Ergebnisses	2.998,5
darunter:	
• Zuführung aus Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO	1.032,9
Sonderergebnisses	172,8

7.3.1.1 Ordentliches Ergebnis

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 7.483,3 TEUR festzustellen.

Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen im Saldo Mehrerträge i. H. v. 2.457,2 TEUR und Minderaufwendungen i. H. v. -5.026,1 TEUR zugrunde.

Bevor im Weiteren auf die Teilhaushalte differenzierter eingegangen wird, folgen zunächst einige Ausführungen zu einigen Positionen der Erträge und Aufwendungen.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Erträge	fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Steuern u. a. Abgaben	12.192,7	14.993,8	2.801,1	123,0	37,8
• Grundsteuer	1.723,1	1.735,7	12,6	100,7	4,4
• Gewerbesteuer	4.900,6	7.151,0	2.250,4	145,9	18,0
• Anteil Einkommenssteuer	4.225,0	4.733,9	508,9	112,0	11,9
• Anteil Umsatzsteuer u. a. Steuern	1.344,0	1.374,2	30,2	102,2	3,5
Zuweisungen u. Umlagen f. lfd. Zwecke	17.879,9	17.179,9	-700,0	96,1	43,3
• Allgemeine Schlüsselzuweisung	8.527,7	8.579,5	51,8	100,6	21,6
• Auflösung von Sonderposten Zuwendungen	1.886,7	1.890,7	4,0	100,2	4,8
• Auflösung von Sonderposten Beiträge	79,4	65,1	-14,2	82,1	0,2
sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0		0,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.220,1	3.916,7	-303,4	92,8	9,9
privat-rechtliche Leistungsentgelte	618,7	567,5	-51,1	91,7	1,4
Kostenerstattungen	475,9	479,5	3,6	100,8	1,2

Fortsetzung Erträge	fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Zinsen u. Finanzerträge	448,0	448,3	0,3	100,1	1,1
akt. Eigenleistungen u.	1,2	0,2	-0,9	20,5	0,0
sonstig ordentl. Erträge	1.350,7	2.058,4	707,7	152,4	5,2
• Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	437,0	383,0	-54,0	87,6	1,0
• Konzessionsabgaben	355,0	389,6	34,6	109,7	1,0
• Zuschreibung Finanzvermögen	0,0	1.043,8	1.043,8		2,6
• Auflösung EWB und PWB	0,0	100,7	100,7		0,3
Summe	37.187,1	39.644,3	2.457,2		100,0

Das **Grundsteueraufkommen** hat einen Anteil von 4,4 % (Vorjahr 4,6 %) an den ordentlichen Erträgen; die Gewerbesteuer trägt mit einem Anteil von 18,0 % (Vorjahr 13,7 %) zu den Gesamterträgen bei; sie ist damit zweitgrößte Ertragseinzelsposition.

Die **Allgemeine Schlüsselzuweisung** (einschl. der Schlüsselzuweisung aus der Auflösung der Vorsorgerücklage) macht einen Anteil von 21,6 % (Vorjahr: 23,3 %) an den ordentlichen Erträgen aus und stellt damit die größte Ertragseinzelsposition dar.

Der **Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen** stehen die Abschreibungen (als Aufwand) gegenüber. 45,9 % (Vorjahr: 45,6 %) der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und geleisteten Investitionszuwendungen werden durch die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen getragen.

Die Sonderposten werden jährlich gemäß der Nutzungsdauer der dazugehörigen Anlagegüter aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge betragen 65,1 TEUR (Vorjahr: 64,1 TEUR) und betreffen die Auflösung von Sonderposten aus Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen.

Der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge steht der Werteverzehr des Anlagevermögens gegenüber. Auf Erläuterungen zur Auflösung der Sonderposten innerhalb der TeilHH wird verzichtet.

In den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind Benutzungsgebühren i. H. v. 3.719,8 TEUR (Vorjahr: 3.530,9 TEUR) enthalten; davon entfallen allein 64,8 % (2.210,3 TEUR) auf Abwassergebühren und 28,0 % (1.041,4 TEUR) auf die Kinderbetreuungsgebühren.

Von den 567,5 TEUR (Vorjahr: 521,6 TEUR) privatrechtlicher Entgelte entfallen allein 351,3 TEUR (Vorjahr: 327,7 TEUR) auf Mieten und Pachten; das entspricht einem Anteil von 61,9 % (Vorjahr 62,8 %).

Die Erträge aus Mieten und Pachten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 % erhöht.

Die **Kostenerstattungen** sind mit einem Anteil von 1,2 % (Vorjahr 1,7 %) an den Gesamterträgen gering und beinhalten als wesentliche Position die Erstattung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Pestalozzi-Gymnasium (223,5 TEUR) und für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen durch Kinder aus anderen Gemeinden (98,5 TEUR). Durch den Zweckverband 'Industriepark Oberelbe' wurden 90,6 TEUR für Personaldienstleistungen, die die Stadt Heidenau für den Zweckverband erbringt, erstattet.

Die **Finanzerträge** enthalten Zinsen aus den Festgeldanlagen i. H. v. 1,9 TEUR (Vorjahr: 2,4 TEUR) sowie die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der WVH und ENSO AG i. H. v.

446,4 TEUR (Vorjahr: 423,6 TEUR). Die geringen Zinserträge sind trotz eines hohen Liquiditätsbestandes auf die Niedrigzinsphase zurückzuführen.

Die **Zuschreibung von Finanzvermögen** i. H. v. 1.083,7 TEUR (Vorjahr 1.271,3 TEUR) enthält als größte Einzelzuschreibungen die nicht zahlungswirksame Erhöhung des Eigenkapitals der Beteiligung WVH (860,5 TEUR) und den ZWV (180,7 TEUR). Für das Haushaltsjahr 2021 ist auf eine Planung von Zuschreibungen aus den Beteiligungen der Stadt Heidenau verzichtet worden.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind als weitere wesentliche Beträge die Konzessionsabgaben für die Verlegung von Versorgungsleitungen im öffentlichen Straßenraum i. H. v. 389,6 TEUR (Vorjahr 370,9 TEUR) enthalten. Die Höhe der Konzessionsabgabe bemisst sich an den Verbräuchen von Strom und Gas innerhalb der Stadt Heidenau und ist somit jährlichen Schwankungen unterworfen.

Als sonstige wesentliche Erträge fließen die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (Abwasserbeseitigung) i. H. v. 383,0 TEUR (Vorjahr: 102,2 TEUR), Buß- und Verwarngelder i. H. v. 36,1 TEUR (Vorjahr: 46,4 TEUR) ein.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Personalaufwand	10.025,7	9.273,6	-752,1	92,5	25,3
Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0		0,0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	10.375,6	7.106,6	-3.269,0	68,5	19,4
• Unterhaltung u. Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	2.309,1	1.194,6	-1.114,5	51,7	3,3
• Unterhaltung u. Instandhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	1.598,3	708,7	-889,7	44,3	1,9
Mieten u. Pachten	194,8	181,4	-13,5	93,1	0,5
Bewirtschaftskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser u. Reinigung)	2.043,6	2.093,1	49,6	102,4	5,7
• Abwassereinleitentgelt	1.258,5	1.257,6	-0,9	99,9	3,4
• Erwerb bewegl. Vermögen	1.166,2	362,6	-803,6	31,1	1,0
• Unterhaltung von Geräten u. Ausstattungen	388,0	275,3	-112,8	70,9	0,8
• Aus- und Fortbildung	145,8	71,5	-74,4	49,0	0,2
• Lern- u. Lehrmittel	216,0	206,9	-9,2	95,8	0,6
planmäßige Abschreibungen	4.228,3	4.612,2	383,8	109,1	12,6
• EWB und PWB von Forderungen	0,0	90,6	90,6		0,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18,4	15,7	-2,8	85,0	0,0
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten	14.638,3	14.111,3	-527,1	96,4	38,5
• Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	5.244,1	4.815,7	-428,5	91,8	13,1
• Gewerbesteuerumlage	620,3	601,5	-18,8	97,0	1,6
• Kreisumlage	6.783,0	6.783,0	0,0	100,0	18,5
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.385,5	1.526,5	-859,0	64,0	4,2
Ordentliche Aufwendungen	41.671,9	36.645,8	-5.026,1		100,0

Der Personalaufwand beinhaltet die Besoldung der Beamten und die Entgelte für die tariflich Beschäftigten der Stadt Heidenau einschl. der Zuführung und den Verbrauch der Rückstellungen für Altersteilzeit und Leistungsentgelt.

Mit 25,3 % (Vorjahr: 26,2 %) der Aufwendungen im Rechnungsergebnis ist der Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition.

Zur Gesamtbeurteilung ist die Betrachtung der Personalaufwendungen unter Einbeziehung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erforderlich; daraus ergeben sich folgende bereinigte Personalaufwendungen:

Personalaufwand	fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand ohne Rückstellungen	9.611,7	8.860,7	-751,1
Rückstellungen Personal	414,0	413,0	-1,0
Personalaufwand	10.025,7	9.273,6	-752,1
Auflösung von Rückstellungen Personal	421,1	3,2	-417,9
Personalaufwand netto	9.604,6	9.270,4	-334,2

Im Rechnungsergebnis 2021 für den Personalaufwand weichen fortgeschriebener Ansatz und JA 2021 um -752,1 TEUR (Vorjahr: -587,2 TEUR) voneinander ab. Die Abweichung ist auf zahlreiche während des Haushaltsjahres nicht besetzte Stellen bzw. auf Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern zurückzuführen.

Im JA 2021 ist der Verbrauch der Rückstellungen direkt gegen den Aufwand gebucht worden; es erfolgt damit kein Ausweis der Auflösung von Rückstellungen, soweit der Rückstellungsbetrag vollständig in Anspruch genommen wird.

In den Teilhaushalten zeigen sich hinsichtlich der Personalaufwendungen unterschiedliche Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Jahres-Ist. Diese Abweichungen sind auf Einzelentscheidungen in Personalvorgängen (bspw. unbesetzte Stellen) zurückzuführen und werden innerhalb der Teilhaushalte nicht weiter erläutert.

Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen sind mit 19,4 % (Vorjahr 20,4 %) im Ergebnis die drittgrößte Aufwandsposition. Zu diesen Aufwendungen gehören neben den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die bebauten und unbebauten Grundstücke auch Miet- u. Pachtaufwendungen sowie der fachbezogene Aufwand für Schulbücher, Spiel- u. Beschäftigungsmaterial, Sachausgaben GTA u. a.

Die für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (3.907,4 TEUR) wurden nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt; insgesamt sind Maßnahmen im Umfang von 1.903,3 TEUR umgesetzt worden. Für die Fortsetzung der Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden (siehe Punkt 7.3.3). Hauptursache für die fehlende Inanspruchnahme der bereitgestellten Mittel waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Wesentliche Veränderungen waren auch bei der Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (< 800 EUR) zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2021 konnten die vorgesehenen Beschaffungen nicht wie geplant realisiert werden (-803,6 TEUR). Von den nicht umgesetzten Haushaltsmitteln entfiel ein Teilbetrag i. H. v. -49,9 TEUR auf Beschaffungen zur Digitalisierung von Schulen.

Die planmäßigen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

planmäßige Abschreibungen	fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
auf Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	4.228,3	3.977,3	-251,0
auf Forderungen	0,0	90,6	90,6
auf Finanzvermögen	0,0	544,2	544,2
planmäßige Abschreibungen	4.228,3	4.612,2	383,8

Die Abschreibungen resultieren aus dem Werteverzehr des Vermögens (immaterielles Vermögen und Sachanlagen) entsprechend der Nutzungsdauern der einzelnen Inventargüter. In der doppischen Buchführung soll dieser Aufwand aus Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, um dem Anliegen der Generationengerechtigkeit zu entsprechen. Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen entsprechen 10,9 % des ordentlichen Aufwandes (Vorjahr 10,9 %).

Der Aufwand für Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen wird nicht geplant und ist zur Beurteilung im Ergebnis mit den Erträgen zu saldieren.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich auf 15,7 TEUR (Vorjahr: 16,2 TEUR). Die Position teilt sich auf die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen (6,4 TEUR) und auf Zinsaufwendungen für den nicht termingerechten Einsatz von Fördermitteln (9,3 TEUR) auf.

Die Transferaufwendungen von insgesamt 14.111,3 TEUR (Vorjahr: 13.085,1 TEUR) umfassen neben der Gewerbesteuer- und Kreisumlage (601,5 TEUR u. 6.783,0 TEUR) auch die Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Bestimmend sind in dieser Ergebnisposition die Zuweisungen und Zuschüsse für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und für die Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 3.818,7 TEUR (Vorjahr: 3.854,3 TEUR). Für die Kinderbetreuung in anderen Gemeinden betragen die Aufwendungen 273,4 TEUR (Vorjahr: 243,5 TEUR). Für die Jugendhäuser in freier Trägerschaft sind Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 63,4 TEUR (Vorjahr: 67,5 TEUR) ausgereicht worden. Darüber hinaus gehören die Zuweisungen und Zuschüsse für Sportvereine sowie kulturelle und soziale Einrichtungen und Verbände dazu. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden im Wesentlichen ausgeschöpft.

Für den Ausbau der Breitbandversorgung in Heidenau wurden aus dem Haushaltsjahr 2020 insgesamt 1.300,0 TEUR als Haushaltsermächtigung übertragen; die Ermächtigung ist in Höhe von 1.290,5 TEUR in Anspruch genommen und an den Maßnahmeverantwortlichen SachsenEnergie AG geleistet worden.

Mit der Festsetzung der Kreisumlage 2021 durch den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge wurde die Stadt bei einem unveränderten Kreisumlagesatz (33,9 %) zur Zahlung einer gegenüber dem Haushaltsplanansatz um 202,0 TEUR niedrigeren Kreisumlage herangezogen.

Im Haushaltsjahr 2021 sind Umlagen i. H. v. 142,3 TEUR (Vorjahr: 162,1 TEUR) an den Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe' geleistet worden.

Das Rechnungsergebnis 2021 erhöht die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 2.998,5 TEUR.

Die Abrechnung der Schlüsselprodukte des Haushaltsjahres 2021 liegt als gesondertes Jahresabschlussdokument vor.

7.3.1.2 Teilergebnisrechnung

Die Teilhaushalte weisen in den Erträgen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2021						
Teil-HH	Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	2.327,1	1.743,2	-583,9	74,9	4,4
2	Sicherheit und Ordnung	468,9	489,7	20,8	104,4	1,2
3	Schulträgeraufgaben	468,7	341,8	-126,9	72,9	0,9
4	Kultur und Wissenschaft	970,0	1.078,7	108,7	111,2	2,7
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	5.202,6	4.779,3	-423,3	91,9	12,1
6	Gesundheit und Sport	363,9	322,5	-41,4	88,6	0,8
7	Gestaltung der Umwelt	4.803,8	4.498,9	-304,9	93,7	11,3
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	1.043,5	932,9	-110,6	89,4	2,4
9	Wirtschaft und Tourismus	62,2	58,5	-3,7	94,1	0,1
10	Zentrale Finanzleistungen	21.476,6	25.398,8	3.922,2	118,3	64,1
	Ordentliche Erträge	37.187,1	39.644,3	2.457,1	106,6	100,0

Die Teilhaushalte weisen in den Aufwendungen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2021						
Teil-HH	Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	9.883,5	8.215,4	-1.668,2	83,1	22,4
2	Sicherheit und Ordnung	1.243,3	1.129,1	-114,2	90,8	3,1
3	Schulträgeraufgaben	1.683,8	1.034,8	-649,0	61,5	2,8
4	Kultur und Wissenschaft	1.687,3	1.539,2	-148,1	91,2	4,2
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	9.038,6	7.819,6	-1.219,0	86,5	21,3
6	Gesundheit und Sport	997,2	761,6	-235,7	76,4	2,1
7	Gestaltung der Umwelt	5.823,6	4.938,8	-884,7	84,8	13,5
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	3.531,6	2.943,8	-587,8	83,4	8,0
9	Wirtschaft und Tourismus	218,0	148,7	-69,3	68,2	0,4
10	Zentrale Finanzleistungen	7.565,0	8.114,8	549,7	107,3	22,1
	Ordentliche Aufwendungen	41.671,9	36.645,8	-5.026,2	87,9	100,0

Im Folgenden werden die Teilhaushalte einzeln betrachtet.

Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	1.242,1	824,3	-417,8
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,7	23,9	13,3
privat-rechtliche Leistungsentgelte	298,4	286,4	-12,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96,4	98,8	2,4
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
aktivierte Eigenleistungen	1,2	0,2	-1,0
sonstige ordentliche Erträge	678,4	509,6	-168,8
Summe ordentliche Erträge	2.327,0	1.743,2	-583,9
Personalaufwendungen	4.105,2	3.784,0	-321,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.997,6	2.783,3	-1.214,3
planmäßige Abschreibungen	1.247,5	1.262,6	15,0
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	533,2	385,6	-147,6
Summe ordentliche Aufwendungen	9.883,5	8.215,4	-1.668,2
Ordentliches Ergebnis	-7.556,5	-6.472,2	1.084,3
Erträge Innere Verrechnung Bauhof	887,0	854,8	-32,2
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	56,5	45,4	-11,1
Nettoressourcenbedarf	-6.726,0	-5.662,8	1.063,2

Der Teilhaushalt 01 beinhaltet Verwaltungssteuerung und -service, Allgemeine Verwaltung/ ADV, Gebäudeverwaltung, Bauhof und Finanzverwaltung.

Im TH 01 sind Erträge aus Zuweisungen i. H. v. 824,3 TEUR (Vorjahr: 1.100,5 TEUR) erzielt worden; davon entfällt ein Anteil i. H. v. 320,4 TEUR auf Zuweisungen für Instandsetzungsmaßnahmen und ein Anteil i. H. v. 461,4 TEUR aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Alt- und Neuvermögen). Im Haushaltsjahr 2021 sind keine investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen eingesetzt worden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte i. H. v. 286,4 TEUR (Vorjahr: 274,0 TEUR) beinhalten vor allem Mieten und Pachten (273,6 TEUR) für Liegenschaften, wie z. B. für Kleingärten und Garagengrundstücke und für Vermietungen in der Gebäudeverwaltung, wie z. B. die Sporthallennutzung durch die Vereine.

Die Kostenerstattungen und -umlagen verbuchen als Ertrag im Wesentlichen die Erstattungen des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' für die Geschäftsführung des Zweckverbandes durch die Stadt Heidenau (90,6 TEUR).

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten zu 76,4 % (Vorjahr: 70,2 %) die Konzessionsabgaben der Energieversorger für Strom und Gas, die um 34,6 TEUR höher ausgefallen sind als im fortgeschriebenen Planansatz.

Im JA 2021 sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz keine Ist-Zahlen für die Auflösung von Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Altersteilzeit und Leistungsentgelt ausgewiesen; die Ursache ist darin zu finden, dass die Auflösung der Rückstellungen direkt

gegen die Rückstellung bzw. den Personalaufwand gebucht worden sind. Die Abweichung zwischen fortgeschrittenen Ansatz und Ist beläuft sich auf -283,5 TEUR.

Im Teilhaushalt 01 wird ein wesentlicher Anteil der Personalaufwendungen abgerechnet; der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Teilhaushaltes belief sich auf 46,1 % (Vorjahr: 45,1 %).

Zum 31.12.2021 waren bei der Stadt Heidenau insgesamt 207 Beschäftigte tätig (Vorjahr: 208), darunter 5 Beamte, 9 Auszubildende (Verwaltung, Bauhof u. Erzieher) sowie 5 Mitarbeiter in Altersteilzeit (Freiphase) und 8 Beschäftigte im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit.

In der Kernverwaltung waren 91 Beschäftigte, in den Kindertageseinrichtungen 85 Erzieherinnen und Erzieher, im Bauhof 18 und in den übrigen Bereichen (Schulen und Stadtbibliothek) 13 Beschäftigte angestellt.

In den Kindertageseinrichtungen und auf dem Bauhof war jeweils eine Person im Bundesfreiwilligendienst tätig.

Der Altersdurchschnitt aller Beschäftigten betrug zum Stichtag 31.12.2021 45,1 Jahre (Vorjahr: 44,7 Jahre).

Im Haushaltsjahr 2021 gab es insgesamt 27 Neu- und Ersatzeinstellungen, davon 14 Beschäftigte für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidenau. Die weiteren 11 Einstellungen verteilten sich auf die übrigen Bereiche.

In den Folgejahren werden entsprechend der Bedarfsplanung weitere Einstellungen im KITA-Bereich erwartet.

Die Stadt Heidenau hat im Haushaltsjahr 2021 das Quorum für die Beschäftigung von Schwerbeschädigten und Gleichgestellten nach § 80 Abs. 1 SGB IX erfüllt.

Die Krankenstandsquote lag im Haushaltsjahr 2021 bei 24 Arbeitstagen (2020: 21 Tage).

Die durchschnittliche Quote der Krankheits- und Ausfalltage im Jahr 2021 betrug 13,5 % (Vorjahr: 11,4 %) und ist um 2,1 % höher als im Jahr 2020, was auf die Corona Pandemie zurückzuführen ist.

Das Budget 13 'Zentrale Dienste Amt 32' hat mit einem gegenüber der Haushaltsplanung 2021 um 20,5 TEUR geringem negativen Saldo abgeschlossen.

Mit ursächlich dafür sind deutlich geringere Aufwendungen für Gerichts- und Rechtsberatungskosten, da im Haushaltsjahr 2021 keine neuen Rechtsstreitigkeiten anhängig geworden sind, an denen die Stadt Heidenau als Klägerin oder Beklagte beteiligt war. Der vorgesehene Ansatz i. H. v. 10,5 TEUR wurde nur mit insgesamt 2,7 TEUR in Anspruch genommen.

Innerhalb des TH 01 werden auch die Aufwendungen für den Stadtrat, die Ausschüsse und Fraktionen abgerechnet; planmäßige Erträge wurden nicht generiert. Die Ansätze für die kommunalen Sitzungsangelegenheiten wurden um 8,0 TEUR unterschritten; Hauptursache dafür war, dass mit der Kommunalwahl im Mai 2019 zwei der 22 Stadtratsmandate nicht besetzt werden konnten. Die Nichtbesetzung der Mandate wird voraussichtlich bis zur nächsten Wahl des Stadtrates andauern. Die Nichtbesetzung der Mandate ist bereits in die Haushaltsplanung der folgenden Jahre eingeflossen.

In diesem Teilhaushalt wird fast der gesamte städtische Gebäudebestand verwaltet; im Haushaltsjahr 2021 wurden 28 städtische Gebäude (Vorjahr: 26) mit einer Nettogeschossfläche von 37.150 (Vorjahr: 33.761 m²) bewirtschaftet.

Daraus resultieren vor allem die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit 429,6 TEUR (Vorjahr: 419,6 TEUR) und der Aufwand aus den planmäßigen Abschreibungen mit 1.011,2 TEUR (Vorjahr 1.013,1 TEUR).

Insgesamt werden in diesem Teilhaushalt 1.133,3 TEUR (Vorjahr: 1.326,7 TEUR) für Unterhaltungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen abgerechnet. Zahlreiche Maßnahmen wurden nicht wie geplant umgesetzt; daraus resultieren gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Minderaufwendungen i. H. v. -980,0 TEUR. Für die Fortsetzung von Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden.

Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherung) wurden aufgrund der Verbrauchsabrechnungen mit insgesamt 1.037,3 TEUR (Vorjahr: 1.009,1 TEUR) abgerechnet.

Beispielhaft sind nachfolgend die Verbrauchszahlen f. den Energie- und Wasserverbrauch für das abgerechnete Haushaltsjahr sowie die vier Vorjahre dargestellt:

	Energieverbrauch	Wasserverbrauch
	Kwh	m³
HHJ 2016	608.538	6.331
HHJ 2017	618.303	7.493
HHJ 2018	644.515	6.748
HHJ 2019	633.749	7.451
HHJ 2020	542.141	5.867
HHJ 2021	612.780	5.996

Die Planansätze für das Budget 15 'Gebäudeverwaltung' wurden im Haushaltsjahr 2021 eingehalten; für die Realisierung mehrjähriger Maßnahmen wurden Mittelübertragungen notwendig. Ferner traten Verzögerungen in Folge der Auslastung von Planungsbüros und Fachfirmen auf, die zu einer Verschiebung einzelner Maßnahmen geführt haben. Für das Jahr 2021 kamen wie schon 2020 erschwerend die Einschränkungen aus der Corona-Pandemie hinzu.

Soweit möglich, werden für die Finanzierung der Maßnahmen Fördermittel beantragt.

Zur Gewährleistung der Gebäudesicherheit wurden festgestellte Gefährdungen bspw. aus Brandschutz- oder Gesundheitsschutzbegehungen nach Prioritäten geordnet, beseitigt. Die wartungspflichtigen technischen Anlagen wurden regelmäßig gewartet.

Mit den regelmäßigen Maßnahmen zur Instandsetzung und Instandhaltung sowie der Wartung der technischen Anlagen konnte die Nutzungsdauer positiv beeinflusst werden. Dadurch wird einer unkontrollierten Abnutzung und zusätzlichen Verschleißerscheinungen entgegengewirkt.

Durch die 'Gebäudeverwaltung' wurden mit hohem Arbeitsaufwand zahlreiche Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Gebäude umgesetzt; nachfolgend sind einige Maßnahmen exemplarisch genannt, wenngleich diese auch finanziell im Investitionshaushalt abgerechnet werden:

- Neubau 'KITA Weststr.'
 - ↳ alle Lose mit Ausnahme der Außenanlagen wurden im Dezember 2021 vergeben.
- Pestalozzi-Gymnasium
 - ↳ Fortführung der weiterführenden Sanierung
 - ↳ Fortführung der brandschutztechnischen Ertüchtigung und Abschluss 2021 (bis auf alte Sporthalle)
 - ↳ Sanierung Eingangsportale (Fortführung in 2022)

- ↳ Sanierung der Treppenhäuser – Abstimmungsgespräche mit der Denkmalschutzbehörde (Fortführung in 2021)
- Bruno-Gleißberg-Grundschule (mit Schulteil Pestalozzi-Gymnasium)
 - ↳ Abschluss der Erneuerung der Elektro- und Computervernetzung
 - ↳ Abschluss der Erneuerung des Heizungssystems
 - ↳ Abschluss der Maler- und Fußbodenlegearbeiten
 - ↳ Abschluss des Schallschutzes in den Innenräumen
- Astrid-Lindgren-Grundschule
 - ↳ Ausführung 1. Teil Brandschutzmaßnahmen – Fertigstellung in 2021
 - ↳ Instandsetzung etwa 2/3 des Daches Schule Mügeln
- MeGAH (Mehrgenerationenhaus)
 - ↳ Fortführung u. Abschluss der baulichen Sanierungs- u. Modernisierungsmaßnahmen in 2021
- Heinrich-Heide-Grundschule
 - ↳ Ertüchtigung der Sicherheits- und Brandmeldeanlage als Ergebnis einer Arbeitsschutzbegehung der Landesdirektion Sachsen im November 2019 – TÜV Abnahme in 2021
 - ↳ Erneuerung Dachfenster mit Jalousien
 - ↳ Schallschutzdecken im Dachgeschoß, Maler und Fußbodenlegearbeiten
 - ↳ Weitsprunganlage und Laufbahn
- KITA 'Zwergenland'
 - ↳ Fortführung der Sanierungsmaßnahmen in 2021 – Schaffung eines zweiten Rettungsweges in 2021

Im TH 01 werden auch die Erträge aus der Inneren Verrechnung für Leistungen des Bauhofes für andere Verwaltungsbereiche ausgewiesen. Die Leistungen des Bauhofes werden in den anderen TH als Aufwand abgerechnet.

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	79,7	62,9	-16,8
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	257,4	330,6	73,2
privat-rechtliche Leistungsentgelte	65,0	40,0	-24,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14,3	14,8	0,5
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	52,5	41,3	-11,2
Summe ordentliche Erträge	468,9	489,7	20,8
Personalaufwendungen	706,2	683,0	-23,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264,2	224,2	-40,0
planmäßige Abschreibungen	82,8	53,6	-29,1
Transferaufwendungen	0,5	0,5	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	189,6	167,7	-21,9
Summe ordentliche Aufwendungen	1.243,2	1.129,0	-114,2
Ordentliches Ergebnis	-774,4	-639,4	135,0
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	17,7	12,1	-5,6
Nettoressourcenbedarf	-792,1	-651,5	140,6

Der TH 02 beinhaltet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bürgerberatung, Gewerbe- und Meldeangelegenheiten, Personenstandswesen, Brand- und Gefahrenschutz sowie Wahlen.

67,5 % (Vorjahr 64,8 %) der Erträge des TH 02 wurden aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren generiert (öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte); privatrechtliche Leistungsentgelte machen einen Anteil von 8,2 % (Vorjahr: 6,5 %) aus.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Buß- u. Verwargelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs trägt einen Anteil von 7,4 % (Vorjahr: 13,9 %) der Erträge des TH 02. Von den für den TH 02 geleisteten Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (224,2 TEUR) entfällt ein Anteil von 24,1 % (Vorjahr: 21,9 %) auf die Beschaffung von Personalausweisen und Reisepässen.

Insgesamt ergaben sich aus der Bewirtschaftung des TH 02 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 20,8 TEUR höhere Erträge u. -114,2 TEUR geringere Aufwendungen.

Als wesentliche Einflussfaktoren sind saldiert höhere öffentlich-rechtliche Entgelte (73,2 TEUR), geringere privatrechtliche Erträge (-24,9 TEUR) u. sonstige ordentliche Erträge (-11,2 TEUR) und auf der Aufwandsseite geringere Personalaufwendungen (-23,2 TEUR), geringer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-40,0 TEUR) und sonstige ordentliche Aufwendungen (-21,9 TEUR) zu nennen.

In 2021 fanden die Bundestagswahl statt. Für die Durchführung der Bundestagswahl unter erschwerten Corona-Bedingungen sind Aufwendungen i. H. v. 28,5 TEUR geleistet worden. Ein Anteil von rd. 5,0 TEUR ist auf zusätzliche Aufwendungen anlässlich der Corona-Pandemie (bspw. Hygiene-Maßnahmen) zurückzuführen. Der Bund hat sich mit einer Erstattung i. H. v. 10,8 TEUR an den Aufwendungen zur Wahldurchführung beteiligt. Die Kostenerstattung enthält einen Anteil von 4,2 TEUR für die pandemiebedingten Mehraufwendungen.

Im Produkt **Allgemeine Gefahrenabwehr und Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung** konnten die vorgesehenen Erträge aus der Vermietung der Standplätze für Reklameflächen gegenüber dem Vorjahr 2020 wieder gesteigert werden, wenn auch nicht das Niveau des Jahres 2019 erreicht werden konnte. Der im Vergleich zum Jahr 2019 geringere Ertrag ist auf coronabedingte Ausfälle bei der Vermarktung von Werbeflächen zurückzuführen. Im Folgejahr 2022 war eine Steigerung der Erträge nicht zu verzeichnen, im Haushaltsjahr 2023 war nur eine geringfügige Steigerung zu konstatieren. Langfristig wird weiter mit steigenden Erträgen aus der Vermarktung der Werbeflächen erwartet.

Die Mittelbereitstellung für die Unterbringung Obdachloser (25,0 TEUR) wurde mit einem Anteil von 90,4 % in Anspruch genommen. Ein wesentlicher Anteil an den Aufwendungen beruht darauf, dass die Stadt Heidenau seit dem 01.01.2017 zwei möblierte Wohnungen dauerhaft für die vorübergehende Unterbringung von jeweils bis zu 6 Personen vorhält. Die Wohnungen werden für die von Obdachlosigkeit betroffene Personen oder anderen Gründen (bspw. Bränden, Unglücksfällen o. ä.) vorgehalten. Da keine der beiden Wohnungen im Jahr 2021 tatsächlich belegt werden musste, stehen den diesbezüglichen Aufwendungen insoweit keine Erträge aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft gegenüber.

Ferner mussten im Jahr 2021 zeitweise bis zu drei Familien in eine Obdachlosenunterkunft in Form von beschlagnahmtem Wohnraum eingewiesen werden.

2021 mussten insgesamt 8,7 TEUR für Maßnahmen der Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufgewendet werden (bspw. Bestattung Verstorbener ohne Angehörige). Ein vollständiger Kostenersatz war nicht möglich, da es bei der Ersatzvornahme zur Gefahrenabwehr nur bedingt möglich war, einen (Zustands- oder Verhaltens-)Störer für die Aufwendungen in Anspruch zu nehmen.

Das Niveau der Erträge für die Sondernutzung (einschl. Verwaltungsgebühren) mit 62,4 TEUR konnte im Vergleich zum Vorjahr (+5,3 TEUR) deutlich überschritten werden.

Trotz der wegen der fortwährenden coronabedingten Einschränkungen deutlich vermindert in Anspruch genommenen Plakat- und Bannerwerbung für Veranstaltungen o.ä. konnten die Erträge durch die vermehrte Inanspruchnahme von öffentlichen Straßenflächen für die Durchführung von privaten Bauvorhaben auf angrenzenden Grundstücken (z.B. Sonnenhof II, Bauvorhaben der WEG und der WVH an der Bahnhofstraße bzw. am Markt) sowie das wirkungsvolle Vorgehen der Ordnungsbehörde gegen unberechtigte Sondernutzungen (insbesondere abgestellte nicht zugelassene oder nicht betriebsbereite Fahrzeuge) nochmals deutlich gesteigert werden.

Der in den zurückliegenden Jahren deutlich festzustellende geringere Bedarf an Plakat- und Bannerwerbung wird sich wegen zahlreichen anderen Werbemöglichkeiten auch in den künftigen Jahren wohl weiter fortsetzen.

Die Erträge aus den Gebühren für Verkehrsrechtliche Anordnungen haben den Planansatz (25,0 TEUR) geringfügig (0,9 TEUR) überschritten. Diese konstant hohen Erträge sind insbesondere mit einer weiterhin sehr intensiven Bautätigkeit im öffentlichen Verkehrsraum und der damit einhergehenden Notwendigkeit des Erlasses von Verkehrsrechtlichen Anordnungen zu begründen.

Im Bereich der **Bußgeldstelle** konnte der Planansatz für Buß-/Verwarnungsgelder in Höhe von 50.000 € mit einem Rechnungsergebnis von ca. 36.000 € nicht erreicht werden. Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 war bereits mit der angekündigten deutlichen Erhöhung der Buß- und Verwarnungsgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten kalkuliert worden, die jedoch aufgrund von formalen Fehlern bei der Neufassung des Bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges ausgesetzt wurden und erst mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung in Kraft getreten sind.

Die Aufgaben des Produktes **Gewerbeangelegenheiten** konnten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Erträge aus den Gewerbean- / ab- und -ummeldungen blieben mit

Erträgen i. H. v. 9,8 TEUR um 4,2 TEUR hinter dem Planansatz zurück. Die Ursachen hierfür dürften in den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2021 zu finden sein.

Beim Produkt **Meldeangelegenheiten** haben die Aufwendungen für Personalausweise und Reisepässe, d.h. die Kosten für den „Einkauf“ der Personaldokumente bei der Bundesdruckerei GmbH, die diesbezüglichen Planansätze fast erreicht. Bei den Personalausweisen wurde der Planansatz von 41,5 TEUR um ca. 1,4 TEUR und bei den Reisepässen der Planansatz von 16,0 TEUR um ca. 2,0 TEUR unterschritten. Dem korrespondierend konnten aber auch in den Verwaltungsgebühren bei einem Planansatz von 111,4 TEUR nur reduzierte Erträge von 100,8 TEUR erzielt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr ist im Haushaltsjahr 2021 zu insgesamt 171 Einsätzen (Vorjahr: 178) ausgerückt.

Im Haushaltsjahr 2021 konnte die Ersatzbeschaffung der Drehleiter erfolgreich abgeschlossen werden. Erläuterungen zur Beschaffung der Drehleiter sind im Punkt 7.3.2 zu finden.

In Folge des Einsatzgeschehens, dass auch kostenpflichtige Einsätze für technische Hilfeleistungen (bspw. Türöffnungen / Tragehilfen) umfasst, konnten Benutzungsgebühren u. Kostenerstattungen i. H. v. 110,7 TEUR erzielt werden; die gegenüber dem Planansatz (22,0 TEUR) deutlich höheren Kostenerstattungen sind auf drei kostenpflichtigen Großeinsätze der Freiwilligen Feuerwehr zurückzuführen. Aus den Großeinsätzen waren auch höhere Kostenerstattungen (47,5 TEUR) für den Einsatz der Feuerwehr anderer Gemeinden zu leisten.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wurden auch im Haushaltsjahr 2021 wieder beträchtliche Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der einsatznotwendigen Ausstattung und Ausbildung der Feuerwehrkameraden geleistet. Für die Ausstattung mit neuer Dienst- und Schutzkleidung wurden im Haushaltsjahr 2021 39,7 TEUR aufgewendet. Die Beschaffung neuer Dienst- und Schutzkleidung wird in den nächsten Haushaltsjahren fortgesetzt. Mit der Bereitstellung von Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen wird vorrangig die Finanzierung von Baumaßnahmen und die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen unterstützt. Die Beschaffung der Schutzausrüstung wird nicht oder nur bedingt (bspw. für die Beschaffung von Atemschutztechnik) gefördert.

Für die Wartung, Pflege und Unterhaltung der Einsatzfahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände (ohne Dienst- und Schutzkleidung) sowie den Erwerb von geringwertigen Ausrüstungsgegenständen wurden insgesamt rd. 22,7 TEUR) aufgewendet; mit der permanenten Pflege und Unterhaltung sowie der Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände wird die Einsatzfähigkeit der FFW aufrecht erhalten.

Zur Nachwuchsgewinnung für die Freiwillige Feuerwehr wurde im Haushaltsjahr 2021 wieder erhebliche Mittel aufgewendet, um den Mitgliederbestand der Jugendfeuerwehr zu sichern und durch die Nachwuchsarbeit langfristig die Sollstärke der Feuerwehr sicherzustellen. Der Erfolg der Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung zeigt sich in der Steigerung der Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr von 12 auf 50 Mitglieder. In der Zwischenzeit ist die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr wieder gesunken, u. a. auch in Folge des Erreichens der Altersgrenze und des Übertritts in die aktive Feuerwehr. Auch die coronabedingten Einschränkungen in der Jugendfeuerwehrarbeit haben dazu beigetragen, dass einzelne Kinder/Jugendliche aus der Jugendfeuerwehr ausgetreten sind und Neuaufnahmen im Laufe des Jahres 2021 hier nicht oder nur sehr eingeschränkt zu verzeichnen waren. Die Bemühungen zur Gewinnung von Nachwuchskräften werden fortgesetzt.

Für das Produkt **Hochwasserabwehr** waren im Haushaltsjahr 2021 – abgesehen von den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Innere Verrechnungen für die Leistungen des Bauhofes – keine größeren

Aufwendungen zu verzeichnen. Aus den Wasserständen der Elbe und / oder Müglitz waren keine aktiven Maßnahmen der Hochwasserabwehr erforderlich.

Für die im TH 02 verankerten Produkte und Leistungen kann für das Haushaltsjahr 2021 zusammengefasst festgestellt werden, dass im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel die Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden konnten.

Teilhaushalt 03 - Schulträgeraufgaben			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	253,6	114,6	-139,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,1	0,0	-0,1
privat-rechtliche Leistungsentgelte	3,3	3,5	0,1
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	211,5	223,5	12,0
sonstige ordentliche Erträge	0,3	0,3	0,0
Summe ordentliche Erträge	468,7	341,8	-126,9
Personalaufwendungen	372,5	370,4	-2,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	957,5	410,1	-547,5
planmäßige Abschreibungen	137,5	104,9	-32,7
Transferaufwendungen	0,0	0,7	0,7
sonstige ordentliche Aufwendungen	215,6	148,8	-66,7
Summe ordentliche Aufwendungen	1.683,1	1.034,8	-648,3
Ordentliches Ergebnis	-1.214,4	-693,0	521,4
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	30,6	18,3	-12,4
Nettoressourcenbedarf	-1.245,0	-711,3	533,7

Der TH 03 beinhaltet die drei Grundschulen, die Oberschule "Joh. W. v. Goethe", das Pestalozzi-Gymnasium, die Heinrich-Ernst -Stötzner-Schule Heidenau – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und die Schulverwaltung.

In diesem TH ist die schulspezifische Bewirtschaftung abgebildet. Die Gebäude werden im TH 01 geführt. Erst in der Kostenrechnung, die noch aufzubauen ist, fließen die Erträge und Aufwendungen aus beiden Teilhaushalten zusammen.

Für die städtischen Schulen sind Erträge aus Zuweisungen (einschl. Auflösung v. Sonderposten) i. H. v. insgesamt 114,6 TEUR (Vorjahr: 112,0 TEUR) verbucht worden.

Größte Ertragsposition des TH 03 (223,5 TEUR – Vorjahr: 218,1 TEUR) ist die Beteiligung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an den Kosten für den Betrieb des Pestalozzi-Gymnasiums mit einem Anteil von 65,4 % (Vorjahr: 65,43 %) der Erträge des TH 03. Die Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen für den Betrieb des Gymnasiums erfolgt seit 2012.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel i. H. v. 173,3 TEUR (Vorjahr: 185,8 TEUR) und 33,6 TEUR (Vorjahr: 24,0 TEUR) für das Ganztagschulprogramm.

Der Anteil der vorgenannten Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel beläuft sich auf insgesamt 42,3 % (Vorjahr: 43,8 %) der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. 16,7 % (Vorjahr: 18,3 %) der gesamten Aufwendungen des TH 03.

Für Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt Minderaufwendungen (-547,5 TEUR) entstanden, die im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für die Beschaffung von beweglichen Gegenständen < 800 EUR (337,5 TEUR) und geringere Aufwendungen für GTA-Honorare (97,5 TEUR) und Lernmittel u. Schulbücher (-32,8 TEUR) zurückzuführen sind. Die Ursache dafür liegt in den corona-bedingten Einschränkungen des Schulbetriebs.

Für die Anschaffung von bewegl. Gegenständen (einschl. Digitalisierung) wurden insgesamt 208,0 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

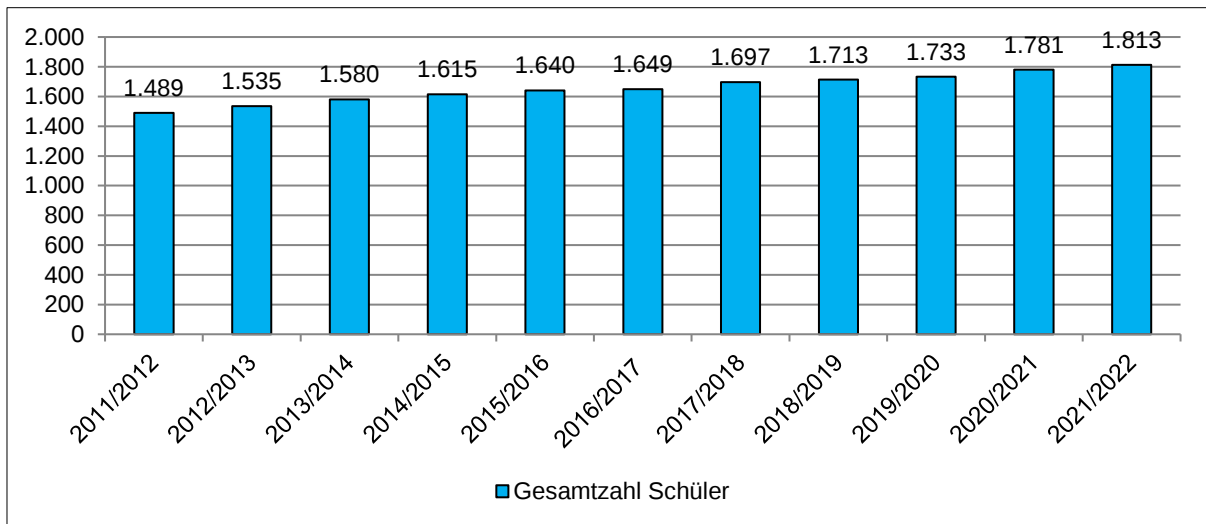
Die Ausstattung der Schulen u. a. mit Möbeln bzw. Soft- und Hardware konnte teilweise erneuert werden, um Mängel abzustellen.

Die Unfallversicherung für Kinder und Schüler mit 97,3 TEUR (Vorjahr: 96,6 TEUR) ist in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Schulträgeraufgaben für drei Grundschulen, eine Oberschule, ein Gymnasium und eine Schule zur Lernförderung stellten infolge der steigenden Schülerzahlen eine Herausforderung besonders hinsichtlich der Bereitstellung der notwendigen Unterrichts- und Nebenräume dar. Es liegt eine teilweise Doppelnutzung von Räumen für Schul- und Hortbetrieb vor.

Die Schülerzahlen veränderten sich seit dem Schuljahr 2011/2012 wie folgt:

Schuljahr	Grundschulen	Oberschule	Gymnasium	Schule zur Lernförderung
2011/2012	527	267	540	155
2012/2013	555	284	547	149
2013/2014	591	289	552	148
2014/2015	590	293	574	158
2015/2016	598	308	585	149
2016/2017	591	348	556	154
2017/2018	606	382	556	153
2018/2019	604	412	545	152
2019/2020	594	413	570	156
2020/2021	619	437	575	150
2021/2022	614	450	620	129



Die Ganztagesangebote werden in den Schulen gut genutzt. Die Heinrich-Heine-Grundschule, Grundschule 'Bruno Gleißberg', die Oberschule 'J. W. v. Goethe' und das Pestalozzi-Gymnasium erhielten vom Freistaat Zuwendungen zur Umsetzung der Ganztagesangebote i. H. v. rd. 68,6 TEUR (Vorjahr: 79,7 TEUR).

Die Durchführung von Ganztagesangeboten war auch in 2021 corona-bedingt nur mit Einschränkungen möglich.

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	945,7	1.062,6	116,9
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,3	8,3	-2,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	3,2	1,1	-2,2
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	5,6	1,9	-3,6
Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	5,2	4,7	-0,4
Summe ordentliche Erträge	970,0	1.078,7	108,7
Personalaufwendungen	325,9	311,3	-14,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	278,6	223,9	-54,7
planmäßige Abschreibungen	9,9	6,0	-4,0
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	996,0	956,8	-39,2
sonstige ordentliche Aufwendungen	76,8	41,2	-35,7
Summe ordentliche Aufwendungen	1.687,3	1.539,2	-148,1
Ordentliches Ergebnis	-717,3	-460,5	256,8
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	48,8	12,6	-36,2
Nettoressourcenbedarf	-766,1	-473,1	293,0

Der TH 04 beinhaltet die Stadtbibliothek, die Kulturpflege und die Förderung des sozial-kulturellen Lebens und das Produkt 'Familienfreundliche Gemeinde'.

Die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek belaufen sich auf 8,0 TEUR (Vorjahr 8,5 TEUR) und machen damit einen Anteil von 18,6 % (Vorjahr: 8,6 %) der produktbezogenen Erträge aus bzw. decken 2,2 % (Vorjahr: 2,0 %) der produktbezogenen Aufwendungen.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2021 für das Produkt 'Stadtbibliothek' Aufwendungen für Mieten und Pachten i. H. v. 51,2 TEUR für die Unterbringung der Stadtbibliothek im 'Brunneneck' gezahlt worden (Vorjahr: 51,6 TEUR).

In der Bibliothek sind 3,88 VZÄ beschäftigt. Davon 2,13 VZÄ Fachbibliothekare und 1,78 VZÄ Fachangestellte/Bibliotheksangestellte. Die hauptamtlichen Beschäftigten wurden durch Bundesfreiwilligendienstler unterstützt. Ferner hat nach 2015 im Jahr 2021 eine Auszubildende für Medien- und Informationsdienste ihre Ausbildung begonnen.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des TH 04 sind die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen i. H. v. 96,9 TEUR (Vorjahr: 43,9 TEUR) enthalten.

In der Stadtbibliothek sind Insgesamt 35 Veranstaltungen durchgeführt worden (bspw. Bibliothekseinführungen / Lesungen). Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen (bspw. Schließzeit bis 14.01.2021 und eingeschränkte Öffnungszeiten bis zum 19.03.2021) konnten im Vergleich zum Vorvorjahr (117 Veranstaltungen) nur deutlich weniger Veranstaltungen durchgeführt werden.

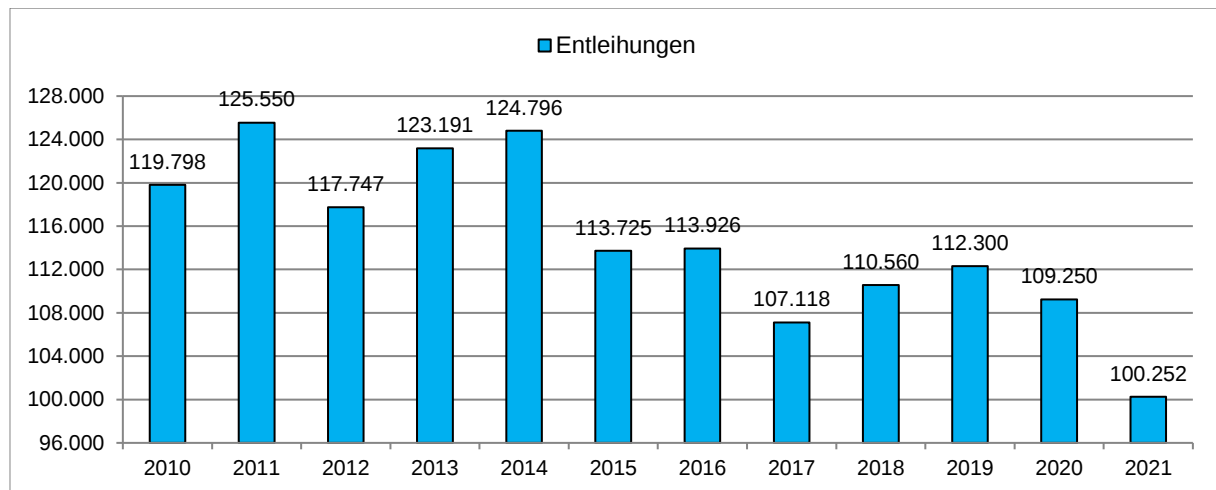
Ein Schwerpunkt der Stadtbibliothek war es, Kinder an die Stadtbibliothek heranzuführen (bspw. 'Bibfit – der Bibliotheksführerschein'). Die Veranstaltungen sollen aufgrund der guten Resonanz in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Weitere gut angenommene Veranstaltung der Stadtbibliothek war die Beteiligung der Stadt Heidenau am 'Buchsommer Sachsen'.

Für die Medienausstattung der Stadtbibliothek sind Mittel i. H. v. 34,2 TEUR (Vorjahr: 37,0 TEUR) aufgewendet worden.

Für die Medienausstattung wurde damit ein Betrag von 2,27 EUR pro Einwohner für die Medienbeschaffung im lfd. Haushaltsjahr aufgewandt (Vorjahr: 2,37 EUR / Einwohner).

Die Entleihungen in der Stadtbibliothek haben sich in der Zeit seit 2010 wie folgt entwickelt:



Durch die Stadtbibliothek konnte im Haushaltsjahr 2021 wiederum ein attraktives Angebot für die Einwohner der Stadt Heidenau sowie für verschiedene Nutzergruppen (bspw. Schüler) bereitgestellt werden.

Mit dem Angebot von 'filmfreund – das Filmportal für Bibliotheken' wurde in 2019 das Angebot elektronischer Medien für die Benutzer der Stadtbibliothek erweitert, welches in 2021 gut genutzt worden ist.

Das elektronische Medienangebot der Stadtbibliothek ist im März 2021 um den Musik-Streamingdienst 'freegal music' erweitert worden, der für Bibliotheksnutzer 15 Millionen Musiktitel und Hörbücher bereithält.

Hohen Anklang fand der Bestand an Kinderbüchern, der weiter ausgebaut werden soll. Der Belletristikbereich wies ebenfalls hohe Ausleihzahlen aus, wobei das Augenmerk auf preisgekrönten Romanen, aktuellen Neuerscheinungen und der Berücksichtigung von Leserwünschen lag.

Im Sachbuchbereich waren die Gruppen 'Familie, Hobby und Freizeit, Garten und Ratgeber' Bestandsschwerpunkte.

Durch eine Änderung der Anordnung von Regalen konnten erste Schritte zur Umgestaltung in eine moderne Bibliothek mit zusätzlichen Aufenthaltsbereichen gegangen werden. Im Herbst 2021 konnten der Kinderbereich, der Eingangsbereich, der Arbeitsbereich, der Belletristik- und der Gesellschaftsspielbereich räumlich aufgewertet werden. Mit den Veränderungen konnte die Aufenthaltsqualität erheblich verbessert werden.

Eine gute Zusammenarbeit gab es mit den Heidenauer Kindertageseinrichtungen, Schulen und den Jugendhäusern.

Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (außer Sportförderung) werden mit 56,7 TEUR (Vorjahr: 199,7 TEUR) in den Transferaufwendungen ausgewiesen.

Für zahlreiche Maßnahmen (bspw. Bürgergarten / Bürgerzentrum / Medienwerkstatt / u. a.) wurden im Rahmen des ESF-Programms (Förderung 95,0 %) insgesamt 853,3,4 TEUR (Vorjahr: 1.123,4 TEUR) aufgewendet.

Teilhaushalt 05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	3.674,6	3.627,1	-47,5
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.332,1	1.041,4	-290,7
privat-rechtliche Leistungsentgelte	9,8	5,9	-4,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88,0	101,9	13,9
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	98,1	3,0	-95,1
Summe ordentliche Erträge	5.202,6	4.779,3	-423,3
Personalaufwendungen	3.710,5	3.391,2	-319,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	528,9	112,8	-416,1
planmäßige Abschreibungen	60,4	43,1	-17,3
Transferaufwendungen	4.659,4	4.236,4	-423,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	79,4	36,1	-43,3
Summe ordentliche Aufwendungen	9.038,6	7.819,6	-1.219,0
Ordentliches Ergebnis	-3.836,0	-3.040,3	795,7
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	12,0	2,2	-9,8
Nettoressourcenbedarf	-3.848,0	-3.042,5	805,6

Der TH 05 beinhaltet die städtischen Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte, die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Kindertagespflege, die Jugendhäuser in freier Trägerschaft, die Schulsozialarbeit sowie die Verwaltung der Kindertageseinrichtungen.

Der größte Anteil mit 74,3 % (3.551,8 TEUR) der Erträge des TH 05 stammt aus den Zuweisungen vom Land für die Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Vorjahr: 71,7 %). Außerdem resultieren alle öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus Benutzungsgebühren (1.041,4 TEUR – Vorjahr: 1.061,3 TEUR) für die Inanspruchnahme der Kita-Plätze; deren Anteil an den Gesamterträgen des TH 05 beträgt 21,8 % (Vorjahr: 20,7 %).

Im Jahr 2021 waren die personellen Ressourcen der Kita-Verwaltung wegen Langzeiterkrankungen stark eingeschränkt. Zudem waren die Mitarbeiter mit der Organisation und Elternbeitragsabrechnung in der Coronapandemie stark gebunden. Die Prüfung und ggf. Rückforderung der Betriebskostenzuschüsse an die Träger der freien Jugendhilfe konnten deshalb erst in den Folgejahren abgeschlossen werden. Anpassungen des Betriebskostenzuschusses erfolgten jedoch unterjährig. Gegenüber dem Haushaltsansatz wurden so Haushaltsmittel in Höhe von rund 216 TEUR gar nicht erst in Anspruch genommen.

Für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden (bspw. Landeshauptstadt Dresden, Stadt Pirna) wurden insgesamt 98,5 TEUR vereinnahmt; der Ansatz des Haushaltsplans wurde um 80,5 TEUR überschritten.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. -416,1 TEUR wurden im Wesentlichen durch den Verzicht bzw. Verschiebung der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in das Folgejahr erreicht. In das HHJ 2021 sind für die Kindertageseinrichtungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 309,5 TEUR übertragen worden; davon entfallen 267,3 TEUR auf die Anschaffung von Ausstattung der KITA Weststraße.

Der Anteil der Transferaufwendungen (4.236,4 TEUR) an den Gesamtaufwendungen des TH 05 beläuft sich auf 54,2 % (Vorjahr: 54,6 %); darin enthalten sind u. a. die Zuweisungen an:

Zuweisungen	TEUR
Freie Träger KITA	2.851,0
Kindertagespflegepersonen	913,5
andere Gemeinden für die Betreuung Heidenauer Kinder	273,4
Jugendhäuser	105,0
Private Träger Kindertagesstätte	54,2

Die Zuweisungen an die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sind aufgrund der Belegung in den Kindereinrichtungen gegenüber dem fortgeschrittenen Planansatz um -216,7 TEUR geringer ausgefallen. Unterjährig wurden die Betriebskostenzuschüsse an die Freien Träger angepasst. Gegenüber dem Haushaltsansatz wurden so Haushaltsmittel in Höhe von rund 216 TEUR gar nicht erst in Anspruch genommen.

Der Jahresdurchschnitt der belegten Betreuungsplätze der in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Zahlen wird jeweils zu den in der Bedarfsplanung zugrunde gelegten Stichtagen April u. Oktober eines Jahres ermittelt.

In den städtischen Kindereinrichtungen wird für 2021 folgende Belegung nachgewiesen:

Städtische Kindereinrichtungen			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2021 gegenüber Plan in %
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	36	33	91,7
Kindergarten	180	178	98,9
Hort	627	590	94,1

Der durch das SächsKitaG vorgeschriebene Personalschlüssel konnte in den städtischen Einrichtungen eingehalten werden. Quartalsweise erfolgte eine Überprüfung des Betreuungsbedarfs und des Personalbestandes und ggf. eine individuelle Anpassung von Wochenarbeitszeiten der Beschäftigten.

Insgesamt konnte für den Bereich der städtischen Einrichtungen eine sehr gute Auslastung der geplanten Plätze verzeichnet werden. Vorrang bei der Belegung hat immer das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten auf einen Betreuungsplatz.

Schwer einzuschätzen ist beim Wunsch- und Wahlrecht die Planung der in auswärtigen Einrichtungen betreuten Kinder. Die Entscheidung zur Aufnahme trifft generell die aufnehmende Gemeinde. Im Jahr 2021 ist der Anteil der auswärtigen Betreuung mit reichlich 6 % im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Der Bereich Hort erfährt seit einer geraumen Zeit einen Anstieg an Bedarf von Betreuungsplätzen. Dies ist auf das gute Angebot in den Einrichtungen, aber auch auf den wandelnden Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Schwierig gestaltete sich bei den städtischen Einrichtungen wie bei den Einrichtungen der freien Träger nach wie vor die Absicherung des Betreuungsbedarfs durch ausreichend pädagogisches Personal. Dem wurde durch ständige Ausschreibungen von Erzieherstellen entgegengewirkt.

Folgendes Belegungsbild der Kindereinrichtungen der Freien Träger zeigte sich:

Kindereinrichtungen freie Träger			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2021 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	102	98	96,1
Kindergarten	391	377	96,4

Den freien Trägern von KITA-Einrichtungen wurden die beantragten Zuschüsse zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen des SächsKitaG auf der Grundlage der abgeschlossenen Betriebskostenvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Personalkosten und damit der entsprechenden Zuschüsse der Stadt Heidenau richten sich nach den im KITA-Bedarfsplan festgesetzten Kinderzahlen. Bei der Festsetzung der Zuschüsse wurden die vom Gesetzgeber vorgegebenen Personalschlüssels für den Bereich Kindergarten berücksichtigt.

Die Plätze konnten bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt ist bei den freien Trägern auch in 2021 durchschnittlich eine sehr gute Auslastung der Plätze zu verzeichnen. Hier erweist sich, dass durch das Anmeldesystem auf einen Betreuungsplatz (Little Bird) eine gute Planungssicherheit für die jeweiligen Träger der Kitas sowie für die Personensorgeberechtigten gegeben ist.

Schwierig einzuschätzen ist die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in anderen Gemeinden (bspw. Stadt Dresden, Stadt Pirna). Die Entscheidung über die Betreuung Heidenauer Kinder in auswärtigen Einrichtungen obliegt jeweils den aufnehmenden Gemeinden. Obschon in der KITA-Bedarfsplanung die Aufnahme von Kindern in den Nachbarkommunen berücksichtigt worden ist, ergeben sich im Haushaltsjahr regelmäßig Abweichungen zu den Planzahlen. Für die Betreuung Heidenauer Kinder in anderen Gemeinden sind 273,4 TEUR (Vorjahr: 243,5 TEUR) aufgewendet worden.

Im Haushaltsjahr 2021 sind die Baumaßnahmen zur Errichtung der neuen 'KITA Weststr.' fortgesetzt worden, mit der der sanierungsbedürftige Altbau der KITA 'Kunterbunt' abgelöst werden soll. Die neue KITA Weststr. ist 2022 in Betrieb genommen worden.

Die durchschnittliche Belegung der Kindertagespflegestellen gestaltete sich im Jahr 2021 wie nachfolgend dargestellt:

Kindertagespflege			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2021 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kindertagespflegeplätze	80	74	92,5

Mit einer Auslastung von ca. 93 % der geplanten Plätze im Jahresdurchschnitt konnte sich die Kindertagespflege weiterhin gut ins Gesamtkonzept des Platzangebotes im U3 Bereich etablieren.

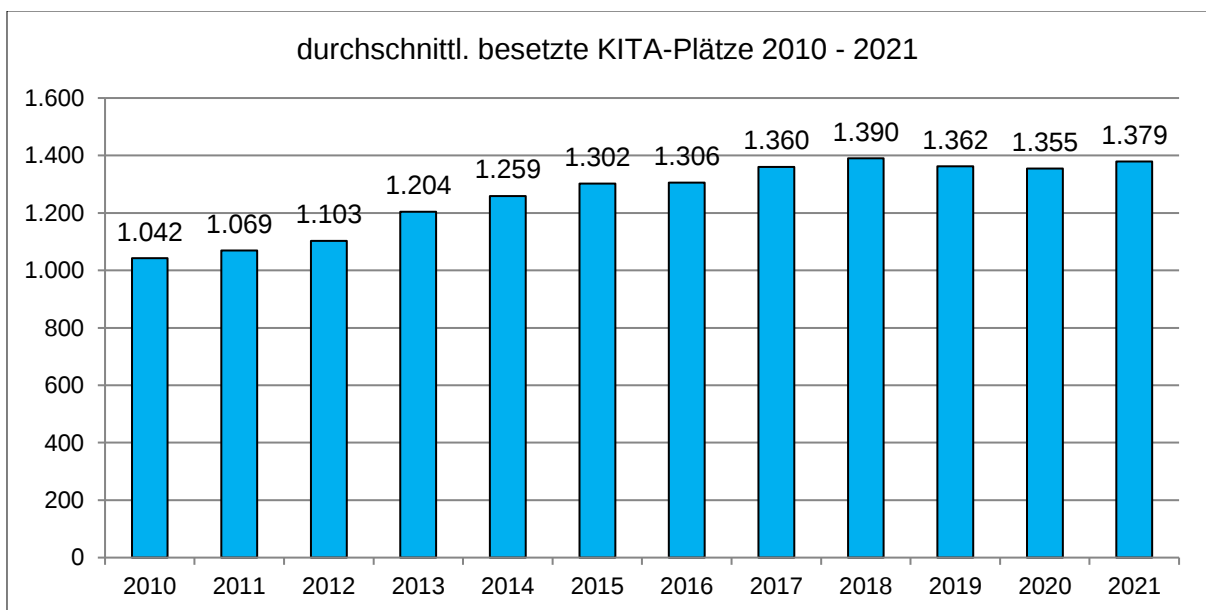
In Folge von (Zu- u. Abgängen) im Bestand der Kindertagespflegepersonen waren zum Ende des Jahres 2021 insgesamt 17 Kindertagespflegepersonen und 3 Ersatz-

Kindertagespflegepersonen in Heidenau tätig. Aufgrund des allgemeinen Rückgangs des Betreuungsbedarfs wurde von der Suche nach neuen Kindertagespflegepersonen abgesehen.

Die Anzahl der besetzten Betreuungsplätze je Betreuungsart hat sich in 2010 und in den letzten sechs Jahren wie folgt entwickelt:

Kindertageseinrichtungen Stadt u. Freie Träger				
durchschnittl. besetzte Plätze	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderhort	Kindertagespflege
2010	94	512	436	
2016	137	546	538	85
2017	147	567	572	74
2018	143	565	587	95
2019	133	547	586	96
2020	140	535	596	84
2021	138	571	590	80

Die Gesamtzahl der durchschnittlich besetzten Betreuungsplätze hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



Insgesamt haben die Stadt Heidenau, die Freien Träger und die Kindertagespflegepersonen eine bedarfsgerechte Betreuung von Kindern sicherstellen können.

Teilhaushalt 06 - Gesundheit und Sport			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	136,0	101,1	-34,9
privat-rechtliche Leistungsentgelte	220,3	215,7	-4,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2,8	2,8	0,0
sonstige ordentliche Erträge	4,8	2,8	-2,0
Summe ordentliche Erträge	363,9	322,5	-41,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	364,1	164,7	-199,5
planmäßige Abschreibungen	303,8	268,9	-34,9
Transferaufwendungen	33,8	33,7	-0,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	295,5	294,3	-1,2
Summe ordentliche Aufwendungen	997,2	761,5	-235,7
Ordentliches Ergebnis	-633,3	-439,1	194,2
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	16,5	4,7	-11,8
Nettoressourcenbedarf	-649,8	-443,8	206,0

Der TH 06 beinhaltet neben der Förderung des Sports, das Sportforum, die vier Sporthallen (nur fachspezifische Bewirtschaftungskosten), sonstige Sportanlagen und das Albert-Schwarz-Bad (Freibad).

Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte kommen mit 107,1 TEUR (Vorjahr: 102,2 TEUR) - aus den Eintrittsgeldern im Freibad und mit 43,3 TEUR (Vorjahr: 43,0 TEUR) aus der Vermietung des Sportforums. Die Eintrittsgelder machen insgesamt 33,2 % der Gesamterträge des TH 06 aus. 13,4 % der Erträge des TH 06 stammen aus der Vermietung des Sportforums.

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. -199,5 TEUR sind im Wesentlichen auf nicht in Anspruch genommene Mittelbereitstellungen für die Unter- und Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen bzw. des sonstigen unbeweglichen Vermögens zurückzuführen (-180,2 TEUR). Für die Fortführung von Maßnahmen sind insgesamt 174,7 TEUR als Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen worden; davon entfällt ein Teilbetrag i. H. v. 117,2 TEUR auf die Sanierung der Radrennbahn.

Das Sportforum Heidenau stand den Heidenauer Sportvereinen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ca. 7.400 Stunden zur Verfügung. Die Heidenauer Schulen nutzten das Sportforum für den Sportunterricht und schulische Veranstaltungen 863 Stunden. 490 Stunden wurden die Sportanlagen durch den Freizeitsport genutzt.

Insgesamt war das Sportforum Ort für zahlreiche Veranstaltungen (bspw. Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele).

Die Stadt Heidenau hat für die Betreibung des Sportforums Kostenerstattungen i. H. v. 80,0 TEUR (Vorjahr: 80,0 TEUR) geleistet.

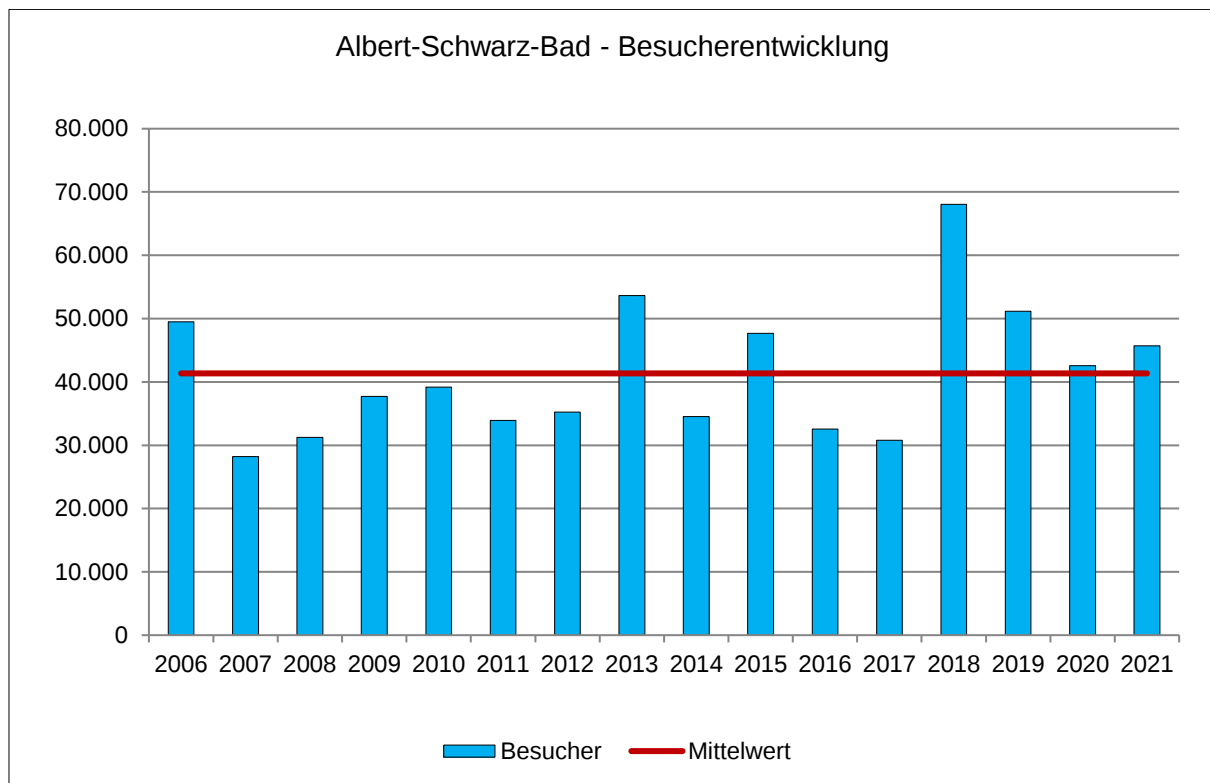
Das Radsportgebäude und die Radrennbahn werden täglich vormittags von Senioren und nachmittags von Kindern und Jugendlichen genutzt (Leistungsstützpunkt). 3 x jährlich findet ein Steherrennen und 1 Kinderrennen statt.

Der Athletikraum des Radsportgebäudes wird zudem regelmäßig für den Kindersport der Tagesmütter genutzt.

Das Albert-Schwarz-Bad hat im Jahr sein 100-jähriges Jubiläum gefeiert; Es war vom 04.06.2021 bis 15.09.2021 geöffnet und wurde in diesem Zeitraum von 45.685 Gästen (Vorjahr: 42.570) besucht; damit lag die Besucherzahl 2021 über dem langjährigen Jahresdurchschnitt 2006 – 2021.

Trotz der corona-bedingten Einschränkungen (bspw. Hygiene-Auflagen) konnte zum Abschluss der Badesaison eine gute Besucher-Bilanz konstatiert werden.

Die Anzahl der Besucher hat sich seit 2006 wie in der nachfolgenden Graphik dargestellt entwickelt:



Die durchschnittliche Besucherzahl (Mittelwert) der Jahre 2006 bis 2021 liegt bei 41.350 Besuchern pro Jahr.

Das Bad hat für die Einwohner der Stadt Heidenau und andere Besuchergruppen ein breitgefächertes Angebot an Nutzungen und Veranstaltungen vorgehalten, das rege in Anspruch genommen worden ist.

Das Albert-Schwarz-Bad bietet in Kooperation mit verschiedenen Partnern (bspw. KITA 'Wurzelzwerge') zahlreiche Schwimmkurse an.

Neben dem allgemeinen Badebetrieb wurden in Kooperation mit den Heidenauer Vereinen zusätzliche Veranstaltungen durchgeführt. Andere Veranstaltungen, die für das Jahr 2021 vorgesehen waren (bspw. Sächs. Sternmarsch TDH / Rutschmeisterschaft) mussten in Folge der corona-bedingten Nutzungseinschränkungen des Bades abgesagt werden.

Die DLRG Ortsgruppe Heidenau nutzte das Freibad zum Training und zur Rettungsschwimmerausbildung; die Ausbilder verstärken das Fachpersonal des Freibades bei der Umsetzung des Schwimmkursangebotes.

Ferner nutzten verschiedene Vereine und Betriebe und Privatpersonen die Einrichtungen des Albert-Schwarz-Bades für ihre Zwecke (Vereinsfeste / Betriebs- und Familienfeiern).

Das Freibad verfügt über kein eigenes städtisches Personal. Der Betrieb des Albert-Schwarz-Bades wird durch Beschäftigte der Technischen Dienste Heidenau GmbH (TDH) sichergestellt. Zeitweilig wurden der Arbeitskräftebedarf durch Saisonarbeitskräfte abgesichert. Das Personal wurde ferner durch Kooperationen mit der DLRG Heidenau und dem Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unterstützt.

Aufgrund des Alters einiger Betriebsanlagen galt ein Hauptaugenmerk der Unterhaltung zur Werterhaltung und der Wartung der technischen Anlagen (bspw. Wasseraufbereitung).

Die Transferaufwendungen des TH 06 umfassen Aufwendungen i. H. v. 33,7 TEUR (Vorjahr 29,2 TEUR) für Zuweisungen; diese teilen sich auf die Zuweisungen und Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 22,5 TEUR (Vorjahr: 19,7 TEUR) nach der Förderrichtlinie und in Höhe von 11,2 TEUR (Vorjahr: 9,5 TEUR) zur Erreichung der Vereinsziele hinsichtlich der Betreibung der Sportstätten auf.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten die Aufwendungen für die Betriebsführung des Albert-Schwarz-Bades durch die TDH in Höhe von 201,5 TEUR (Vorjahr: 197,4 TEUR). Die Aufwendungen für die Betriebsführung machen einen Anteil von 26,5 % (Vorjahr: 25,5 %) der gesamten Aufwendungen für den TH 06 aus.

Teilhaushalt 07 - Gestaltung der Umwelt			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	1.832,5	1.686,1	-146,5
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.491,5	2.411,6	-79,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35,0	15,9	-19,1
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	444,8	385,4	-59,4
Summe ordentliche Erträge	4.803,8	4.498,9	-304,9
Personalaufwendungen	638,0	638,9	0,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.766,8	1.524,8	-242,0
planmäßige Abschreibungen	1.035,0	970,7	-64,3
Transferaufwendungen	1.396,8	1.356,4	-40,4
sonstige ordentliche Aufwendungen	987,0	448,0	-539,0
Summe ordentliche Aufwendungen	5.823,5	4.938,8	-884,7
Ordentliches Ergebnis	-1.019,7	-439,9	579,8
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	3,3	0,1	-3,3
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.023,0	-440,0	583,1

Der TH 07 beinhaltet neben dem Regiebetrieb Abwasserbeseitigung, die Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung sowie die Erschließung von Wohngebieten und die Breitbandversorgung.

Die Stadt Heidenau partizipiert an zahlreichen Förderprogrammen im Bereich der Stadterneuerung (bspw. SOP / SSP / EFRE) und erhält aus diesen Programmen Fördermittel.

Der aus dem Haushaltsjahr 2020 verschobene Ausbau der Breitbandversorgung in Heidenau wurde im Haushaltsjahr 2021 realisiert. Für den Breitbandausbau wurden insgesamt Fördermittel i. H. v. 1.161,5 TEUR des Bundes und des Freistaates als Ertrag verbucht.

Im Jahr 2019 wurde der Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Heidenau und der ENSO Energie Sachsen Ost AG (jetzt: SachsenEnergie AG) hinsichtlich des Anschlusses bisher mit Breitband unterversorgter Adresspunkte in Heidenau abgeschlossen. Die in den Jahren 2019 und 2020 bereitgestellten Haushaltsmittel für Zuweisungen und Zuschüsse wurden nicht abgerufen. Der Breitbandausbau erfolgte im Jahr 2021. Für die Umsetzung wurden Zuweisungen 1.290,5 TEUR ausgezahlt.

Für die städtebaulichen Entwicklungsplanungen und Planungsgrundlagen (städtebauliche Planungen / Bebauungspläne u. a.) wurden im Haushaltsjahr 2021 Mittel i. H. v. 548,3 TEUR vorgesehen, die in Folge des Maßnahmefortschritts und der fehlenden Verwaltungskapazitäten i. H. v. 103,5 TEUR in Anspruch genommen worden sind. Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden 250,3 TEUR in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Im TH 07 sind Aufwendungen i. H. v. 163,0 TEUR (Vorjahr: 176,3 TEUR) für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten (bspw. Verfahrensträger für Stadtsanierung und Stadtteilmanagement) geleistet worden. Die im fortgeschriebenen Ansatz bereit gestellten Haushaltsmittel (328,7 TEUR) wurden nicht ausgeschöpft. Es sind 65,0 TEUR Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden.

Die wesentlichsten Erträge und Aufwendungen des TH 07 sind der Abwasserbeseitigung zuzuordnen. Größte Ertragsposition (2.410,3 TEUR) sind die Benutzungsgebühren (Abwassergebühren) mit einem Anteil von 53,6 % (Vorjahr: 64,2 %). Gegenüber dem Planansatz haben sich aus den Benutzungsgebühren nur Abweichungen i. H. v. -80,0 TEUR ergeben.

Größte Einzelposition der Aufwendungen innerhalb des TH 07 sind die Aufwendungen für das Abwassereinleitentgelt (1.257,6 TEUR) mit einem Gesamtanteil von 25,5 % (Vorjahr: 28,3 %).

Das Abwasser der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke wird zentral entsorgt und an die Stadtentwässerung Dresden GmbH zur Weiterleitung und Behandlung im Klärwerk Kaditz übergeben. Durch das Kanalnetz der Stadt Heidenau werden auch Teilgebiete der Städte Dohna, Pirna und Dresden entwässert.

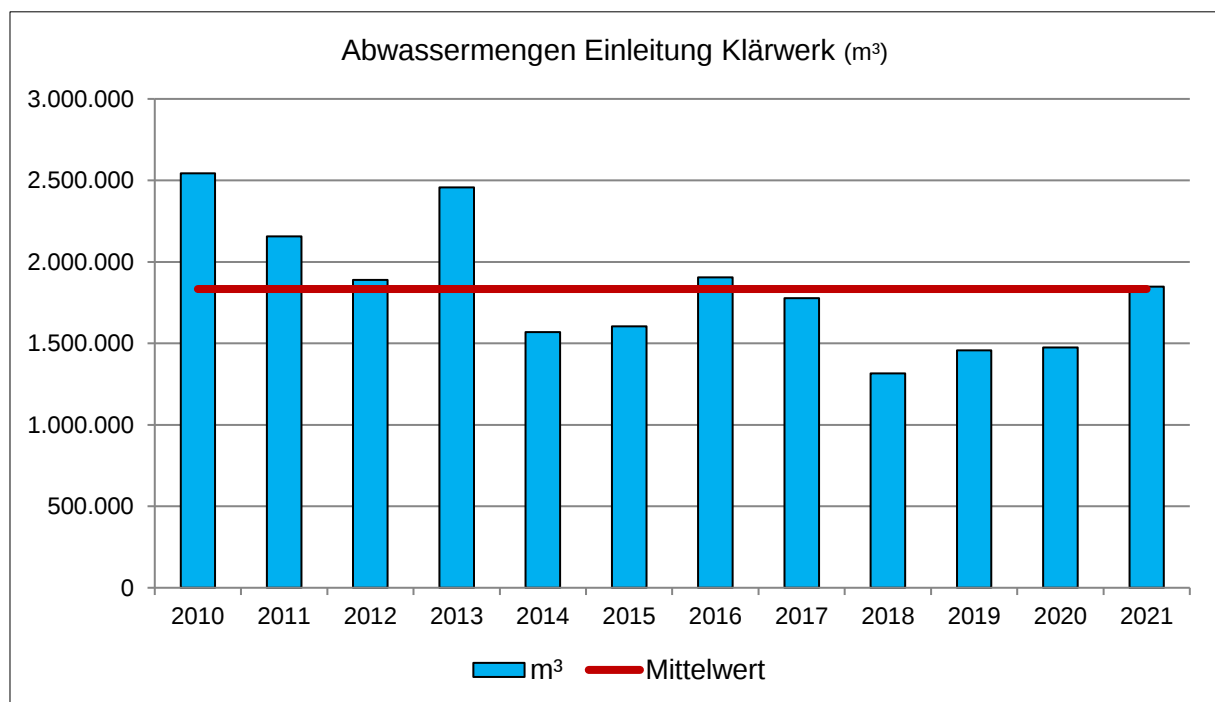
Das Abwassereinleitentgelt bemisst sich nach der Menge des an die Stadtentwässerung Dresden übergeleiteten Abwassermenge.

Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung wird als kostenrechnende Einrichtung mit 100 % Kostendeckung geführt. Dazu ist die Ermittlung eines kalkulatorischen Ergebnisses erforderlich. Kostenüber- und -unterdeckungen werden mit dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen. Zur Abwasserbeseitigung gehören neben der zentralen Abwasserbeseitigung die abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen.

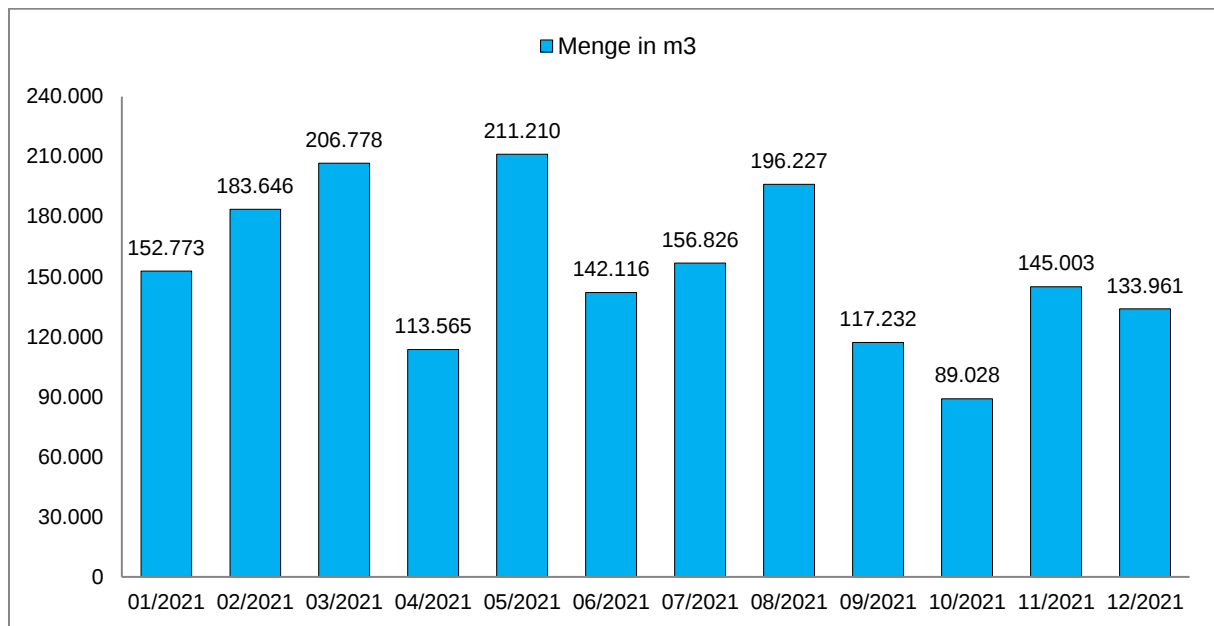
Geplant war 2021 die Einleitung von ca. 1.800.000 m³ Abwasser in das Dresdner Kanalnetz. Gemessen wurden 1.848.365 m³ (Vorjahr: 1.475.340 m³). Die eingeleitete Abwassermenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 373.025 m³ erhöht; dies entspricht einer Zunahme von 25,3 % (Vorjahr: 1,2 %).

Die Jahresniederschlagsmenge lag mit 714 l/m² (Vorjahr: 611,7 l/m²) ca. 25,3 % über dem Wert für das Jahr 2020 und über dem Durchschnitt der Jahre 2013 – 2021 (611,1 l/m²).

Nachfolgend dargestellt sind die in das Klärwerk Dresden eingeleiteten Abwassermengen in den Jahren 2010 bis 2021 sowie der Durchschnittswert.



Die nachfolgende Graphik zeigt die monatlichen Einleitmengen 2021 in die Kläranlage Dresden.



Mit der Stadtentwässerung Dresden wurde im August 2013 die abschließende Preisanpassung vereinbart. Für die Preisanpassungsvereinbarung ist ein Indexverfahren vereinbart worden. Das Einleitentgelt betrug für das Haushaltsjahr 2021 0,68 EUR/m³, was zu einem Gesamteinleitentgelt von 1.255,9 TEUR geführt hat. Zuzüglich ist ein Einleitentgelt i. H. v. 1,7 TEUR für Abwässer aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben geleistet worden.

Von den im fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. 152,2 TEUR für die Kanalsanierung gem. Sanierungskonzept vorgesehenen Mittel wurden im Rahmen der Unterhaltung und Reparatur HH-Mittel in Höhe von 78,0 TEUR in Anspruch genommen; die Mittel sind wegen der Verschiebung von Sanierungsarbeiten nicht vollständig in Anspruch genommen worden. Die Sanierung des Kanalnetzes wird entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes weitergeführt.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung waren Mittel für Kanalreinigung und -inspektion in Höhe von 115,0 TEUR geplant. Dagegen stehen Ausgaben in Höhe von ca. 58,0 TEUR (Vorjahr 168,7 TEUR).

Für die Betriebsführung der vier Pumpwerke Groß- und Kleinsedlitz sowie die Trenn- und Steuerbauwerke Nord und Süd wurden im vergangenen Jahr Aufwendungen i. H. v. 35,2 TEUR (Vorjahr: 26,9 TEUR) an die Stadtentwässerung Dresden geleistet.

Die per Abwassersatzung festgesetzte Gebühr für Schmutzwasser betrug im Jahr 2021 1,00 EUR/m³ und für Niederschlagswasser 0,67 EUR/m².

Insgesamt wurden in Heidenau im Haushaltsjahr 2021 615,4 Tm³ (Vorjahr: 631,2 Tm³) Schmutzwasser abgerechnet; daraus resultierten Gebühreneerträge i. H. v. 613,8 TEUR (Vorjahr: 630,9 TEUR).

Im Haushaltsjahr 2021 waren insgesamt 858,4 Tm² Grundstücksfläche zur Beseitigung von Niederschlagswasser angeschlossen, was zu Gebühreneinnahmen i. H. v. 575,0 TEUR

(Vorjahr 574,9 TEUR) führte. Aus der jährlichen Nachkalkulation ergab sich daraus ein Betrag von 0,98 EUR/m².

Die Straßen tragen 2021 gemäß Nachkalkulation 1,86 EUR/m² (Vorjahr: 1,48 EUR/m²) entwässerte Straßenfläche; die Gesamtfläche aller gebührenrelevanten Straßen wurde mit 481,2 Tm² abgerechnet, woraus Gebühren i. H. v. 895,6 TEUR (Vorjahr: 710,7 TEUR) resultierten.

Die Städte Dresden und Dohna leiten Schmutz- und Niederschlagswasser von Straßen u. befestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Heidenau ein; dafür leisteten sie Entgelte i. H. v. 321,9 TEUR (Vorjahr: 371,5 TEUR).

Die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Heidenau erfolgte über 15 vollbiologische Kleinkläranlagen und 30 abflusslosen Gruben. Für die Entwässerung wurden die satzungsgemäßen Gebühren (69,25 EUR/m³ u. 66,86 EUR/m³ sowie 199,00 EUR Überwachungsgebühr pro Anlage) sowie die Kleineinleiterabgabe erhoben.

Die Nachkalkulation der Abwassergebühren der zentralen Abwasserbeseitigung schließt mit nachfolgendem Ergebnis ab:

Position lt. Nachkalkulation 2020	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	
	EUR	EUR	Straßen EUR	Grundstücke EUR
Kosten	2.803.957,59	852.555,90	895.619,95	1.055.781,74
Erträge	-337.607,63	-122.951,40	0,00	-214.656,23
gebührenpflichtiger Aufwand	2.466.349,96	729.604,50	895.619,95	841.125,51
Schmutzwasser m ³ Abwasser		615.404		
EUR/ m ³ lt. Nachkalkulation		1,19		
EUR/ m ³ Gebühr lt. Satzung		1,00		
Niederschlagswasser m ² Fläche			481.169	858.406
EUR/ m ² lt. Nachkalkulation			1,86	0,98
EUR/ m ² Gebühr lt. Satzung				0,67
EUR/ m ² Gebühr lt.Kalkulation			1,80	

Aus der Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 282,3 TEUR entnommen (Vorjahr: Entnahme 102,2 TEUR); zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beläuft sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf 2.621,2 TEUR (Vorjahr: 2.903,4 TEUR).

Die Abwasserbeseitigung erreicht im Haushaltsjahr 2021 einen Kostendeckungsgrad durch Benutzungsgebühren von rd. 86 % (Vorjahr 92 %).

Teilhaushalt 08 Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	867,3	805,3	-62,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118,1	100,9	-17,3
privat-rechtliche Leistungsentgelte	2,4	3,4	1,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20,2	17,6	-2,6
Zinsen u. sonstige Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	35,4	5,7	-29,7
Summe ordentliche Erträge	1.043,5	932,8	-110,6
Personalaufwendungen	167,5	94,8	-72,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.078,7	1.591,0	-487,7
planmäßige Abschreibungen	1.272,9	1.254,1	-18,8
Transferaufwendungen	5,3	0,0	-5,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	7,3	4,0	-3,3
Summe ordentliche Aufwendungen	3.531,6	2.943,8	-587,8
Ordentliches Ergebnis	-2.488,2	-2.011,0	477,2
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	760,3	750,3	-10,1
Nettoressourcenbedarf	-3.248,5	-2.761,3	487,2

Der TH 08 beinhaltet Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Grünflächen, Spielplätze, wasserbauliche Anlagen und den Friedhof Heidenau Nord.

Die Stadt Heidenau verfügt über ein Netz von Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von 53,4 km.

Die Zuweisungen und Umlagen beinhalten auch Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes für Gemeindestraßen gem. SächsFAG in Höhe von 143,3 TEUR (Vorjahr: 115,2 TEUR).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte als Ertragsposition in Höhe von 100,9 TEUR (Vorjahr: 96,9 TEUR) werden ausschließlich durch die Gebühren und Entgelte für die Friedhofs- und Bestattungsleistungen bestimmt.

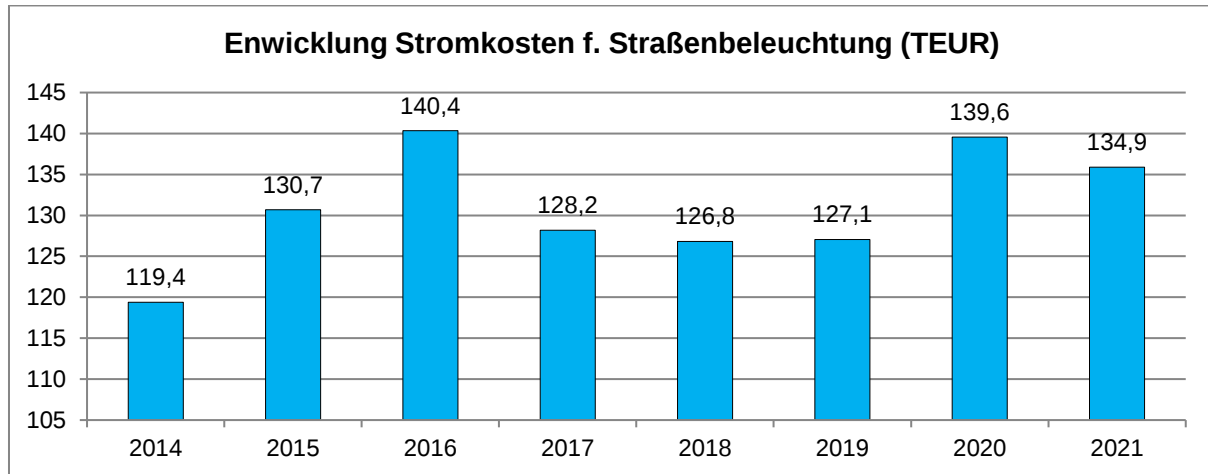
Die Abweichungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-487,7 TEUR) sind summarisch im Wesentlichen auf nicht durchgeführte Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Straßen) i. H. v. -534,1 TEUR) und in den höheren Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung (höhere Niederschlagsmengen (110,8 TEUR) begründet.

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen (einschl. Beleuchtung und Lichtzeichenanlagen) sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 369,2 TEUR in das Haushaltsjahr 2022 übernommen worden.

Der Bauhof hat im Haushaltsjahr 2021 die Maßnahmen zur großflächigen Reparatur von Straßen und Gehwegen fortgesetzt. Im Rahmen der Maßnahmen wurden 170 t Mineralgemisch als Frostschutzschicht (Vorjahr 100 t), 5 t Bitumenemulsion (Vorjahr: 10 t) und ca. 55,1 t Edelsplitt (Vorjahr: 100 t), 1,6 t Kaltmischgut zur Schlaglochbeseitigung (Vorjahr 1,6 t) und 41,1 Bitumen für neue Oberflächen (Vorjahr: 17,8 t) verarbeitet.

Die Aufwendungen des TH 08 enthalten 134,9 TEUR (Vorjahr: 139,6 TEUR) für Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und 895,6 TEUR (Vorjahr: 710,8 TEUR) für die Niederschlagswasserentsorgung auf Straßen.

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung haben sich seit 2014 wie folgt entwickelt:



Der Winterdienst konnte bedarfsgerecht durch insgesamt 6 Fahrzeuge mit der entsprechenden Räum- u. Streutechnik sichergestellt werden. Der Winterdienst wurde auf die Busstrecken, Hauptverkehrsstraßen, Gefällestrecken und Gefährdungspunkte sowie auf die Straßenanliegerpflichten der Stadt Heidenau beschränkt.

Aufwendungen für Verbrauchsstoffe für den Winterdienst wurden in Höhe von 26,0 TEUR (Vorjahr: 1,5 TEUR) verausgabt; die höheren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr sind in den Witterungsbedingungen begründet. Die entsprechenden Aufwendungen können aufgrund der Witterungsbedingungen jährlich stark schwanken.

An den Straßen und Wegen befinden sich insgesamt 1.245 Bäume. Die Bäume werden regelmäßig durch den Bauhof kontrolliert und bei Bedarf entsprechende Pflegemaßnahmen veranlasst.

Die Einrichtungen für den ruhenden Verkehr (Parkflächen) in der Stadt Heidenau sind gut frequentiert; insbesondere die Parkflächen an den Bahnhöfen Heidenau-Nord u. Heidenau-Süd werden in hohem Maße genutzt. Bauliche Maßnahmen waren im Haushaltsjahr nicht erforderlich.

Die öffentlichen Grünflächen und Spielplätze wurden regelmäßig gepflegt; insbesondere sind die Spielgeräte regelmäßig entsprechend des vorhandenen Regelwerkes auf Sicherheit und Funktion geprüft worden.

Auf dem von der Stadt Heidenau betreuten Friedhof wurden insgesamt 73 Bestattungen (Vorjahr: 65) durchgeführt; ferner sind insgesamt 15 Grabstellen (Vorjahr: 20) eingeebnet worden.

Die Gebäude sind in einem funktionsfähigen, betriebsbereiten Zustand; sie bedürfen jedoch zusätzlicher Maßnahmen, um den Friedhof in einem gefälligen und ansprechenden Zustand zu erhalten. Für die Friedhofskapelle ist ein Instandhaltungsrückstand konstatiert worden (Fassadensanierung und Neueindeckung Dach).

Die Entsorgung der Abfälle wurde neu geordnet. Die Anzahl der Müllbehälter wurde reduziert und die Standorte zentralisiert.

Teilhaushalt 09 Wirtschaft und Tourismus			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	42,5	42,5	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	16,3	11,6	-4,7
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2,2	2,2	0,0
sonstige ordentliche Erträge	1,3	2,2	1,0
Summe ordentliche Erträge	62,2	58,5	-3,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139,1	71,9	-67,2
planmäßige Abschreibungen	78,5	76,8	-1,7
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,5	0,0	-0,5
Summe ordentliche Aufwendungen	218,0	148,7	-69,3
Ordentliches Ergebnis	-155,8	-90,3	65,6
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	14,6	9,2	-5,5
Nettoressourcenbedarf	-170,5	-99,4	71,0

Der TH 09 beinhaltet die Veranstaltungsflächen Markt, Platz an der Bahn, Festwiese und das Stadthaus sowie die Veranstaltungsräume im MeGAH einschließlich aller Betriebskosten.

Das Stadthaus wird von zahlreichen Einrichtungen (bspw. Vereinen) genutzt und ist ein wichtiges Zentrum des sozial-kulturellen Lebens in der Stadt Heidenau. Der in dem Gebäude vorhandene Kulturraum kann von den Bürgern für vielfältige Zwecke gemietet werden. Im HHJ 2021 war aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie die Nutzung der Räumlichkeiten nicht in dem Umfang vor 2020 erfolgt.

Die im Stadthaus vorhandenen Büroräume waren vollständig vermietet.

Der Marktplatz und die Festwiese (Elbstraße) werden üblicherweise für Veranstaltungen genutzt (bspw. Weihnachtsmarkt / Sonnenwendfeier), die von den Bürgern zahlreich besucht wurden. Im Jahr 2021 konnten die Veranstaltungen coronabedingt nicht durchgeführt werden.

Der Anteil aus der Vermietung der Räume im Stadthaus am Markplatz ganzjährig und im MehrgenerationenAktionsHaus (MeGAH) ab Sommer 2021 beträgt 19,0 % (Vorjahr: 16,3 %) der Gesamterträge des TH 09.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen einen Anteil von 48,4 % (Vorjahr: 45,2 %) der gesamten ordentlichen Aufwendungen des TH 09 aus. Es sind einige Maßnahmen zur Erhaltung des Stadthauses und der technischen Einrichtungen durchgeführt worden; insgesamt wird der Zustand der technischen Anlagen als gut eingeschätzt.

Teilhaushalt 10 Zentrale Finanzleistungen			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2021	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	12.192,7	14.993,8	2.801,1
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	8.805,9	8.853,5	47,5
Finanzerträge	448,0	448,3	0,3
sonstige ordentliche Erträge	30,0	1.103,3	1.073,3
Summe ordentliche Erträge	21.476,6	25.398,8	3.922,2
planmäßige Abschreibungen	0,0	571,5	571,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18,4	15,7	-2,8
Transferaufwendungen	7.545,8	7.526,8	-19,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,8	0,8	0,0
Summe ordentliche Aufwendungen	7.565,0	8.114,7	549,7
Ordentliches Ergebnis	13.911,6	17.284,1	3.372,5
Vortrag Haushaltsfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Nettoressourcenüberschuss	13.911,6	17.284,1	3.372,5

Der TH 10 beinhaltet Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie die sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft. Dieser wurde im Wesentlichen mit dem Gesamthaushalt erläutert.

Die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben machen einen Anteil von 59,0 % (Vorjahr: 54,1 %) der Erträge des TH 10 und 37,8 % (Vorjahr: 33,7 %) der Gesamterträge aus. Der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen zeigt die Bedeutung dieser für die Finanzierung des Gesamthaushaltes.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 gilt der Gewerbesteuerhebesatz von 425 % (vorher: 400 %). Mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B von 400 auf 430 % angehoben; im Haushaltsjahr 2021 wurden die Hebe- bzw. Steuersätze nicht verändert.

Entsprechend der Gesamterträge aus der Gewerbesteuer war auch eine Gewerbesteuerumlage zu entrichten, die mit 35 v. H. auf die Gewerbesteuermessbeträge erhoben wurde (601,5 TEUR).

Die Allgemeine Schlüsselzuweisung wird durch Bescheid der Landesdirektion Sachsen festgesetzt. Die Allgemeine Schlüsselzuweisung i. H. v. 8.579,5 TEUR lag im Haushaltsjahr 2021 in Folge der Bemessungsgrundlagen (Steuerkraftmesszahl, Bedarfsmesszahl u. Schüleransatz) bei 102,3 % des Ergebnisses 2020. Der Anteil der Allgem. Schlüsselzuweisung an den Gesamterträgen des Jahresabschlusses 2021 liegt bei 21,6 %.

Die Stadt Heidenau ist an zwei Unternehmen (WVH u. ENSO AG) beteiligt; aus beiden Unternehmen erhielt die Stadt Heidenau Ausschüttungen. Die zahlungswirksamen Erträge aus den Beteiligungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 446,4 TEUR (Vorjahr: 423,6 TEUR) und liegen rd. 5,4 % über dem Ergebnis des Jahres 2020.

Weiterhin ist die Stadt Heidenau Mitglied des Zweckverbandes 'Wasserversorgung Pirna/Sebnitz' (ZVWV), des Zweckverbandes 'Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden' (ZV SKSD) und seit 2013 des Zweckverbandes 'Kommunale Informationsverarbei-

tung Sachsen (ZV KISA)' und seit der Gründung 2018 Mitglied des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' (ZV IPO).

Der ZV IPO hat das Ziel, durch Industrieansiedlungen die regionale Wirtschaftskraft im oberen Elbtal zu stärken.

In den städtischen JA 2021 sind – bis auf den JA 2021 des ZV IPO – die (vorläufigen) Jahresabschlüsse der Zweckverbände eingeflossen.

Die zinsbringende Anlage zwischenzeitlich nicht benötigter Liquider Mittel erfolgt auf der Basis einer laufend fortzuschreibenden Liquiditätsplanung und zu den jeweils aktuellen Marktbedingungen. In Folge der Situation auf den Zinsmärkten ist der Planansatz für Zinserträge sehr vorsichtig eingeschätzt worden (1,8 TEUR). Die Ist-Erträge im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich auf 1,9 TEUR.

Für das Haushaltsjahr 2021 waren keine Erträge aus Zuschreibungen des Finanzvermögens geplant; gemäß den vorgelegten Jahresabschlüssen der Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden konnten Zuschreibungen auf Finanzvermögen i. H. v. insgesamt 1.083,7 TEUR verzeichnet werden.

Zuschreibungen Finanzvermögen	TEUR
WVH	860,5
ZVWV	180,7
KISA	2,6
ZV IPO	39,9
Summe Zuschreibungen / Abschreibungen	1.083,7

Aus den Beteiligungen und Mitgliedschaften sind Abschreibungen auf Finanzvermögen i. H. v. 544,2 TEUR gebucht worden; die sich wie folgt verteilen: #

Abschreibungen Finanzvermögen	TEUR
ENSO	543,9
SKSD	0,3
Summe Zuschreibungen / Abschreibungen	544,2

Mit einer letzten Tilgungsleistung im 1. Halbjahr 2020 war die Stadt Heidenau schuldenfrei.

Die Kreisumlage i. H. v. 6.783,0 TEUR wurde durch den Bescheid des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit einem Kreisumlagesatz von 33,9 % der Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage macht einen Anteil von 83,6 % (Vorjahr: 91,6 %) der Aufwendungen des TH 10 aus.

Zur Finanzierung des ZV IPO ist im Haushaltsjahr 2021 eine Umlage i. H. v. 142,3 TEUR (Vorjahr: 162,1 TEUR) geleistet worden.

Fehlbeträge aus dem Vorjahr 2020 waren nicht abzudecken.

7.3.1.3 Sonderergebnis

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	618,1	655,9	-37,8
Ist-Ergebnis	494,5	321,7	172,8
Abweichung	-123,5	-334,2	210,6

In Folge der Corona-Pandemie wurden der Stadt Heidenau Corona-Hilfen für Schulen i. H. v. 91,5 TEUR zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen des KITA-Betriebes und den daraus resultierenden Mindererträgen von Kinderbetreuungsgebühren wurden der Stadt Heidenau durch den Freistaat Ausgleichszahlungen i. H. v. 350,9 TEUR (Vorjahr: 258,3 TEUR) bereitgestellt. Ferner konnte noch ein Betrag i. H. v. 11,4 TEUR aus der Abrechnung (Passivierung von Fördermitteln aus der Schadensbeseitigung 2013 der Mischwasserkanalisation Elb-/Dresdner- u. Pillnitzer Str.) verbucht werden. Damit resultiert ein Anteil von 91,8 % der Erträge des Sonderergebnisses aus Zuwendungen.

Die Aufwendungen des Sonderergebnisses waren auch im Haushaltsjahr 2021 durch die Auswirkungen Corona-Pandemie geprägt. 89,0 TEUR wurden zur Beschaffung mobiler Endgeräte (Tablets) für die Schulen zur Unterstützung von Fernunterricht aufgewendet. 144,5 TEUR wurden als Ersatz für den Ausfall von Kinderbetreuungsgebühren an die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen geleistet. Für Verbrauchsstoffe im Rahmen der Corona-Pandemie (bspw. für Hygieneartikel) wurden 44,7 TEUR aufgewendet.

7.3.2 Investitionsmaßnahmen

Wesentliche Maßnahmen (> 100,0 TEUR Auszahlungen) des fortgeschriebenen investiven Haushaltsansatzes werden im Folgenden dem Ist der Investitionstätigkeit 2021 gegenübergestellt.

Zahlreiche Maßnahmen werden über zwei oder mehrere Jahre realisiert. Für die Realisierung in den Folgejahren werden Haushaltsreste (Haushaltsermächtigungen) übertragen.

Nähere Erläuterungen zur Übertragung von Haushaltsresten sind unter Punkt 7.3.3 nachzulesen.

A.-Lindgren-Grundschule - Grundstück / Gebäude - Sanierung Dach			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	70,0	100,0	-30,0
Ist	70,0	94,3	-24,3
Abweichung	0,0	-5,7	5,7

Die Dachsanierung der A.-Lindgren-Grundschule wurde im Haushaltsjahr 2021 zu 2/3 der Dachfläche abgeschlossen.

Oberschule 'J. W. v. Goethe' Grundstück / Gebäude - Brandschutzmaßnahmen			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	250,0	-250,0
Ist	0,0	4,5	-4,5
Abweichung	0,0	-245,5	245,5

Die Maßnahme konnte im Haushaltsjahr 2021 in Folge fehlenden bzw. nicht geprüften Brandschutzkonzeptes nicht wie vorgesehen realisiert werden. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 234,2 TEUR in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Pestalozzi-Gymnasium - Grundstück / Gebäude - Sanierung Fassade			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	638,6	301,5	337,1
Ist	0,0	31,2	-31,2
Abweichung	-638,6	-270,3	-368,3

Die für die Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 eingeplanten Investitionszuweisungen sind nicht zur Auszahlung gelangt. Die Auszahlung erfolgte i. H. v. 493,9 TEUR im Haushaltsjahr 2022. Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2021 mit der Sanierung der Eingangsportale fortgeführt. Ein Abschluss der Maßnahme konnte im Haushaltsjahr 2021 nicht erreicht werden. Zur Fortführung der Fassadensanierung (Portale) sind Haushaltsreste i. H. v. 69,0 TEUR in das folgende Haushaltsjahr übertragen worden.

Pestalozzi-Gymnasium - Grundstück / Gebäude - Weitergehende Sanierung Altbau			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	165,4	139,3	26,1
Ist	0,0	40,8	-40,8
Abweichung	-165,4	-98,5	-66,9

Im Haushaltsjahr 2021 waren Investitionszuweisungen i. H. v. 165,4 TEUR eingeplant, die entgegen der Haushaltsplanung erst im Haushaltsjahr 2022 zur Auszahlung gekommen sind.

Die bereits im Haushaltsjahr 2019 laufende Maßnahme zur Sanierung des Altbaus wurde 2021 mit der Realisierung verschiedener Gewerke (bspw. Brandschutz / Elektro) fortgeführt, konnte aber nicht zum Abschluss gebracht werden. Zur Fortführung der Maßnahme sind Haushaltsmittel i. H. v. 81,8 TEUR in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden, die die Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022 verstärkt haben.

KITA Weststr. (jetzt: KITA Blütenzauber') - Grundstück / Gebäude - Neubau			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	1.449,4	7.819,5	-6.370,1
Ist	2.792,9	2.577,9	215,0
Abweichung	1.343,5	-5.241,5	6.585,0

Für die Maßnahme wurden durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Fördermittel i. H. v. 2.216,9 TEUR bewilligt. Davon wurden im Haushaltsjahr 2021 761,1 TEUR ausgezahlt; ferner wurden insgesamt 2.031,8 TEUR investive Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt.

Mit der Errichtung des Neubaus erst im Haushaltsjahr 2020 begonnen. Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2021 fortgeführt und im Haushaltsjahr 2022 beendet worden. Die für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Auszahlungen für den Neubau 'KITA Weststr.' konnten in Folge des Baufortschritts nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Zur Fortführung der Maßnahme und zur Verstärkung der Haushaltsmittel 2022 sind 5.057,6 TEUR als Haushaltsermächtigung

übertragen worden, die sich auf die Hochbaumaßnahme (4.327,6) TEUR und die Außenanlagen (730,0 TEUR) aufteilen.

Bauhof - Grundstück / Gebäude - Errichtung Wall u. Streuobstwiese			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	314,4	-314,4
Ist	0,0	65,9	-65,9
Abweichung	0,0	-248,5	248,5

Im Haushaltsjahr 2020 ist mit der Schaffung eines Walls und einer Streuobstwiese an der KITA-Weststr. begonnen worden. Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2021 fortgesetzt, konnte jedoch nicht abgeschlossen werden. Für die Fortsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 sind 248,5 TEUR Haushaltsreste mit in das Jahr 2022 übernommen worden.

Bauhof - Ersatzbeschaffung Technik (Multicar)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	110,0	-110,0
Ist	126,6	110,0	16,6
Abweichung	126,6	0,0	126,6

Entgegen der Haushaltsplanung konnten für Ersatzbeschaffungen 126,6 TEUR Investitionszuweisungen des Landes verbucht werden.

Im Haushaltsjahr 2021 konnte die Beschaffung eines Multicars als Dreiseitenkipper mit einem Schnellwechselsystem für die Montage eines Feuchtsalzstreuaufsatzes vollzogen werden.

Liegenschaften - Erwerb Grundstücke			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	153,4	-153,4
Ist	0,0	5,2	-5,2
Abweichung	0,0	-148,1	148,1

Der für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Erwerb von Liegenschaften konnte nicht wie geplant realisiert werden. Die Erwerbsverhandlungen eines Grundstücks haben sich entgegen den Planungen bis in das Haushaltsjahr 2023 hingezogen.

Liegenschaften - Brachflächenrevitalisierung 'Rote Mühle'			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	427,9	512,3	-84,4
Ist	218,3	249,7	-31,3
Abweichung	-209,6	-262,6	53,1

Nach der Baufeldfreimachung im Haushaltsjahr 2020 wurde die Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 fortgeführt. Dafür sind die aus dem Haushaltsjahr 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen (512,1 TEUR) i. H. v. 249,7 TEUR in Anspruch genommen worden. Für den Abschluss der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 sind 100,0 TEUR Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden.

Im Haushaltsjahr 2021 könnten maßnahmebezogene Investitionszuweisungen des Freistaates i. H. v. 218,3 TEUR vereinnahmt werden.

Freiwillige Feuerwehr - Ersatzbeschaffung DLK 23/12 (Drehleiter)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	555,6	770,0	-214,4
Ist	705,6	751,1	-45,4
Abweichung	150,0	-19,0	169,0

Im Haushaltsjahr 2021 konnte der Ersatz der Drehleiter durch ein neues Fahrzeug (DLK 23/12) erfolgen.

Die Finanzierung wurde durch eine Investitionszuweisung des Freistaates Sachsen i. H. v. 555,6 TEUR und einen Anteil der Investiven Schlüsselzuweisung i. H. v. 150,0 TEUR sichergestellt.

Aufgrund einer gemeinsamen Beschaffung von Drehleitern mit anderen Kommunen wurde durch den Freistaat Sachsen ein höherer Fördersatz bewilligt.

Schulartenübergreifende Maßnahmen - Beschaffung Lehrerendgeräte			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	79,8	160,0	-80,2
Ist	79,8	0,0	79,8
Abweichung	0,0	-160,0	160,0

Im Haushaltsjahr 2021 war im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Laptops) für die Lehrer zur Gestaltung des digitalen Unterrichts vorgesehen. Die Beschaffung konnte nicht mehr im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen werden. Für die Beschaffung im Haushaltsjahr 2022 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 153,5 TEUR übertragen.

Zur Finanzierung wurde im Haushaltsjahr 2021 eine investive Zuweisung durch den Freistaat Sachsen i. H. v. 79,8 TEUR ausgezahlt. Ein weiterer Förderanteil i. H. v. 20,0 TEUR konnte im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt werden.

KITA Weststr. - Ausstattung Neubau			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	215,4	-215,4
Ist	0,0	2,6	-2,6
Abweichung	0,0	-212,8	212,8

Für die Ausstattung des Neubaus der KITA Weststr. konnten aufgrund des Baufortschritts von den im Haushaltsjahr 2021 bereit gestellten Mittel i. H. v. 215,4 TEUR nur 2,6 TEUR in Anspruch genommen werden. Die verbleibenden Haushaltsmittel (212,8 TEUR) wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Stadtsanierung - Sanierungsgebiet allgemein			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	200,0	-200,0
Ist	0,0	0,0	0,0
Abweichung	0,0	-200,0	200,0

Die bereitgestellten Mittel für das Sanierungsgebiet i. H. v. 200,0 TEUR wurden nicht in Anspruch genommen. Auf Grund der Nichtvorlage eines zu erwartenden Erstattungsbescheides der SAB im Zuge der Gebietsabrechnung erfolgte kein Verbrauch der geplanten Finanzmittel in 2021. Es wird nunmehr erwartet, dass der entsprechende Finanzbedarf in 2024 erforderlich sein wird. Entsprechende Ausgabemittel wurden hierbei in die HH-Planung 2024 aufgenommen.

Soziale Stadt - Heidenau Nordost - Sanierung KITA 'Flohkiste'			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	1.236,9	1.757,8	-520,9
Ist	1.053,9	1.111,5	-57,6
Abweichung	-183,0	-646,2	463,2

Die baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der KITA 'Flohkiste' werden durch den Träger VdK umgesetzt. Die Arbeiten haben im Haushaltsjahr 2017 begonnen und wurden aufgrund des Sanierungsumfanges im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Zur Fortführung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 standen aus Haushaltsermächtigungen und neuem Planansatz Mittel i. H. v. 1.713,2 TEUR als Zuwendungen für den VdK zur Verfügung. Aufgrund des Maßnahmefortschritts sind nur 1.105,2 TEUR an den VdK zur Auszahlung gelangt und 744,9 TEUR weiter in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden.

Die Stadt Heidenau fördert die Sanierung der KITA als Investitionszuschuss unter Einbeziehung von Fördermittel des Programms 'Investitionspakt – Soziale Integration im Quartier'; dafür sind Fördermittel i. H. v. 1.053,9 TEUR vereinnahmt worden.

Soziale Stadt - Heidenau Nordost - Trockenlegung u. Innensanierung Jugendhaus Mügeln (jetzt MehrgenerationenAktionsHaus -MeGAH)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	216,5	501,8	-285,3
Ist	277,7	571,7	-294,0
Abweichung	61,2	69,9	-8,6

Nach dem Baubeginn 2020 konnte die Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen werden. Im Sommer 2021 konnte das MeGAH der Öffentlichkeit übergeben werden.

Zur Finanzierung der Maßnahme konnten 2021 höhere als die geplanten (216,5 TEUR) Investitionszuweisungen des Freistaates i. H. v. 277, 7 TEUR verbucht werden.

Soziale Stadt - Heidenau Nordost - A.-Lindgren-Grundschule - Brandschutzmaßnahmen			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	16,6	245,9	-229,3
Ist	243,7	261,8	-18,1
Abweichung	227,1	15,9	211,2

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen und 2021 bis auf Restarbeiten weitgehend abgeschlossen; dafür wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 10,4 TEUR in das Haushaltsjahr 2022 übernommen.

Der Freistaat hat das Vorhaben im Haushaltsjahr 2021 mit Fördermitteln i. H. v. 243,7 TEUR gefördert.

Soziale Stadt - Heidenau Nordost - Grundhafter Ausbau Dresdner Str.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	210,6	-210,6
Ist	66,3	14,6	51,7
Abweichung	66,3	-196,0	262,3

Mit dem grundhaften Ausbau der Dresdner Str. zwischen Friedensstr. und Zschierener Str. (einschl. Kreisverkehr) wurde erst im Haushaltsjahr 2022 begonnen. Vorbereitend sind im Haushaltsjahr 2021 Vermessungsleistungen durchgeführt worden.

Ländliche Entwicklung - Parkstr, Verkehrlenkungsmaßnahmen u. Neubau Fußweg			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	114,0	-114,0
Ist	0,0	0,0	0,0
Abweichung	0,0	-114,0	114,0

Die Maßnahme ist nicht wie vorgesehen umgesetzt worden; die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind nicht in Anspruch genommen worden. Die Maßnahme ist in spätere Haushaltsjahre verschoben worden.

EFRE - Pestalozzi-Gymnasium - Umgestaltung Schulhof			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	166,2	267,7	-101,5
Ist	69,0	96,2	-27,1
Abweichung	-97,2	-171,5	74,4

Der 1. Bauabschnitt wurde im Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt. Die Realisierung des 2. Bauabschnittes erfolgte in den Haushaltsjahren 2021 u. 2022. Zu Fortführung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 65,0 TEUR mit übernommen worden.

Die Finanzierung erfolgte auch im Haushaltsjahr 2021 anteilig mit Fördermitteln aus dem EFRE-Förderprogramm i. H. v. 69,0 TEUR und 55,8 TEUR im Haushaltsjahr 2022.

EFRE - Neuerrichtung Skateanlage			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	352,0	440,5	-88,5
Ist	0,0	242,3	-242,3
Abweichung	-352,0	-198,2	-153,8

Die Errichtung einer Skateanlage ist aufgrund bautechnischer Schwierigkeiten in das Haushaltsjahr 2021 verschoben worden und in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 realisiert worden. Die Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 ist durch die übertragenen Haushaltsmittel i. H. v. 440,5 TEUR sichergestellt worden, die im Haushaltsjahr 2021 mit einem Anteil i. H. v. 242,3 TEUR in Anspruch genommen worden sind. Die verbleibenden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 186,0 TEUR sind in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden. Die bauseitige Fertigstellung der Baumaßnahme ist Ende 2022 erfolgt.

EFRE - Gestaltung der Umwelt - S172 Beleuchtung			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	201,6	441,6	-240,0
Ist	260,2	412,2	-151,9
Abweichung	58,6	-29,4	88,1

Die aus dem Haushaltsjahr 2020 per Haushaltsermächtigung bereitgestellten Finanzmittel i. H. v. 441,6 TEUR sind für die Umsetzung der Maßnahme in Anspruch genommen worden. Mit der Umsetzung ist die Straßenbeleuchtung an der S172 partiell modernisiert und auf LED umgestellt worden.

Die Finanzierung der Maßnahme ist mit Investitionszuweisungen des Freistaates i. H. v. 180,2 TEUR und von der SachsenEnergie AG i. H. v. 80,0 TEUR gefördert worden. 2022 sind nochmals Fördermittel des Freistaates i. H. v. 85,6 TEUR vereinnahmt worden.

EFRE - A. Schwarz-Bad - Optimierung Bäderlandschaft			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	445,6	158,2	287,4
Ist	326,5	34,7	291,8
Abweichung	-119,1	-123,4	4,3

Mit der bauseitigen Realisierung wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen. Der bauseitige Abschluss der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2021 erfolgt.

Zur Anteilsfinanzierung konnten im Haushaltsjahr 2021 Fördermittel i. H. v. 326,5 TEUR und im Haushaltsjahr 2022 nochmals aus der Vorlage des Verwendungsnachweises 132,2 TEUR vereinnahmt werden.

EFRE - Umbau Spielplatz an der Müglitz			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	95,1	117,6	-22,5
Ist	57,2	108,2	-51,1
Abweichung	-37,9	-9,3	-28,6

Nach der erneuten Verschiebung wurde der Umbau des Spielplatzes im Haushaltsjahr 2021 aus den Mittelübertragungen des Haushaltsjahres 2020 realisiert und im Herbst 2021 abgeschlossen. Der Umbau des Spielplatzes wurde mit Investitionszuweisungen des Freistaates i. H. v. 57,2 TEUR in 2021 und 32,2 TEUR in 2022 unterstützt.

Abwasserbeseitigung - Mischwasser - Hausanschlüsse			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	116,0	-116,0
Ist	0,0	81,4	-81,4
Abweichung	0,0	-34,6	34,6

Im Haushaltsjahr 2021 sind weniger Hausanschlüsse als zur Haushaltsplanung angenommen gebaut worden.

Die mit dem fortgeschriebenen Mittelansatz bereit gestellten Mittel i. H. v. 116,0 TEUR sind mit einem Anteil von 81,4 TEUR in Anspruch genommen worden. Für weitere Hausanschlüsse

sind 39,0 TEUR als Haushaltsermächtigung mit in das Haushaltsjahr 2022 übernommen worden.

Abwasserbeseitigung - Mischwasser - Ersatzneubau AK Lessingstr.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	147,5	370,0	-222,5
Ist	0,0	12,3	-12,3
Abweichung	-147,5	-357,7	210,2

Die mit dem Haushaltsplan 2021 bereitgestellten Mittel sind für bauvorbereitende Maßnahmen in Anspruch genommen worden. Die bauliche Umsetzung ist erst im Haushaltsjahr 2022 erfolgt, für die Haushaltsermächtigungen i. H. v. 357,7 TEUR in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden sind.

Die im Haushaltsplan eingeplanten Investitionszuweisungen des Freistaates konnten nicht realisiert werden.

Abwasserbeseitigung - Mischwasser - Kanalsanierung Gabelsberger-, Fröbel- u. Körnerstr.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	400,1	-400,1
Ist	137,1	244,2	-107,1
Abweichung	137,1	-155,9	292,9

Nachdem im Haushaltsjahr 2020 nur vorbereitende Teilmaßnahmen durchgeführt werden konnten, ist die Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 mit Baukosten i. H. v. 244,2 TEUR abgeschlossen worden. Die im Haushaltsjahr 2020 eingeplanten Investitionszuweisungen des Freistaates konnten erst anteilig in den Haushaltsjahren 2021 (137,1 TEUR) und 2022 (45,2 TEUR) vereinnahmt werden.

Abwasserbeseitigung - Niederschlagswasser - Regen- / Hochwasserpumpwerk Nord			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	2.334,1	-2.334,1
Ist	0,0	2.267,3	-2.267,3
Abweichung	0,0	-66,8	66,8

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme hat im Haushaltsjahr 2020 begonnen und ist erst im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen worden. Zur Finanzierung der Maßnahmen im HHJ standen Haushaltsermächtigungen aus 2020 i. H. v. 2.334,1 TEUR zur Verfügung, die anteilig mit 2.267,3 TEUR zum Rechnungsausgleich in Anspruch genommen worden sind. Für Restleistungen im Haushaltsjahr 2022 sind aus dem Haushaltsjahr 2021 nochmals Ermächtigungen i. H. v. 26,5 TEUR übertragen worden.

Für die Maßnahme sind nach Abrechnung Investitionszuweisungen des Freistaates i. H. v. 1.877,1 TEUR bewilligt worden, die in im Haushaltsjahr 2022 ausgezahlt worden sind.

Gemeindestraßen - Verkehrsflächen - Weststr.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	390,9	-390,9
Ist	100,0	109,7	-9,7
Abweichung	100,0	-281,2	381,2

Für eine bessere Erreichbarkeit der KITA Weststr. ist der Ausbau der gleichnamigen Straße erforderlich geworden. Nach ersten Vorbereitungsmaßnahmen / Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2020 sind die Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2021 (109,7 TEUR) und 2022 (728,6 TEUR) fortgeführt und im Wesentlichen abgeschlossen worden.

Für die Fortführung der Maßnahme sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 210,7 TEUR in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden.

Für die Maßnahme sind 374,4 TEUR aus der investiven Schlüsselzuweisung eingesetzt worden.

7.3.3 Entwicklung der Finanzwirtschaft

Der Finanzmittelbestand des fortgeschriebenen Haushaltsplanes 2021 zum tatsächlichen Finanzmittelbestand 2021 zeigt folgendes Bild:

Finanzierungssaldo der	Fortgeschr. HPlan 2021	JA 2021	Abweichg.
	TEUR	TEUR	TEUR
lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.786,0	4.085,3	6.871,3
Einzahlungen aus			
• Investitionszuwendungen	7.012,1	5.270,4	-1.741,7
• Investitionsbeiträgen	80,6	45,7	-34,9
• Veräußerung von Sachanlagevermögen	525,9	48,9	-477,0
• sonstiger Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.618,5	5.365,0	-2.253,6
Auszahlungen für			
• Erwerb von immateriellen Vermögensgegenst.	75,8	20,1	-55,7
• Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	305,7	27,7	-278,1
• Baumaßnahmen	15.397,3	7.307,0	-8.090,4
• Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen	2.777,4	1.386,5	-1.390,9
• Investitionsfördermaßnahmen	1.913,2	1.105,2	-807,9
• sonstige Investitionen	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.469,5	9.846,4	-10.623,1
Saldo Investitionstätigkeit	-12.850,9	-4.481,5	8.369,5

Finanzierungstätigkeit (planmäßige Tilgung)	0,0	0,0	0,0
Änderung des Finanzierungsmittel- bestandes (vor durchlaufenden Geldern)	-15.636,9	-396,2	15.240,8
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	130,5	130,5
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	-98,9	-98,9
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-15.636,9	-364,6	15.272,4

Für das Haushaltsjahr 2021 war eine Abnahme des Bestandes an Liquiden Mitteln eingeplant. Der Bestand zum 31.12.2021 hat sich im Vergleich zum 31.12.2020 um 364,6 TEUR verringert und beläuft sich auf 16.614,6 TEUR (Vorjahr: 16.979,2 TEUR).

Die im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellte Invest. Schlüsselzuweisung i. H. v. 357,5 TEUR wurden vollständig im Investitionshaushalt vereinnahmt.

Die Investitionseinzahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz saldiert um -2.253,6 TEUR niedriger abgerechnet worden.

Hauptursachen dafür waren, dass nur geringere Fördermittel (Investitionszuweisungen des Landes i. H. v. -2.583,8 TEUR) aus der Abrechnung von geförderten Maßnahmen ausgekehrt

worden sind und 761,1 TEUR Fördermittel (Investitionszuweisungen vom Landkreis) für den Neubau der KITA Weststr. (jetzt KITA Blütenzauber) zur Auszahlung gelangt sind.

Die für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundvermögen wurden nicht erreicht (-497,8 TEUR). Die vorgesehenen Veräußerungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.

Festzustellen ist, dass insgesamt 10.623,1 TEUR (Vorjahr: 13.011,8 TEUR) Investitionsauszahlungen aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz nicht zahlungswirksam geworden sind.

Zur Fortführung dieser Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 8.891,3 TEUR in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden. (Vorjahr: 12.075,0 TEUR).

Haushaltsermächtigungen

Aus dem Haushaltsjahr 2021 sind insgesamt Haushaltsermächtigungen i. H. v. 11.510,8 TEUR in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden (Vorjahr: 15.913,3 TEUR).

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen gliedert sich wie nachfolgend dargestellt auf den Ergebnis- und Investitionshaushalt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	2.619,5
• Investitionshaushalt	8.891,3
Summe	11.510,8

Die Mittel werden für die Fortführung von Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 benötigt.

Detaillierte Übersichten der einzelnen übertragenen Haushaltsermächtigungen für den Ergebnis- und dem Investitionshaushalt sind dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Kreditermächtigung

Die Haushaltssatzung hat für das Haushaltsjahr 2021 keine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beinhaltet.

Liquiditätsentwicklung:

Die Liquidität hat sich 2021 wie folgt entwickelt:

Liquiditätsentwicklung 2021	
Position	TEUR
Bestand liquide Mittel per 31.12.2020	16.979,2
Zahlungsmittelbedarf 2021 für	
• laufende Verwaltungstätigkeit	4.085,3
• Finanzierungstätigkeit	0,0
• Investitionstätigkeit	-4.481,5
• Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	31,6
Bestand liquide Mittel per 31.12.2021	16.614,7
• langfristige Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen	-847,5
• Rückstellungen, für die bereits abgerechnete Leistungen eine Zahlungsverpflichtung bewirken können	0,0

• investive Schlüsselzuweisung	0,0
• Haushaltsermächtigungen	-11.510,8
• fremde Finanzmittel	-31,6
frei verfügbare Mittel	4.224,8
frei verfügbare Mittel - Bestand nach HPlan 2021	2.195,4
Differenz zum Bestand nach HPlan 2021	2.029,4

Der Jahresabschluss 2021 hat damit einen um 2.029,4 TEUR höheren Liquiditätsbestand als zur Haushaltsplanung 2021 ausgewiesen.

7.3.4 Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanz zeigt die Vermögenslage der Stadt Heidenau und weist einen Zuwachs des Vermögens zwischen den Bilanzstichtagen 31.12.2020 und 31.12.2021 i. H. v. 1.194,4 TEUR (Vorjahreszeitraum: 6.708,4 TEUR) aus.

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	163.633,4	170.085,6	6.452,1	87,0
Immaterielles Vermögen	208,0	204,6	-3,3	0,1
Aktive Sonderposten	4.027,1	4.850,1	823,0	2,5
Sachanlagevermögen	107.413,8	112.506,8	5.092,9	57,5
Finanzanlagevermögen	51.984,5	52.524,1	539,5	26,9
Umlaufvermögen	30.645,0	25.454,5	-5.190,5	13,0
Vorräte	20,0	10,5	-9,5	0,0
Forderungen	13.645,8	8.829,4	-4.816,4	4,5
liquide Mittel	16.979,2	16.614,6	-364,6	8,5
Aktive Rechnungsabgrenzg.	79,4	12,2	-67,2	0,0
Bilanzsumme	194.357,8	195.552,3	1.194,4	100,00

Die Erhöhung der Aktiven Sonderposten um 823,0 TEUR (Vorjahr: 885,0 TEUR) ist im Wesentlichen auf die Förderung zur Sanierung der KITA 'Flohkiste' i. H. v. 968,3 TEUR zurückzuführen.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens ist durch die Investitionstätigkeit um 5.092,9 TEUR (Vorjahreszeitraum: 1.311,7 TEUR) angestiegen.

Das Finanzanlagevermögen, bestehend aus den Anteilen der Stadt Heidenau an der WVH, der Beteiligung an der SachsenEnergie AG und den Mitgliedschaften in den Zweckverbänden macht einen Anteil von 26,9 % (Vorjahr: 26,7 %) der Bilanzsumme aus und stellt damit den zweitgrößten Einzelanteil der Bilanzsumme dar. Das Finanzanlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 539,5 TEUR erhöht.

Der Bestand an offenen Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um -4.816,4 TEUR gegenüber dem Vorjahr verringert (Vorjahreszeitraum: -4.208,6 TEUR). Zielstellung der Stadt Heidenau bleibt, die offenen Forderungen zu reduzieren.

Die Liquiden Mittel verringerten sich um -364,6 TEUR (Vorjahr: +7.395,8 TEUR). Der ausgewiesene Bestand an Liquiden Mitteln i. H. v. 16.614,4 TEUR ist positiv zu bewerten. Mit den übertragenen Haushaltsermächtigungen kann das Folgejahr 2022 über den Haushaltsplan 2022 hinaus belastet werden.

Im Folgenden die Übersicht der Passivseite in ihrer Entwicklung:

Passiva	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	126.236,6	129.598,1	3.361,4	66,3
Basiskapital	92.054,1	88.650,6	-3.403,5	45,3
Rücklagen	34.182,5	40.947,5	6.764,9	20,9
Fehlbetrag	0,0	0,0		
Sonderposten	48.727,3	48.605,1	-122,2	24,9
Rückstellungen	882,2	910,8	28,7	0,5
Verbindlichkeiten	17.701,0	15.603,4	-2.097,6	8,0
Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0
übrige Verbindlichkeiten	17.701,0	15.603,4	-2.097,6	8,0
Passive Rechnungsabgrenzg.	810,8	834,8	24,0	0,4
Bilanzsumme	194.357,8	195.552,3	1.194,4	100,00

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens der Stadt Heidenau auf. Sie weist im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung des Basiskapitals in Höhe von -3.403,5 TEUR aus (Vorjahr: -1.648,0 TEUR).

Die Veränderung des Basiskapitals resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO, die im Anhang Punkt 5.2.5.3.1 dargestellt ist.

Die Entwicklung der Vermögenslage ist im Anhang (siehe Punkt 5) ausführlich erläutert.

Die Stadt Heidenau hat 2020 ihre Verbindlichkeiten aus Krediten vollständig getilgt.

7.4 Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

7.4.1 Erfolgskennzahlen

Mit Kennzahlen und Indikatoren wird die betriebswirtschaftliche Beurteilung der Haushaltswirtschaft insgesamt wie auch in einzelnen Produkten und Leistungen gestärkt. Die Analyse der Kennzahlen ist untereinander wie auch in zeitlicher Folge erforderlich, um Risiken zu erkennen und daraus Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad			
Ordentliche Erträge	39.644,3 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	36.645,8 TEUR	=	108,2%

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist größer 100 % und zeigt damit, dass die Stadt Heidenau im Haushaltsjahr 2021 in der Lage war, die laufenden Aufwendungen aus den laufenden Erträgen zu decken. Die Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades seit dem Haushaltsjahr 2010 zeigt folgende Tabelle:

Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad:	
HHJ	%
2010	113,9

2011	106,8
2012	114,6
2013	114,6
2014	107,3
2015	98,6
2016	105,3
2017	111,6
2018	109,7
2019	97,8
2020	107,2
2021	108,2

Steuerquote (netto)

Steuerquote			
Netto-Steuererträge	14.392,3 TEUR		
Ordentliche Erträge	39.644,3 TEUR	=	36,3%

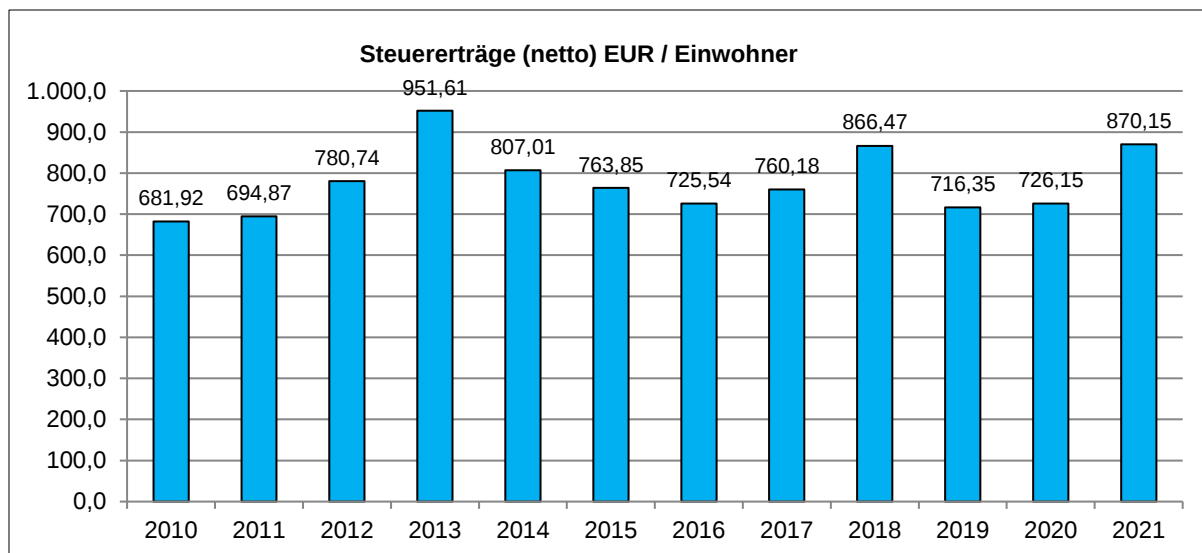
Die Steuerquote zeigt das Verhältnis der Netto-Steuererträge (Steuererträge ./. Gewerbesteuerumlage) zu den ordentlichen Erträgen.

Je höher die Steuerquote ist, desto unabhängiger ist die Stadt Heidenau vom Zuwendungsgeber Freistaat Sachsen und anderen Ertragsquellen.

Die Steuerquote hat sich seit dem Haushaltsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

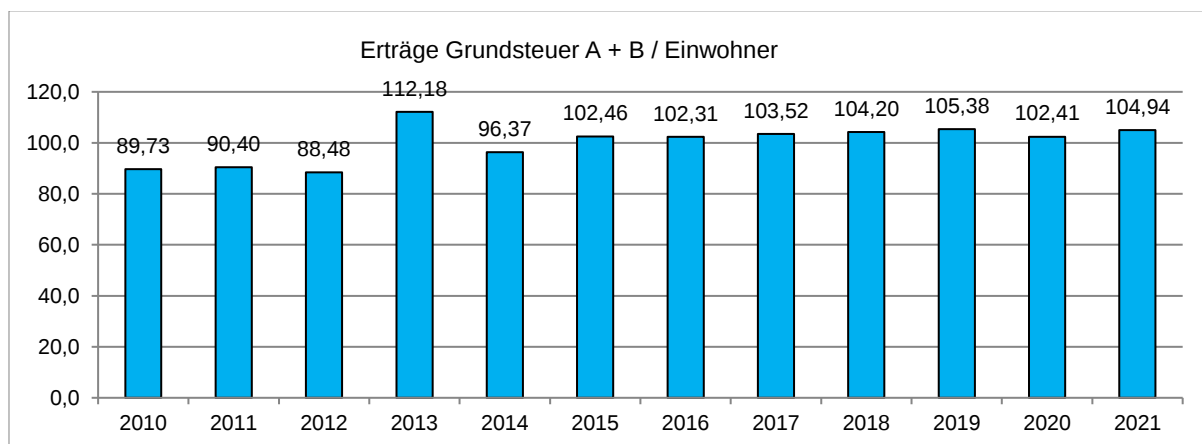
Entwicklung Steuerquote	
HHJ	%
2010	41,7
2011	44,3
2012	42,9
2013	47,6
2014	44,7
2015	45,4
2016	40,4
2017	40,5
2018	41,5
2019	35,7
2020	34,8
2021	36,3

Die Steuererträge (netto) haben sich auf den Einwohner umgerechnet seit 2010 wie folgt entwickelt:



*1 Steuererträge netto = Steuern u. ähnliche Abgaben abzüglich Gewerbesteuerumlage

Im Jahr 2021 betrug der Durchschnitt der Steuereinnahmen pro Einwohner in Sachsen 1.024,55 EUR, in den Flächenländern 1.470,17 EUR und in Deutschland 1.497,95 EUR (Quelle: Statistisches Bundesamt – Realsteuervergleich 2021 – S. 12).



Zuwendungsquote

Zuwendungsquote			
Erträge aus Zuwendungen	16.898,8 TEUR		
Ordentliche Erträge	39.644,3 TEUR	=	42,6%

Die Zuwendungsquote setzt die Erträge der Zuwendungen ins Verhältnis zu den Gesamterträgen des Haushalts und zeigt auf, welcher Anteil der Erträge aus Zuwendungen generiert werden konnte. Die Zuwendungsquote lag im Vorjahr bei 45,3 %.

Der Gesamterträge werden damit zu einem erheblichen Anteil aus Zuwendungen gespeist.

Personalaufwandsquote

Personalaufwandsquote			
Netto-Personalaufwendungen	9.270,4 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	36.645,8 TEUR	=	25,3%

Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil Netto-Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen auf. Die Personalaufwandsquote ist stets unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Aufgaben zu beurteilen.

Die Personalaufwandsquote ist im Vergleich zu dem vergangenen Haushaltsjahr wieder gesunken.

Entwicklung Personalaufwandsquote	
HHJ	%
2010	25,5
2011	25,2
2012	23,5
2013	22,6
2014	26,1
2015	26,2
2016	26,6
2017	26,2
2018	26,0
2019	24,2
2020	26,2
2021	25,3

Transferaufwandsquote

Transferaufwandsquote			
Transferaufwendungen	14.111,3 TEUR		
ordentliche Aufwendungen	36.645,8 TEUR	=	38,5%

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Aus dem Haushalt der Stadt wird mehr als ein Drittel der Aufwendungen zur Zahlung an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen benötigt. 2021 sind es 0,7 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Bezuschussungsstruktur ergeben.

Der größte Anteil der Transferaufwendungen wird im Teilhaushalt 10 – Zentrale Finanzleistungen mit 7.526,8 TEUR (Vorjahr: 7.363,4 TEUR) erbracht; davon entfällt ein Anteil i. H. v. 6.783,0 TEUR auf die Kreisumlage.

Zinslastintensität

Zinslastintensität			
Zinsaufwendungen	15,7 TEUR		
ordentliche Erträge	39.644,3 TEUR	=	0,04%

Die Zinslastintensität ist im Verhältnis zum Vorjahr unverändert geblieben. Sie erreicht mit einem Anteil von 0,04 % (Vorjahr: 0,04) Zinsaufwendungen an den ordentlichen Erträgen ein niedriges Ergebnis. Ursachen hierfür sind die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen (6,4 TEUR – Vorjahr 16,0 TEUR) und die Zinsaufwendungen für nicht termingerecht eingesetzte Fördermittel (9,3 TEUR).

7.4.2 Finanzkennzahlen

Liquiditätsdeckungsgrad

Liquiditätsdeckungsgrad			
Summe der Einzahlungen x100	40.973,7 TEUR		
Summe der Auszahlungen	41.369,9 TEUR	=	99,0%

Der Liquiditätsdeckungsgrad zeigt, dass die Stadt Heidenau 2021 die erforderlichen Auszahlungen des Haushaltes 2021 nicht aus den Einzahlungen des Haushaltes 2021 bestreiten konnte.

Die gegenüber den Auszahlungen geringeren Einzahlungen sind auch Grundlage für den gegenüber dem Vorjahr verringerten Bestand an Liquiden Mitteln per 31.12.2021 i. H. v. 16.614,4 TEUR.

Liquidität 2. Grades		per 31.12.2020:	1601,5%	per 31.12.2021:	1.640,4%
liquide Mittel + kurzfr. Forder.	28.171,2 TEUR			25.145,4 TEUR	
kurzfr. Verbindlichk. *	1.759,1 TEUR			1.532,9 TEUR	
* bereinigt um Verb. aus Zuwendungen, Verb. aus Liegenschaftsvorgängen u. Sanierungsausgleichsbeträgen					

Die Liquidität 2. Grades mit einer Größe von über 100 % zeigt, dass die Stadt Heidenau ihre kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (Laufzeiten bis zu einem Jahr) durch ihre liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen sicher leisten kann.

Eigenfinanzierungsquote

Eigenfinanzierungsquote			
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Kredittilgung x 100	4.085,3 TEUR		
Nettoinvestitionen	5.912,6 TEUR	=	69,1%

Die Eigenfinanzierungsquote stellt dar, in welchem Umfang die Stadt Heidenau neu getätigte Investitionen aus eigener Kraft finanziert hat. Für eine nachhaltige Investitionstätigkeit sollte ein Wert von 100 % angestrebt werden.

7.4.3 Vermögenskennzahlen

Anlagevermögensquote

Anlagevermögensquote	per 31.12.2020:	84,2%	per 31.12.2021:	87,0%
Anlagevermögen	163.633,4 TEUR		170.085,6 TEUR	
Gesamtvermögen	194.357,8 TEUR		195.552,3 TEUR	

Mit der Anlagevermögensquote wird der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen abgebildet. Mit 87,0 % ist die Quote sehr hoch, jedoch für den kommunalen Bereich normal.

Infrastrukturquote

Infrastrukturquote	per 31.12.2020: 28,7%	per 31.12.2021: 28,9%
Infrastrukturvermögen	55.788,2 TEUR	56.524,5 TEUR
Gesamtvermögen	194.357,8 TEUR	195.552,3 TEUR

Fast 30 Prozent des Gesamtvermögens ist Infrastrukturvermögen, wie aus der Infrastrukturquote deutlich wird. Die Infrastrukturquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent erhöht.

Anteil d. Liquiden Mittel

Anteil der liquiden Mittel	per 31.12.2020: 8,7%	per 31.12.2021: 8,5%
liquide Mittel	16.979,2 TEUR	16.614,6 TEUR
Gesamtvermögen	194.357,8 TEUR	195.552,3 TEUR

Der Anteil der Liquiden Mittel am Gesamtvermögen zwischen den zwei Bilanzstichtagen hat sich um -0,2 Prozentpunkte verringert.

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote	per 31.12.2020: 65,0%	per 31.12.2021: 66,3%
Kapitalposition	126.236,6 TEUR	129.598,1 TEUR
Gesamtvermögen	194.357,8 TEUR	195.552,3 TEUR

Die Eigenkapitalquote bringt eine klare Aussage zur Finanzierungsstruktur des Vermögens. Mit 66,3 % Finanzierung des vorhandenen Vermögens durch Eigenmittel ist die Eigenkapitalquote in der Stadt Heidenau angemessen.

Entwicklung Eigenkapitalquote	
Bilanzstichtag 31.12	%
2010	62,4
2011	60,3
2012	71,1
2013	70,6
2014	69,9
2015	67,0
2016	66,7
2017	67,2
2018	66,4
2019	65,1
2020	65,0

2021	66,3
------	------

Aufgrund der Änderung der SächsGemO damit einhergehend der SächsKomHVO zum 01.01.2018 hat sich durch die Verrechnungsmöglichkeiten zum Haushaltsausgleich einerseits eine Verringerung des Basiskapitals und eine Erhöhung der Rücklagen ergeben.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	per 31.12.2020: 1.116,17 €	per 31.12.2021: 998,44 €
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	18.583,1 TEUR	16.514,2 TEUR
Einwohner zum 31.12.2018/2019	16.649	16.540

Der Bezug auf die Einwohner wird zu den Stichtagen vergleichbar zur Haushaltsplanung vorgenommen.

Unter doppischen Bedingungen ist die bilanzielle Pro-Kopfverschuldung auszuwerten, die nicht nur die Kredite einbezieht, sondern alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Anlagevermögen pro Einwohner

Anlagevermögen pro Einwohner	per 31.12.2020: 9.828,42 €	per 31.12.2021: 10.283,29
Anlagevermögen	163.633,4 TEUR	170.085,6 TEUR
Einwohner zum 31.12.2018/2019	16.649	16.540

Basiskapital pro Kopf

Basiskapital pro Einwohner	per 31.12.2020: 5.529,11 €	per 31.12.2021: 5.359,77 €
Basiskapital	92.054,1 TEUR	88.650,6 TEUR
Einwohner zum 31.12.2018/2019	16.649	16.540

7.5 Zielerreichung und Ausblick / Risiken

Seit der Umstellung der Haushaltsführung auf das 'Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKRS - Doppik)' konnten die Haushaltsjahre 2010 bis 2021 mit Ausnahme des JA 2015 jeweils im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen abgeschlossen werden. Damit konnte summarisch die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgebaut werden.

Im Haushaltsjahr 2021 konnten gegenüber dem Haushaltsplan summarisch rd. 2.591,3 TEUR höhere ordentliche Erträge generiert werden. Die Aufwendungen haben im Vergleich zum Haushaltsplan mit -1.300,1 TEUR geringeren ordentlichen Aufwendungen zum Gesamtergebnis im ordentlichen Ergebnis beigetragen.

Im Haushaltsjahr 2020 konnten die Altkredite wie vorgesehen abschließend getilgt werden. Seitdem bestehen keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen.

Das Haushaltsjahr 2021 konnte wie die Vorjahre liquiditätstechnisch ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten umgesetzt werden. Zielstellung der Stadt Heidenau ist es, den Haushaltsvollzug weiterhin ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu führen. Die Haushaltplanung für 2022 und die Folgejahre sind darauf ausgerichtet, die Liquidität der Stadt Heidenau aufrecht zu erhalten.

Mit den zum 01.01.2018 wirksam gewordenen gesetzlichen Regelungen wird bei der Betrachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt eine stärkere Gewichtung auf den Finanzhaushalt gelegt. Es muss Ziel der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs sein, finanzielle Mittel zu erwirtschaften, um einerseits die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Heidenau zu erhalten und darüber hinaus auch Investitionen leisten zu können.

Mit dem Jahresabschluss hat die Stadt Heidenau einen negativen Zahlungsmittelsaldo i. H. v. -364,6 TEUR erzielt.

Die stetige Aufgabenerfüllung ist, wie aus den Teilhaushaltsberichten hervorgeht, gesichert worden.

Die Haushaltsplanung und -führung ist grundsätzlich weiterhin unter den Aspekten einer Haushaltskonsolidierung zu betrachten.

Dauerhaftes Ziel der Stadt Heidenau ist es, bereits mit der Haushaltsplanung Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erreichen, um aus den Abschreibungen jährliche Mittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zu erwirtschaften.

Die Investitionstätigkeit ist sowohl am durchschnittlichen Werteverzehr des Vermögens als auch auf den städtischen Bedarf auszurichten. Diesbezüglich ist innerhalb des notwendigen Investitionsbedarfs auch auf die Bereitstellung von Fördermitteln zu reagieren; ggf. erwächst aus der Veränderung der Fördermittelbereitstellung das Erfordernis, die städtische Investitionsplanung entsprechend anzupassen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass sich die Nutzung von Förderprogrammen vorrangig an der erforderlichen Aufgabenerfüllung ausrichtet.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung verlangt aber auch hinsichtlich der vorhandenen Vermögenswerte weitere Anstrengungen zum Erhalt und zur Modernisierung der entsprechenden Anlagen.

Die Lebensdauer (Nutzungsdauer) der Vermögenswerte ist durch zielgerichtete Verwendung und laufende Instandhaltung zu sichern. Der hohe Anteil an Unterhaltungsmaßnahmen und damit die Zuordnung der Aufwendungen in den Ergebnishaushalt erschweren allerdings zukünftig den Haushaltsausgleich.

Die Haushaltswirtschaft muss weiterhin mittelfristig dem demographischen Wandel der Einwohnerstruktur folgen. Entgegen den bisherigen Erwartungen zur Bevölkerungsentwicklung ist (unter Berücksichtigung der Korrektur aus dem Zensus 2011) der Bevölkerungsrückgang nicht eingetreten. Vielmehr hat sich die Anzahl der Einwohner auf der Basis des Zensus-Ergebnisses leicht erhöht. Mit der Planung weiterer innerstädtischer Wohngebiete (bspw. früheres MAFA-Gelände / Quartier an der Müglitz) ist mittelfristig ein weiterer Anstieg der Einwohnerzahlen absehbar. Die Stadt Heidenau hat in Ihrer mittelfristigen Einwohnerentwicklung einen leichten Anstieg der Einwohnerzahlen angenommen. Dennoch wird sich die Stadt Heidenau langfristig nicht grundsätzlich von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung abkoppeln können.

Die laufende Verfolgung des Kinderbetreuungsbedarfs in Heidenau hat aufgezeigt, dass sich entgegen früherer Erwartungen ein Rückgang des Betreuungsbedarfs abzeichnet.

Mit der KITA-Bedarfsplanung 2023/2024 wird ein unerheblicher Rückgang des Betreuungsbedarfs prognostiziert. Diesem ist dadurch Rechnung getragen worden, dass die Anzahl der Kindertagespflegeplätze als Folge des Ausscheidens von Kindertagespflegepersonen zwischenzeitlich reduziert worden ist. Aktuell zeichnet sich ein weiterer Rückgang des Betreuungsbedarfes ab, der mit der KITA-Bedarfsplanung 2024/2025 quantifiziert werden kann.

Für eine ausgewogene Gesamtstruktur in der Stadt Heidenau ist es notwendig, auch die freiwilligen Aufgaben zu sichern. Es sollten Gestaltungsspielräume für die künftige Kommunalpolitik erhalten bleiben bzw. auch neu geschaffen werden können. Zur Steuerung der Kommune können auch die Schlüsselprodukte des Haushaltes als Steuerungselement der Kommunalpolitik wirkungsvoll genutzt werden.

Besonderen Augenmerks bedarf es, der Zielsetzung im Rahmen der 'Familienfreundlichen Gemeinde' gerecht zu werden und unter anderem die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und eine angemessene Schulausstattung sicherzustellen.

Im Ausblick auf die Folgejahre ist weiterhin der Abschluss der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu nennen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch den Stadtrat am 26.02.2015 (BV 007/2015) für den Zeitraum 2013 bis 2020 fortgeschrieben worden. Damit sind die Handlungsleitlinien für die Verwaltung zur Umsetzung festgeschrieben worden.

Insgesamt ist die Ausrichtung in der Investitionstätigkeit auf den Ersatz des Vermögens und nicht auf die Erweiterung des Anlagevermögens, welches mit einem Anteil von 87,0 % (Vorjahr: 84,2 %) an der Bilanzsumme sehr hoch ist, zu richten. Der hohe Anteil des Anlagevermögens spiegelt sich auch in der Belastung des ErgebnisHH in Form von Abschreibungen wieder, die im Rahmen einer Konsolidierung auf einen positiven Abschluss des ErgebnisHH nur schwer steuerbar ist, da die Abschreibungen im Regelfall langfristig erfolgen.

Änderungen haben sich in der SächsGemO und der SächsKomHVO (bis 31.12.2017: SächsKomHVO-Doppik) insbesondere im Hinblick auf den Haushaltsausgleich durch die Verrechnung von Abschreibungen auf das Altvermögen und des Buchwertes von Altvermögen bei Zugängen nach dem 01.01.2018 mit dem Basiskapital ergeben. Die künftige Anwendung der Verrechnungsmöglichkeiten im Jahresabschluss wird zu einer Schmälerung des Basiskapitals führen. Der gänzlichen bilanziellen Auflösung des Basiskapitals ist mit der Vorschrift des § 72 Abs. 3 SächsGemO ein Riegel vorgeschoben, die eine Auflösung des Basiskapitals auf maximal 30 % des zum 31.12.2017 vorhandenen Basiskapitals beschränkt (siehe Anhang Punkt 5.2.5.3)

Es sollte vor diesem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen aus den Hochwasserkatastrophen (2002 u. 2013) Aufgabe der Stadt Heidenau sein, Vorsorge- und andere Maßnahmen zur Bewältigung entsprechender Katastrophen zu treffen.

Die Corona-Pandemie hat neue Gefährdungen aufgezeigt, die Auswirkungen auf die Stadt Heidenau haben können (bspw. Lockdown / Klimawandel).

Die Stadt Heidenau profitiert von der insgesamt guten wirtschaftlichen Lage. Insofern verbleibt es im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Heidenau bei der allgemeinen Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Ebenso wenig wie sich die Stadt Heidenau von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln kann, muss sich die Stadt Heidenau der demographischen Entwicklung der Bevölkerung stellen. Obschon in der kürzeren Vergangenheit die Einwohnerzahl der Stadt Heidenau angewachsen ist und auch für die nähere Zukunft ein weiterer moderater Anstieg der Einwohnerzahl angenommen werden kann (Stadt-Umland-Region Dresden), so ist jedoch von einer älter werden Bevölkerung mit anderen Ansprüchen an das Gemeinschaftsleben in

der Stadt Heidenau auszugehen. Ebenso ist langfristig wieder ein Rückgang an Einwohnern anzunehmen.

Bedeutende Geschäftsvorfälle nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 (§ 53 Abs. 2 SächsKomHVO):

Auch im Haushaltsjahr waren noch Auswirkungen der Corona-Pandemie zu spüren. Die Belastungen der Verwaltung wirkten bis in der Haushaltsjahr 2022 hinein.

Entgegen der Erwartungen zur Haushaltsplanung 2022 konnten im Haushaltsjahr trotz der Belastungen in Folge der Corona-Pandemie deutlich höhere Steuererträge erzielt werden.

Die dem Beginn des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 entstandenen allgemeinen Risiken (bspw. Energieversorgung, wirtschaftliche Entwicklung), die negative Auswirkungen auf die Stadt Heidenau zeitigen können, bestanden über das Haushaltsjahr 2022 hinaus und sind aktuell noch nicht beendet.

Die in der 2. Jahreshälfte 2022 angestiegene Inflationsrate konnte erst durch Zinssteigerungen der Europäischen Zentralbank (EZB) gebremst und in der 2. Jahreshälfte 2023 wieder verringert werden.

Der zwischenzeitliche Anstieg der Inflationsrate wird für die Stadt Heidenau in den folgenden Jahren zusätzliche Belastungen (bspw. gestiegene Energiekosten und voraussichtlich höhere Personalkosten) mit sich bringen, da sich insgesamt ein höheres Preisniveau herausgebildet hat. Die höheren Ausgaben können voraussichtlich nicht durch gestiegene Einnahmen (bspw. Umsatzsteueranteile der Gemeinden / Gewerbesteuer) aufgefangen werden.

Die Einnahmesituation der Stadt Heidenau wird in den folgenden Jahren weiter angespannt bleiben. Die Stadt Heidenau hat die Risiken bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2023 und 2024 in die Betrachtung einbezogen und bspw. ihre Annahmen zu den Gewerbesteuererträgen angepasst.

7.6 Angaben nach § 88 SächsGemO

Für den Bürgermeister, den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder folgen die Angaben zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Gremien gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.

Die Angaben beruhen auf den Abfragen der einzelnen Personen und deren Rückmeldungen.

Name, Vorname Funktion	Gremium
Opitz, Jürgen Bürgermeister	• WVH – Aufsichtsrat (Vorsitzender) • ZVWV - Stellvertretender Verbandsvorsitzender • ZV IPO - Verbandsvorsitzender
Neugebauer, Jens Fachbediensteter für das Finanzwesen	-
Barthel, Daniel	-
Bläsner, Norbert	-
Borchers, Bernhard	-
Bräunsdorf, Volker	-
Denzer-Ruffani, Annette	• Tourismusverein – Vorstand
Gensel, Günther	-

Hesse, Alexander	-
Kirsten, René	-
König, Reno	• WVH Aufsichtsrat
Lange, André	-
Plachta, Mandy	• WVH - Aufsichtsrätin • MEC Heidenau - stellv. Vorsitzende
Schmiedel, Cornelia	• WVH - Aufsichtsrätin
Schürer, Michael	-
Skeries, Denis	-
Stelzner, Silke	-
Stephan, Gabriele	• WVH - Aufsichtsrätin
Thiele, Steffen	-
Tillack, Mirko	-
Wolf, Steffen	-
Zimmermann, Uwe	-

Heidenau, 23.09.2024

gez. J. Opitz
Bürgermeister